

Berlin, 7. Februar 2018

**Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

**Koalitionsvertrag
zwischen
CDU, CSU und SPD**

Inhalt

Präambel	4
I. Ein neuer Aufbruch für Europa	6
II. Eine neue Dynamik für Deutschland	11
III. Familien und Kinder im Mittelpunkt	19
1. <i>Familien</i>	19
2. <i>Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz</i>	21
3. <i>Gleichberechtigung von Frauen und Männern</i>	23
4. <i>Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern</i>	25
5. <i>Seniorinnen und Senioren</i>	26
IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung	28
1. <i>Allgemeine Bildung und Schulen</i>	28
2. <i>Berufliche Bildung und Weiterbildung</i>	29
3. <i>Hochschulen und Wissenschaft</i>	32
4. <i>Forschung und Innovation</i>	34
5. <i>Digitalisierung</i>	37
V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern	50
1. <i>Gute Arbeit</i>	50
2. <i>Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben</i>	53
VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen	55
1. <i>Wirtschaft</i>	55
2. <i>Finanzen und Steuern</i>	66
3. <i>Energie</i>	71
4. <i>Verkehr</i>	74
5. <i>Landwirtschaft und Ernährung</i>	84
VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten	92
1. <i>Rente</i>	92
2. <i>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</i>	94
3. <i>Reform des Sozialen Entschädigungsrechts</i>	95
4. <i>Gesundheit und Pflege</i>	96
VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen	104
1. <i>Flüchtlingspolitik</i>	104
2. <i>Erwerbsmigration</i>	106
3. <i>Gelingende Integration</i>	106
4. <i>Effizientere Verfahren</i>	108
IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen	110
1. <i>Wohnraumoffensive</i>	110
2. <i>Mieten</i>	112
3. <i>Stadtentwicklung und Baukultur</i>	113
4. <i>Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen</i>	115
5. <i>Heimat mit Zukunft</i>	117

6.	<i>Lärmschutz und Bürgerbeteiligung</i>	121
7.	<i>Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum</i>	122
X.	Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft	124
1.	<i>Pakt für den Rechtsstaat</i>	124
2.	<i>Moderner Staat</i>	129
3.	<i>Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft</i>	131
4.	<i>Prävention</i>	134
5.	<i>Verbraucherschutz</i>	135
6.	<i>Sport</i>	137
XI.	Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen	139
1.	<i>Umwelt und Klima</i>	139
2.	<i>Raumordnung</i>	145
XII.	Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt	146
1.	<i>Europäische Außen- und Sicherheitspolitik</i>	147
2.	<i>Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften</i>	149
3.	<i>Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik</i>	150
4.	<i>Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt</i>	151
5.	<i>Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik</i>	155
6.	<i>Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe</i>	157
7.	<i>Moderne Bundeswehr</i>	158
8.	<i>Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung</i>	161
XIII.	Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben	166
1.	<i>Bürgerbeteiligung</i>	166
2.	<i>Kunst, Kultur und Medien</i>	166
XIV.	Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen	177
1.	<i>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</i>	177
2.	<i>Kooperation der Parteien</i>	177
3.	<i>Kooperation der Fraktionen</i>	177
4.	<i>Arbeit in der Bundesregierung</i>	178
5.	<i>Europapolitische Koordinierung</i>	178
6.	<i>Evaluierung</i>	178

1 **Präambel**

2 Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutsch-
3 land – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter
4 Partner, aber nur mit einem neuen Aufbruch für Europa wird Deutschland langfris-
5 tig Frieden, Sicherheit und Wohlstand garantieren können. Die Europäische Union
6 muss ihre Werte und ihr Wohlstandsversprechen bewahren und erneuern. Nur eine
7 starke Europäische Union ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und
8 Wohlstand.

9

10 Wir wollen eine neue Dynamik für Deutschland. Nur so können wir das Erreichte si-
11 chern und ausbauen. Unsere Ausgangslage ist gut. Die Wirtschaft boomt, noch nie
12 waren so viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der
13 Regierungszusammenarbeit von CDU, CSU und SPD. Unsere heutige wirtschaftliche
14 Stärke eröffnet die Chance, Gerechtigkeit langfristig zu sichern. Unser Ziel ist ein
15 nachhaltiges und inklusives Wachstum, dessen Erträge allen zugutekommen. Wir
16 wollen die kreativen Potenziale in Deutschland mobilisieren und die Chancen der
17 Digitalisierung nutzen. Deutschland braucht wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt,
18 an dem alle teilhaben.

19

20 Wir wollen, dass der Wohlstand bei allen Menschen ankommt. Das Wahlergebnis hat
21 gezeigt, dass viele Menschen unzufrieden und verunsichert sind. Daraus ziehen wir
22 mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag und seiner Politik die entsprechenden
23 Schlüsse. Wir wollen sichern, was gut ist, aber gleichzeitig den Mut zur politischen
24 Debatte, zu Erneuerung und für Veränderung beweisen.

25

26 Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Bedürfnis nach Gemeinschaft, Sicherheit
27 im Alltag, Bewahrung der kulturellen Identität, Stabilität, einem guten Miteinander und
28 einer gestaltenden Politik, die Menschen auf Augenhöhe zusammenbringt. Millionen
29 Menschen engagieren sich in Deutschland in sozialen, kulturellen und lokalen Bewe-
30 gungen sowie in Gemeinde- und Stadträten, Kreistagen, Kirchen und Religionsge-
31 meinschaften für unser Gemeinwesen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir unser Land
32 besser, sicherer und gerechter machen.

33

34 Wir werden die Probleme anpacken, welche die Menschen in ihrem Alltag bewegen,
35 und setzen uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre. Wir arbeiten für Stabilität
36 und Zusammenhalt, für Erneuerung und Sicherheit und für die Gleichwertigkeit der
37 Lebensverhältnisse in unserem Land. Die besonderen Herausforderungen in Ost-
38 deutschland erkennen wir als gesamtdeutschen Auftrag an.

39

40 Den sozialen Zusammenhalt in unserem Land wollen wir stärken und die entstan-
41 denen Spaltungen überwinden. Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und wollen
42 ihnen durch unsere gemeinsame Arbeit umfassend begegnen. Wir geben allen Kin-
43 dern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen, damit Leistung und Talent über die
44 persönliche Zukunft entscheiden, nicht die soziale Herkunft. Wir schaffen neue Per-
45 spektiven für gute Arbeit und mehr Sicherheit im Alter.

46

47 Wir wollen, dass die Menschen bei uns die vielfältigen Chancen nutzen und in Si-
48 cherheit leben können. Familien stärken wir und sorgen dafür, dass Familie und Be-
49 ruf besser vereinbar sind.

50

51 Unser gemeinsames Ziel ist Vollbeschäftigung in Deutschland. Auch deshalb wollen
52 wir Arbeit und Leben besser vereinbaren und unsere sozialen Sicherungssysteme
53 modernisieren. Wir werden die Gesundheits- und Pflegeversicherung, die Alterssi-
54 cherung und die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit weiter verbessern und an verän-
55 derte Rahmenbedingungen anpassen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in
56 Zukunft verlässlich abgesichert sind.

57
58 Wir wollen unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern,
59 damit wir unseren Wohlstand erhalten und ausbauen können.

60
61 Wir investieren in unser Land. Wir sorgen für genügend Kitaplätze, digital ausgestat-
62 tete Schulen und schnelles Internet in Stadt und Land. Wir machen Deutschland zur
63 energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt. Wir stärken unsere Sicherheitsbehör-
64 den und gewährleisten dadurch bestmögliche Sicherheit.

65
66 Den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft werden wir so gestal-
67 ten, dass alle davon profitieren. Wir setzen auf Innovationen und wollen aus techni-
68 schem sozialen Fortschritt machen.

69
70 Wir werden Migration in Zukunft besser steuern und ordnen sowie die Integration von
71 Zugewanderten in unsere Gesellschaft umfassender fördern und unterstützen. Damit
72 geben wir eine Antwort auf internationale Migrationsbewegungen auf der einen Seite
73 und den Fachkräftebedarf in Deutschland auf der anderen Seite.

74
75 Mit unserem internationalen Engagement wollen wir einen größeren Beitrag leisten,
76 um weltweit zu besseren Lebensbedingungen beizutragen sowie Frieden wiederher-
77 zustellen und zu sichern.

78
79 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik wol-
80 len wir wieder stärken, indem wir Erneuerung und Zusammenhalt in den Mittelpunkt
81 unserer Arbeit stellen. Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden,
82 die das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche
83 Debatte belebt, Unterschiede sichtbar lässt und damit die Demokratie stärkt.

84 I. Ein neuer Aufbruch für Europa

85

86 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt
87 und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und
88 Wohlstand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser europäi-
89 schen Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft
90 nutzt, um Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu schaf-
91 fen.

92

93 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem
94 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste
95 Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

96

97 So einzigartig die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung ist – selbstverständ-
98 lich ist ihr Fortgang keineswegs. Die Herausforderungen, vor denen die Europäische
99 Union steht, sind enorm. Das Vereinigte Königreich hat sich zum Austritt aus der EU
100 entschlossen. Die Herausforderungen durch Flucht und Migration stellen die europäi-
101 sche Partnerschaft und Solidarität auf eine harte Probe. Wachstum und Beschäfti-
102 gung kommen zwar in Europa wieder besser in Schwung, die Folgen der Wirt-
103 schaftskrise sind aber noch nicht vollständig überwunden. Die Jugendarbeitslosigkeit
104 ist in Teilen Europas noch immer besorgniserregend hoch. Die freiheitlichen und de-
105 mokratischen Grundprinzipien, die in den europäischen Verträgen verankert sind,
106 wollen wir gegen jeden Angriff durch politische Parteien und Bewegungen verteidigen.
107

108

109 Hinzu kommt: Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren
110 grundlegend verändert, politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunkt-
111 setzungen der USA, das Erstarren Chinas und die Politik Russlands machen deut-
112 lich: Europa muss sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur
113 gemeinsam hat die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre ge-
114 meinsamen Interessen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte
115 und unser solidarisches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirt-
116 schaft verbindet, verteidigen. Ein starkes, demokratisches, wettbewerbsfähiges und
117 soziales Europa der Menschen muss unsere Antwort auf die Herausforderungen un-
118 serer Zeit sein.

119

120 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch:

121

122 **Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

123 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und
124 rechtsstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der wechselseitigen
125 Solidarität stärken.

126 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der EU
127 und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt und wollen die Bürgerinnen
128 und Bürger in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Reformdebatte in
129 Europa beteiligen. Wir wollen dadurch Europa bürgernäher und transparenter ma-
130 chen und neues Vertrauen gewinnen.

131 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parla-
132 ment und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und
133 kommunaler Ebene.

- 134 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen die
135 europäische Einigung ruht, müssen noch konsequenter als bisher innerhalb der
136 EU durchgesetzt werden.
137

138 **Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 139 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Landes.
140 Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit Wachstum und
141 Wohlstand in Europa verknüpft.
- 142 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im Kontext
143 der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der EU zu si-
144 chern und neue zu schaffen: Das ist die Basis unseres künftigen Wohlstands.
- 145 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpartner-
146 schaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des erwirtschafteten Wohl-
147 stands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in Zeiten der Digitalisierung.
- 148 • Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit
149 und vollenden den digitalen Binnenmarkt.
- 150 • Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Initiati-
151 ven wie das Europäische Investitionsprogramm EFSI fortführen und ausbauen.
- 152 • Wir brauchen weiterhin eine starke EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen, insbe-
153 sondere auch in den bisherigen Übergangs- und den stärker entwickelten Regio-
154 nen. Wir wollen die wichtigen Strukturfonds der EU erhalten. Das muss auch nach
155 dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten.
156

157 **Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 158 • Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen. Sie
159 sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen auf Eu-
160 ropa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und mobil in
161 Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen Freundschaften
162 schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfahren können. Deshalb
163 wollen wir die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen und die Jugendar-
164 beitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen.
- 165 • Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche
166 Arbeit am gleichen Ort in der EU, wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir wol-
167 len faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine
168 bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Revision der Entsenderichtlinie
169 gilt es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum Abschluss zu brin-
170 gen.
- 171 • Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsi-
172 cherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent gegen Lohn-
173 dumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren Ländern in Eu-
174 ropa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in
175 Deutschland.
- 176 • Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die Sys-
177 teme der sozialen Sicherheit unterbinden.
- 178 • Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
- 179 • Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und Geldwäsche
180 gleichermaßen international und in der EU.
- 181 • Wir unterstützen eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der
182 Internetkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon.

- 183 • Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwortung
184 entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander ausspielen.
185 Steuerdumping muss unterbunden werden.
- 186 • Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Min-
187 destsätze bei den Unternehmenssteuern. Wir wollen mit Frankreich zusammen
188 hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort auf internatio-
189 nale Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in
190 den USA, zu geben.
- 191 • Die Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum Ab-
192 schluss bringen.

193

194 **Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 195 • Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns einig
196 in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationalismus. Wir
197 brauchen international mehr und nicht weniger Kooperation.
- 198 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb brau-
199 chen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von Kommunen
200 und Ländern zu stärken.
- 201 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne einer
202 Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines Vorrangs
203 des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssicherung, Entspan-
204 nung und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein. Wir wollen die Zusammenar-
205 beit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) stärken und mit Leben
206 füllen.
- 207 • Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusammenar-
208 beit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre Handlungsfä-
209 higkeit sicherstellen. Alle Länder des westlichen Balkans haben eine Beitrittspers-
210 spektive. Wir unterstützen ihre Annäherung an die EU und schenken der Entwick-
211 lung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit. Voraus-
212 setzung für Fortschritte bei der Annäherung ist, dass die Staaten der Region die
213 dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
- 214 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwor-
215 tung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wol-
216 len Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU gemeinsam
217 wirksamer schützen sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU
218 schaffen.
- 219 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afrika
220 auf allen Ebenen ausbauen. Wir unterstützen einen Marshall-Plan für Afrika, um
221 die Afrikanische Union bei der Umsetzung der Agenda 2063 zu unterstützen.
- 222 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zu Gute kommt und auf
223 Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- 224 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für
225 eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten.
- 226 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.

227

228 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,
229 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,
230 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Dafür werden wir bei der Erstel-
231 lung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei befürworten wir
232 auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Kon-
233 vergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Aus-

234 gangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Wir
235 sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit. Wir wollen einen
236 Haushalt, der klar auf die Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausge-
237 richtet ist.

238
239 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frank-
240 reich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, so dass der Euro globalen
241 Krisen besser standhalten kann. Dabei bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt
242 auch in Zukunft unser Kompass. Stabilität und Wachstum bedingen einander und
243 bilden eine Einheit. Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und
244 Haftungsverantwortung verbunden sind. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftli-
245 che Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbe-
246 trug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaa-
247 ten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den
248 Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch
249 kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionsrecht
250 verankert sein sollte. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

251
252 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den Mit-
253 gliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das Prinzip
254 der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.

255
256 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit
257 ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische
258 Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Élysée-Vertrag ist hierzu
259 ein erster und wichtiger Schritt, der insbesondere auch die europapolitische Zusam-
260 menarbeit weiter stärken sollte. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere
261 auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben wie der Erforschung
262 Künstlicher Intelligenz unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen mög-
263 lichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik entwi-
264 ckeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig
265 ist, vorangehen.

266
267 Von besonderer Bedeutung ist für uns ebenfalls die deutsch-polnische Partnerschaft.
268 Ihr Fundament bilden die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen und die ge-
269 meinsame Verantwortung für Europa. Dabei werden wir nicht vergessen, dass Polen
270 und Ungarn den Grundstein für Europas und Deutschlands Wiedervereinigung in
271 Freiheit gelegt haben. Auf dieser Basis wollen wir die Zusammenarbeit mit unserem
272 Nachbarland Polen ausbauen. Dem zwischengesellschaftlichen Dialog kommt gera-
273 de jetzt eine herausragende Bedeutung zu. Deshalb werden wir Akteure, wie z. B.
274 das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesver-
275 band, das Deutsche Polen-Institut sowie die Jugendbegegnungsstätten in Kreisau
276 und Auschwitz auch weiterhin in ihrer Arbeit stärken. Wir werden die Zusammenar-
277 beit mit Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck intensivieren.

278
279 Wir bedauern den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Uni-
280 on. Auch nach seinem Ausscheiden wünschen wir uns eine vertrauensvolle Zusam-
281 menarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich
282 und der EU-27.

283

284 Wir treten gemeinsam dafür ein, dass Deutschland seiner europäischen Verantwor-
285 tung in einem Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Solidari-
286 tät gerecht wird.

287 **II. Eine neue Dynamik für Deutschland**

288

289 **Eine neue Dynamik für Deutschland**

290 Wir wollen, dass Deutschland ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Land ist
291 – und dass alle daran teilhaben. Wir wollen den Zusammenhalt in unserem Land
292 stärken und dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher und gut leben
293 können.

294

295 Wir wollen unser Land modernisieren, Innovationskräfte freisetzen und das Wohl-
296 stands- und Sicherheitsversprechen unserer Sozialen Marktwirtschaft im digitalen
297 Zeitalter erneuern.

298

299 Deutschland – das sind mehr als 80 Millionen Menschen: Ihnen wollen wir eine gute
300 Zukunft bieten. Ihren Alltag wollen wir spürbar verbessern, ihre Sorgen ernst nehmen
301 und ihnen neue Chancen eröffnen. Deshalb leitet uns bei jeder politischen Maßnah-
302 me die Frage: Was erreichen wir ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger unse-
303 res Landes?

304

305 Wir haben uns daher mutige und überprüfbare Ziele für die nächsten vier Jahre ge-
306 setzt. Deutschland soll 2021 noch gerechter, wirtschaftlich stärker, sicherer und le-
307 benswerter in allen Regionen sein. Wir wollen einen neuen Aufbruch für Europa und
308 eine neue Dynamik für Deutschland – in allen Bereichen, unter anderem mit folgen-
309 den Maßnahmen, die in den Fachkapiteln verbindlich beschrieben sind.

310

311 **Familien und Kinder im Mittelpunkt (Kapitel III)**

312 • **Wir unterstützen Familien:** Erhöhung Kindergeld um 25 Euro pro Monat und
313 Kind und entsprechende Anpassung Kinderfreibetrag.

314 • **Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Mehr Geld für Kita-
315 ausbau, Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit.
316 Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung. Einführung Rechtsanspruch auf
317 Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025. Zuschüsse für haushaltsnahe
318 Dienstleistungen. Förderung von Familienfreundlichkeit.

319 • **Wir bekämpfen Kinderarmut:** Erhöhung und leichtere Beantragung Kinderzu-
320 schlag für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Aufstockung
321 Schulstarterpaket für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Fa-
322 milien.

323 • **Wir stärken die Rechte von Kindern:** Verankerung Kinderrechte im Grundge-
324 setz. Stärkung Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

325 • **Wir sorgen für mehr Gleichstellung:** Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
326 und Männern in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis 2025. Bessere Be-
327 zahlung in Pflege- und Sozialberufen.

328 • **Wir bekämpfen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern:** Aktionsprogramm zur
329 Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Be-
330 darfsgerechter Ausbau und adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von
331 Frauenhäusern.

332

333 **Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung (Kapitel IV)**

334 • **Wir investieren auf Rekordniveau in bessere Bildung:** 2 Milliarden Euro für
335 Ausbau Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Digitalpakt Schule mit
336 5 Milliarden in fünf Jahren für starke Digital-Infrastruktur an allen Schulen, ge-
337 meinsame Cloud-Lösung für Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Anpas-

338 sung der Rechtsgrundlage im Grundgesetz als Voraussetzung, um Länder bei In-
339 vestitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützen zu können.

- 340 • **Wir stärken die berufliche Bildung:** Modernisierung Berufsbildungspakt mit digi-
341 taler Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen. Bessere Leistungen durch
342 Aufstiegs-BAföG für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.
343 Höhere Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte. Einführung einer Min-
344 destausbildungsvergütung. Ausbildungsberufe werden modernisiert.
- 345 • **Wir stärken Hochschulen und Studium:** Mehr Investitionen in Studienplätze
346 und Qualität in Forschung und Lehre, u. a. durch Verstetigung Hochschulpakt.
347 Deutliche Verbesserung und Ausbau BAföG.
- 348 • **Wir investieren in Forschung und Entwicklung:** Ziel von 3,5 Prozent des Brut-
349 toinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung bis 2025. Pakt für Forschung
350 und Innovation mit mehr Mitteln für Forschungsorganisationen. Weiterentwicklung
351 High-Tech-Strategie, u. a. mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und künstliche In-
352 telligenz.
- 353 • **Wir bringen die Gigabit-Netze in alle Regionen:** 10 bis 12 Milliarden Euro für
354 flächendeckende Glasfaser-Netze, möglichst direkt bis zum Haus. Beseitigung
355 bestehender Funklöcher. Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-
356 Mobilfunkstandards 5G. Freies WLAN an allen öffentlichen Einrichtungen, Zügen
357 und Bahnhöfen der Deutschen Bahn.
- 358 • **Wir schaffen eine bürgernahe, digitale Verwaltung:** Digitales Bürgerportal für
359 Bürger und Unternehmen, das praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen elekt-
360 ronisch verfügbar macht. Prinzip „Digital First“: Vorrang digitaler Verwaltungslei-
361 stungen vor Notwendigkeit zu persönlichem Erscheinen oder Schriftform.
- 362 • **Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel:**
363 Entwicklung Nationaler Weiterbildungsstrategie mit Sozialpartnern, die Antworten
364 auf digitalen Wandel der Arbeitswelt gibt. Rechtlicher Rahmen für mobiles Arbei-
365 ten. Sicherstellung des Beschäftigtendatenschutzes.
- 366 • **Wir fördern digitale Innovationen:** Unterstützung junger, innovativer Unterneh-
367 men in der Wachstumsphase. Fonds für Games-Förderung. Bereitstellung von
368 mehr Open Data.

370 **Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern (Kapitel V)**

- 371 • **Wir wollen Vollbeschäftigung erreichen:** Ziel der Vollbeschäftigung und Abbau
372 von Langzeitarbeitslosigkeit. 4 Milliarden Euro zusätzlich für neue Chancen in ei-
373 nem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger.
- 374 • **Wir ermöglichen lebenslanges Lernen und fördern beruflichen Aufstieg:**
375 Stärkere Ausrichtung Allianz für Aus- und Weiterbildung auf digitale Fort- und
376 Weiterbildung. Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Ar-
377 beit. Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung wird gestärkt.
- 378 • **Wir haben einen wirklichen Durchbruch bei den Verhandlungen über die**
379 **sachgrundlose Befristung und Kettenverträge erreicht:** Möglichkeiten der be-
380 fristeten Beschäftigung werden reduziert. Sachgrundlose Befristungen werden
381 wieder zur Ausnahme, das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel
382 werden in Deutschland. Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft.
- 383 • **Wir schaffen ein Recht auf befristete Teilzeit:** Neuer Anspruch in Unternehmen
384 mit mehr als 45 Mitarbeitern, nach Teilzeitphase wieder zur früheren Arbeitszeit
385 zurückzukehren.
- 386 • **Wir schaffen breite finanzielle Entlastungen insbesondere für kleinere und**
387 **mittlere Einkommen:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in einem deutlichen ers-
388 ten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze. Keine Erhöhung

389 der Steuerbelastung der Bürger. Entlastung der Beschäftigten durch Wiederher-
390 stellung der Parität in der Krankenversicherung. Senkung des Beitrags zur Ar-
391beitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Entlastung Geringverdiener bei
392 Sozialbeiträgen.

393

394 **Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen (Kapitel VI)**

395 • **Wir stärken den Mittelstand und den Wirtschaftsstandort Deutschland:** Gi-
396 gabit-Anschlüsse für alle Gewerbegebiete. Innovationsprogramm „Digitalisierung
397 des Mittelstands“. Bürokratieabbau u. a. durch 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben,
398 Vereinheitlichung von Schwellenwerten und „One-in-one-out“ auch auf europäi-
399 scher Ebene.

400 • **Wir bekennen uns zur Industrie:** Strategische Industrie- und Innovationspolitik.
401 Ausbau der Industrie 4.0-Aktivitäten. Unterstützung von Schlüsseltechnologien,
402 insbesondere Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Mikroelektronik, Batterie-
403 zellfertigung, Leichtbau, neue Werkstoffe.

404 • **Wir fördern Innovationen:** Steuerliche Forschungsförderung insbesondere für
405 forschende kleine und mittelgroße Unternehmen. Allianz für schnelleren Transfer
406 von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte.

407 • **Wir setzen auf freien und fairen Handel:** Moderne und faire Freihandelsab-
408 kommen mit Drittstaaten abschließen. Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen
409 vertiefen. Schnelle Vollendung des digitalen Binnenmarkts.

410 • **Wir stärken die duale Berufsausbildung:** Abbau finanzieller Hürden beim Be-
411 rufseinstieg („Aufstiegs-BAföG“). Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen
412 Gebühren ganz oder teilweise („Meisterbonus“).

413 • **Wir fördern die Gründungskultur:** Steuerliche Anreize für Mobilisierung von
414 Wagniskapital. Umsatzsteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren nach Grün-
415 dung. Entbürokratisierung durch „One-Stop-Shop“ für Antrags-, Genehmigungs-
416 und Besteuerungsverfahren.

417

418 Finanzen und Steuern

419 • **Wir setzen auf stabile Finanzen:** Ziel weiterhin ausgeglichener Haushalt – keine
420 neuen Schulden. Keine Erhöhung der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bür-
421 ger.

422 • **Wir schaffen den Soli schrittweise ab:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in ei-
423 nem deutlichen ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigren-
424 ze.

425 • **Wir setzen uns für einen gemeinsamen Rahmen für Unternehmenssteuern**
426 **in Europa ein:** Deutsch-französische Initiative für gemeinsame Bemessungs-
427 grundlage und Mindeststeuersätze bei Körperschaftsteuer.

428 • **Wir kämpfen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung:** Gerechte Besteue-
429 rung von Internetkonzernen. Verhinderung von Steuerhinterziehung durch Schlie-
430 ßung von Steuerschlupflöchern und Steueroasen.

431 • **Wir stärken den Finanzplatz Deutschland und schützen Steuerzahler vor**
432 **riskanten Finanzmarkt-Spekulationen:** Attraktive Rahmenbedingungen und
433 Vorreiterrolle bei FinTech. Lehre aus Finanzmarktkrise ziehen: Überprüfung und
434 Überarbeitung von Regulierungsmaßnahmen; kein Finanzmarktakteur, kein Fi-
435 nanzprodukt und kein Markt soll in Zukunft ohne angemessene Regulierung blei-
436 ben. Neue internationale Initiative zur Aufsicht über Hedgefonds und Schatten-
437 banken.

438

439 Energie

- 440 • **Wir führen die Energiewende sauber, sicher und bezahlbar fort:** Zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen: Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030. Modernisierung der Stromnetze.
- 444 • **Wir gestalten die Energiewende mit den Menschen, Kommunen und Unternehmen:** Stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes und berechtigter Bürgerinteressen, u. a. durch mehr Erdverkabelung. Sicherung der Akteursvielfalt. Beteiligung Standortgemeinden an Wertschöpfung. Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien.

450 Verkehr

- 451 • **Wir investieren auf Rekordniveau in unsere Infrastruktur.** Fortsetzung des Investitionshochlaufs für die Infrastruktur. Planungsbeschleunigungsgesetz, u. a. zur Vereinfachung von Verfahren und Digitalisierung von Planen und Bauen. Eine zusätzliche Milliarde für den regionalen Verkehr (GVFG). Mehr Investitionen in den Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger. Stärkung Schiene mit Schienepakt 2030 und Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes bis 2025.
- 457 • **Wir schaffen den Sprung zur Mobilität 4.0:** Entwicklung bundesweites eTicket im ÖPNV. Einrichtung neuer Digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren. Rechtliche Voraussetzungen für Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Öffnung Rechtsrahmen für neue Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften (Ride Pooling) mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen.
- 463 • **Wir verbessern die Luftreinhaltung in Städten und wollen Fahrverbote vermeiden:** Anreize für emissionsarme Mobilität (pauschale Dienstwagenbesteuerung von 0,5 Prozent für E-Fahrzeuge). Stärkung sauberer ÖPNV. Förderung von Carsharing und alternativen Antrieben. Investitionen in Elektromobilität, u. a. in Wasserstoff- und Brennstoffzelle. Unterstützung Batteriezellproduktion in Deutschland. Aufbau Ladeinfrastruktur mit 100 000 Ladepunkten bis 2020.

470 Landwirtschaft

- 471 • **Wir stärken die heimische Landwirtschaft:** Klares Bekenntnis zur bäuerlichen und regional verwurzelten Landwirtschaft. Bundesweites Gentechnikanbauverbot. Ausbau des Ökolandbaus. Nutzung der Potenziale der Digitalisierung. Weiterentwicklung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP).
- 476 • **Wir übernehmen eine Vorreiterrolle beim Tierwohl:** Weiterentwicklung Nutztierstrategie unter Beachtung von Tier- und Umweltschutz, Qualität und Marktorientierung. Einführung Tierwohllabel. Förderung besserer Haltungsbedingungen.
- 479 • **Wir fördern gute Lebensmittel und gesunde Ernährung:** Erhaltung der Vielfalt von Erzeugern und hochwertigen Lebensmitteln. Mehr Transparenz und Information über Nährwerte und Inhaltsstoffe. Eindämmung Lebensmittelverschwendung.

483 **Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten (Kapitel VII)**

- 484 • **Wir sorgen für Stabilität bei der Rente:** Absicherung der gesetzlichen Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025. Haltelinie beim Beitragssatz von 20 Prozent. Einsetzung einer Rentenkommission zur langfristigen Stabilisierung von Beiträgen und Niveau der Rente für die Zeit nach 2025.
- 488 • **Wir honorieren Lebensleistung und bekämpfen Altersarmut:** Einführung einer Grundrente 10 Prozent über der Grundsicherung für alle, die ein Leben lang ge-

490 arbeitet haben, unter Einbeziehung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Bes-
491 sere Verschonungsregel für selbstgenutztes Wohneigentum. Bessere Anerken-
492 nung von Erziehungszeiten durch Mütterrente II. Verbesserungen bei der Er-
493 werbsminderungsrente. Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Ren-
494 tenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht.

- 495 • **Wir stärken die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:** Investitionen in
496 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und allen Bereichen des Alltags.
- 497 • **Wir verbessern spürbar die Pflege:** Sofortprogramm Pflege mit 8000 neuen
498 Fachkraftstellen und besserer Bezahlung. „Konzertierte Aktion Pflege“ mit besse-
499 rem Personalschlüssel und Ausbildungsinitiative für Pflegerinnen und Pfleger.
500 Abbau finanzieller Ausbildungshürden bei der Pflegeausbildung. Unterstützung
501 von Kindern pflegebedürftiger Eltern: Kein Rückgriff auf Einkommen bis 100 000
502 Euro im Jahr. Stärkung ambulante Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum.
- 503 • **Wir schaffen eine gerechtere Finanzierung der GKV:** Wiederherstellung Parität
504 bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Ab 1. Januar 2019
505 werden Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeit-
506 gebern und Beschäftigten geleistet.
- 507 • **Wir schaffen eine flächendeckend gute Gesundheitsversorgung:** Mehr Inves-
508 titionen in Krankenhäuser. Mehr Medizinstudienplätze und Landarztquote. Ab-
509 schaffung Schulgeld für alle Gesundheitsberufe. Förderung Telemedizin. Einfüh-
510 rung elektronische Patientenakte bis 2021. Nationales Gesundheitsportal für
511 schnelle und verlässliche Information zu medizinischen Fragen.
- 512 • **Wir verbessern die Versorgung der gesetzlich Versicherten:** Festzuschüsse
513 für Zahnersatz werden erhöht. Sprechstundenangebot wird verbessert. Ärztinnen
514 und Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räu-
515 men praktizieren, werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. So-
516 wohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung
517 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ)
518 müssen reformiert werden.
- 519 • **Wir stärken die Apotheken vor Ort:** Einsatz für Verbot des Versandhandels mit
520 verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

521

522 **Zuwanderung steuern, Integration fordern und unterstützen (Kapitel VIII)**

- 523 • **Wir bekennen uns zu unseren rechtlichen und humanitären Verpflichtun-**
524 **gen:** Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet. Bekenntnis zur Genfer Flücht-
525 lingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen,
526 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur
527 Europäischen Menschenrechtskonvention.
- 528 • **Wir wollen eine Wiederholung der Situation von 2015 vermeiden:** Deshalb
529 Anstrengungen zu angemessener Steuerung und Begrenzung von Migrationsbe-
530 wegungen, unter anderem Verbesserungen bei der Entwicklungszusammenar-
531 beit, Ausbau humanitäres Engagement, Ausweitung Engagement Friedensmissi-
532 onen, faire Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und keine Rüstungsex-
533 porte in Krisenregionen.
- 534 • **Wir stellen für die Zuwanderungszahlen fest,** dass sie basierend auf den Er-
535 fahrungen der letzten 20 Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen
536 und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung die Spanne von jährlich
537 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden.
- 538 • **Wir ordnen die Zuwanderung:** Klare Regeln für Familiennachzug und Härtefall-
539 regelung. Fluchtursachenbekämpfung in Entwicklungszusammenarbeit. Erweite-
540 rung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Wirksamer Schutz der Binnengren-

541 zen und Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einer
542 echten europäischen Grenzschutzpolizei.

543 • **Wir sorgen für schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren:** Schaf-
544 fung von Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für die Be-
545 beschleunigung von Asylverfahren. Unabhängige und flächendeckende Asylverfah-
546 rensberatung. Verbesserung von freiwilliger Rückkehr und konsequenter Ab-
547 schiebung von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Unterscheidung bei Ausreisepflich-
548 tigen nach unverschuldetem oder zurechenbarem Ausreisehindernis, z. B. bei
549 Bezug von Leistungen.

550 • **Wir regeln die Zuwanderung von Fachkräften:** Fachkräfteeinwanderungsge-
551 setz, das den steigenden Bedarf an Fachkräften durch Erwerbsmigration neu und
552 transparent regelt. Orientierung an volkswirtschaftlichen Erfordernissen als auch
553 an Qualifikation, Alter, Sprache, Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und Si-
554 cherung des Lebensunterhalts.

555 • **Wir setzen auf gelingende Integration:** Bundesweite Strategie nach Grundsatz
556 „Fordern und Fördern“. Fortsetzung der Programme zur Entlastung von Ländern
557 und Kommunen. Verbesserung von Qualität und Effizienz Integrations- und
558 Sprachkurse. Für langjährig Geduldete Verbesserungen bei der Ausbildung und
559 Arbeitsmarktintegration.

560

561 **Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen (Kapitel IX)**

562 • **Wir stärken die Regionen:** Gemeinsame Kommission „Gleichwertige Lebens-
563 verhältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen. Neues gesamtdeutsches För-
564 dersystem für strukturschwache Regionen. Überjährige Bündelung von Regional-
565 fördermitteln für die Finanzierung von Regionalprojekten vor Ort. Fortführung der
566 Entlastungen der Kommunen, u. a. bei Städtebau und Zuwanderung und Integra-
567 tion.

568 • **Wir starten eine Wohnraumoffensive:** 1,5 Millionen neue Wohnungen und Ei-
569 genheime. Prüfauftrag für Freibeträge für Familien beim Ersterwerb von Wohnei-
570 gentum ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich. 2 Milliarden Euro für den
571 sozialen Wohnungsbau. Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Im be-
572 zahlbaren Mietsegment steuerliche Anreize für freifinanzierten Wohnungsneubau.

573 • **Wir unterstützen Familien beim Erwerb von Wohneigentum:** Baukindergeld in
574 Höhe von 1200 Euro je Kind pro Jahr.

575 • **Wir sorgen für bezahlbare Mieten:** Dämpfung Mietanstieg, u. a. durch Verlänge-
576 rung Bindungszeitraum des qualifizierten Mietspiegels. Absenkung Modernisie-
577 rungsumlage auf 8 Prozent. Anpassung Wohngeld an individuelle Lebensbedin-
578 gungen. Kappungsgrenze für Erhöhung von Mieten bei Modernisierungsmaß-
579 nahmen.

580 • **Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt:** Entbürokratisie-
581 rung Ehrenamt. Gründung Ehrenamtsstiftung. Ausbau Mehrgenerationenhäuser.
582 Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienst.

583 • **Wir stellen die Grundsteuer auf eine feste Basis:** Sicherung als wichtige Ein-
584 nahmequelle der Kommunen.

585

586 **Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft (Kapitel X)**

587 • **Wir stärken die Sicherheit in Deutschland:** Pakt für den Rechtsstaat mit 15 000
588 neuen Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern und 2000 neuen
589 Stellen in der Justiz. Stärkere Bekämpfung von Alltagskriminalität. Bessere Aus-
590 stattung für die Polizei, konsequente Digitalisierung, Ausweitung DNA-Analyse.
591 Effektive und moderne Verfahren in allen Bereichen. Bessere und schnellere

592 Rechtsdurchsetzung. Gleichwertige Befugnisse im Internet wie außerhalb. Aus-
593 bau der Cyberabwehr. Verbesserte Zusammenarbeit der Behörden bei der Be-
594 kämpfung von Terrorismus etwa durch mehr Sicherheitskooperation in Europa.
595 Musterpolizeigesetz für bundesweit einheitliche hohe Standards. Ausbau der Pro-
596 gramme gegen jede Form von Extremismus.

- 597 • **Wir verbessern die Rechte von Opfern von Kriminalität und Terror:** Neurege-
598 lung der Opferentschädigung. Besserer Schutz von Kindern im Internet. Einrich-
599 tung einer/s ständigen Opferbeauftragte/n – auch für die Angehörigen.
- 600 • **Wir bekämpfen konsequent Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und**
601 **organisierte Kriminalität:** Neues Sanktionsrecht für Unternehmen. Höhere
602 Geldsanktionen. Aufstockung des KfW-Programms „Prävention zur Einbruchsi-
603 cherung“.
- 604 • **Wir stärken die Rechte von Verbrauchern:** Einführung Musterfeststellungskla-
605 ge. Einrichtung bundesweites Verbraucherinformationsportal. Mehr Transparenz
606 bei digitalen Produkten und Dienstleistungen.

607

608 **Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen (Kapitel XI)**

- 609 • **Wir bleiben Vorreiter beim Klimaschutz:** Bekenntnis zu den nationalen, europä-
610 ischen und internationalen Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Handlungslücke
611 beim Klimaschutz bis 2020 verkleinern. Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele
612 2030.
- 613 • **Wir gestalten den Wandel gemeinsam mit betroffenen Regionen:** Einrichtung
614 einer Kommission für Aktionsprogramm zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels, zur
615 Reduzierung der Kohleverstromung und zur Absicherung des notwendigen Struk-
616 turwandels.
- 617 • **Wir bewahren unsere Umwelt für kommende Generationen:** Schutz der biolo-
618 gischen Vielfalt voranbringen. Wirksames Engagement gegen Insektensterben.
619 Initiativen für saubere Luft und den Schutz von Wasser, Böden und Weltmeeren
620 u. a. vor Vermüllung.
- 621 • **Wir halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest:** Keine EU-Förderung für
622 neue Atomkraftwerke. Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs
623 im Ausland.

624

625 **Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt** 626 **(Kapitel XII)**

- 627 • **Wir bleiben dem Frieden verpflichtet:** Gerechte Gestaltung der Globalisierung.
628 Nachhaltige Entwicklungspolitik. Mehr internationale Zusammenarbeit und Be-
629 kenntnis zur Abrüstung. Weitere Einschränkung von Rüstungsexporten.
- 630 • **Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und Allianzen:** Bekenntnis zu
631 internationalen Bündnissen NATO, UN und OSZE sowie zu transatlantischer
632 Partnerschaft. Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenpräven-
633 tion, humanitäre Hilfe, Verteidigung und Bundeswehr – zusätzlich finanzielle Mittel
634 für diese Bereiche sollen im Verhältnis 1:1 prioritär erhöht werden.
- 635 • **Wir stärken unsere Bundeswehr und die europäische Verteidigungsstruktur:**
636 Mehr Personal, beste Ausbildung und moderne Ausstattung bei der Bundeswehr
637 durch einen höheren Verteidigungsetat. Ausbau der europäischen Verteidigungs-
638 union mit PESCO, europäischem Verteidigungsfonds und weiteren Schritten auf
639 dem Weg zur „Armee der Europäer“.
- 640 • **Wir setzen bei der EU-Erweiterung auf Gründlichkeit vor Schnelligkeit:** Klare
641 Erwartung der Kriterieneinhaltung vor EU-Beitritt der Westbalkanstaaten. Im EU-
642 Beitrittsprozess der Türkei keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Keine

- 643 Visaliberalisierung für die Türkei, bis Voraussetzungen erfüllt sind.
- 644 • **Wir schaffen Zukunftsperspektiven vor Ort und bekämpfen Fluchtursachen:**
- 645 Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit. Marshallplan mit Afrika umsetzen,
- 646 um mehr Chancen und Arbeitsplätze zu schaffen. Fairen Handel fördern. Investi-
- 647 tionen in Fluchtursachenbekämpfung und Umsetzung von Rückkehrerprogram-
- 648 men. Ausbau „Cash for Work“-Programm, das in Heimatländern gute Einkommen
- 649 ermöglicht.
- 650 • **Wir setzen uns ein für Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Welt:**
- 651 Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschen-
- 652 rechte. Einsetzung Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfrei-
- 653 heit.
- 654 • **Wir wollen fairen Welthandel:** Deutschland als Vorreiter für eine faire EU-
- 655 Handelspolitik: Eintreten für verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökolo-
- 656 gische Standards in EU-Handels-, -Investitions- und -
- 657 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Globale Nachhaltigkeitsstrategie Agenda
- 658 2030 als Richtschnur deutscher Politik.
- 659

Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben (Kapitel XIII)

- 661 • **Wir machen Kulturpolitik für das ganze Land:** „Agenda für Kultur und Zukunft“
- 662 mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Neues Programm „Kultur in den
- 663 Regionen“ für zeitgenössische Kunst und Kultur.
- 664 • **Wir wollen starke Kulturregionen und bessere Zugänge zu Kunst und Kul-**
- 665 **tur:** Mehr Unterstützung für Bibliotheken und Stadtteilkulturzentren. Regelmäßiger
- 666 freier Eintritt in bundesgeförderte Kultureinrichtungen.
- 667 • **Wir wollen das Gedenken wachhalten:** Kampf gegen Antisemitismus. Pro-
- 668 gramm „Jugend erinnert“ – Besuche von Gedenkorten und Workshops. Mehr Un-
- 669 terstützung auch für kleine zivilgesellschaftliche Initiativen.
- 670 • **Wir bekennen uns zur Medien- und Pressefreiheit:** Stärkung von Berufsge-
- 671 heimnis und Auskunftsrechten. Stärkung der Deutschen Welle.
- 672 • **Wir stärken den Kreativ-, Film- und Medienstandort:** Verstetigung Filmförde-
- 673 rung mit umfassender Förderung audiovisueller Inhalte. Neues „Zukunftspro-
- 674 gramm Kino“. Einführung von Games-Förderung auf international wettbewerbsfä-
- 675 higem Niveau. Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativen.
- 676

Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen (Kapitel XIV)

- 677
- 678 • **Wir stärken den Bundestag als zentralen Ort der politischen und gesell-**
- 679 **schaftlichen Debatte:** Regierungsbefragung reformieren, regelmäßige Befra-
- 680 gung der Bundeskanzlerin, Orientierungsdebatten zu den großen innen- und au-
- 681 ßenpolitischen Themen im Plenum.
- 682 • **Wir überprüfen die Einhaltung des Koalitionsvertrages:** Zur Mitte der Wahlpe-
- 683 riode Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages und Entscheidung, welche neu-
- 684 en Vorhaben vereinbart werden müssen.

685 **III. Familien und Kinder im Mittelpunkt**

686

687 **1. Familien**

688 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist
689 unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respek-
690 tieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Wir werden alle Familien
691 finanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbessern und mehr Zeit für Familie er-
692 möglichen. Dabei wollen wir mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen,
693 leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digita-
694 le Angebote und Verfahren. Mehr Leistungen für Familien als bisher sollen noch in
695 dieser Legislaturperiode online beantragt werden können.

696

697 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in
698 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen – in zwei Teilschrit-
699 ten (zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro).
700 Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

701

702 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu
703 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Al-
704 leinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen. Gemein-
705 sam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums
706 (derzeit 399 Euro) gedeckt werden. Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen
707 und sorgen so dafür, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam aus-
708 läuft, so dass vom Einkommen mehr übrig bleibt. Damit wollen wir die Leistungsbe-
709 reitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der
710 Eltern setzen. Dabei müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderun-
711 terhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden kön-
712 nen. Die Beantragung dieser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und
713 die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zu-
714 sammenführen. Wir wollen erreichen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhal-
715 ten. Für Vermögen und Einkommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbil-
716 dungsvergütung werden wir einen Freibetrag schaffen.

717

718 Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf ge-
719 sellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

720

721 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
722 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
723 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
724 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
725 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
726 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
727 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
728 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
729 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

730

731 Gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen kommen Erholung
732 und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familienerholung am Bedarf
733 orientiert weiterentwickeln. Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für
734 Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.

735

736 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbar-
737 keit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin
738 beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreu-
739 ungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der
740 Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dafür werden
741 wir jährlich laufende Mittel zur Verfügung stellen (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milli-
742 arde, 2021 zwei Milliarden Euro). Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreu-
743 ungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüs-
744 se der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu
745 entsprechend umsetzen. Die von uns vereinbarten Ziele im Bereich der Kindertages-
746 betreuung und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nur umsetzbar,
747 wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollen aus den
748 Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, auch weitere Formen der berufsbe-
749 gleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ge-
750 fördert werden können. Wir werden uns dafür stark machen, dass u. a. die Bundes-
751 programme Sprachkitas, KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertages-
752 pflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.

753
754 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaf-
755 fen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Viel-
756 falt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der
757 Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Aus-
758 gestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch
759 bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher
760 Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Ein-
761 beziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund
762 sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen
763 Rechnung getragen wird.

764
765 Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verein-
766 barkeit wollen wir zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“
767 vorantreiben, mit dem wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und
768 Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt einsetzen.

769
770 Die Digitalisierung hilft Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Diese Chan-
771 ce für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen.

772
773 Die Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Kommunen, Wirtschaft und Verbän-
774 den in lokalen Bündnissen für Familie wollen wir weiterführen.

775
776 Wir wollen, dass Eltern und Kinder in einer Trennungsphase gut beraten und beglei-
777 tet werden. Das Wohl der Kinder muss dabei im Zentrum stehen.

778
779 Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnah-
780 men der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“
781 unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zu-
782 schüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon
783 gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

784

785 Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die
786 Strukturen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu ver-
787 bessern.

788
789 Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend.
790 Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstä-
791 tigkeit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortset-
792 zen.

793
794 Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer
795 sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten.
796 Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminie-
797 rung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu
798 umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizi-
799 nische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von
800 Lebensgefahr zulässig sind.

801 802 **2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

803 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind
804 Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kin-
805 dergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in
806 einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 ei-
807 nen Vorschlag vorlegen.

808
809 Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden wir in ihrer Arbeit stär-
810 ken.

811 812 **Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen**

813 Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbes-
814 sern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz
815 hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesell-
816 schaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich,
817 dass es weiterentwickelt werden muss.

818
819 Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislatur-
820 periode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel
821 muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefähr-
822 dungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stär-
823 kung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Ju-
824 gendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stel-
825 lenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten
826 Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern
827 gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der
828 Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen
829 Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Län-
830 dern.

831
832 Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus
833 Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und
834 den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Betei-
835 ligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit

836 gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen
837 wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und
838 andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf sys-
839 temische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit auf-
840 nehmen.

841
842 Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich
843 der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voran-
844 bringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrens-
845 beistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begon-
846 nene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtli-
847 chen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut
848 wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwar-
849 ten wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre
850 anspruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

851
852 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Belange und Bedürfnisse von Kindern
853 und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssys-
854 tem, in Medizin und Forschung.

855
856 Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die
857 Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besse-
858 ren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

859
860 Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesell-
861 schaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe
862 Hilfen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortfüh-
863 ren.

864
865 Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte
866 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wol-
867 len wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

868
869 Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen
870 wirksamen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimineller
871 Täter, die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im
872 Netz soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlos-
873 sen werden.

874
875 In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur
876 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewalt-
877 schutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangs-
878 recht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

879
880 Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
881 Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenen-
882 rats verstetigen.

883
884 Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen
885 Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf
886 hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

887
888 Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.
889

890 **Kinder- und Jugendmedienschutz**

891 Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig
892 sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen
893 Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter
894 Gewalt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgnis-
895 erregend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Ju-
896 gendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlich-
897 keitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Me-
898 dienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohä-
899 renten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständig-
900 keiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedi-
901 schutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz schaffen.

902
903 Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wah-
904 rung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder-
905 und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Ange-
906 boten.

907 908 **Eigenständige Jugendpolitik**

909 Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht,
910 selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren und einen Platz in der Gesellschaft zu
911 finden. Dafür wollen wir die eigenständige Jugendpolitik weiterführen und eine ge-
912 meinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

913
914 Ziel soll sein, bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibili-
915 sieren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und
916 weitere Beteiligungsformate unterstützen.

917
918 Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie
919 stärken. Das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bil-
920 dung junger Menschen sind für uns von großer Bedeutung. Hierzu wollen wir mehr
921 Mittel zur Verfügung stellen.

922
923 Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle
924 Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu ori-
925 entieren. Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen
926 für ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb wollen wir den inter-
927 nationalen Jugendaustausch weiter stärken, damit junge Menschen unabhängig von
928 Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch
929 teilzunehmen. Wir wollen die internationale und europäische Jugendarbeit unterstüt-
930 zen und fortentwickeln und mit adäquaten Mitteln ausstatten.

931 932 **3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

933 Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Vo-
934 raussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer
935 Gesellschaft, national und international.

936

937 Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der
938 Familienfreundlichkeit, die Werteordnung des Grundgesetzes und die von uns ratifi-
939 zierten internationalen Vereinbarungen eine Verpflichtung, die sich durch die gesam-
940 te Regierungsarbeit ziehen muss. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel
941 erreicht. Daran knüpfen wir an. Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse
942 abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwi-
943 ckeln und mit einem Aktionsplan umsetzen.

944

945 Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz
946 für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperi-
947 ode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der re-
948 gelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf
949 Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße
950 „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die
951 Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebe-
952 nen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren ent-
953 sprechend den Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB).

954

955 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine
956 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
957 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu
958 werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes
959 festschreiben. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz werden wir regeln, dass der
960 Bund bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die
961 geltende Quotierungsregelung beachten soll.

962

963 Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher
964 ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurtei-
965 lungen sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichti-
966 gen.

967

968 Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die
969 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der
970 Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bun-
971 desbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene umge-
972 setzt werden kann.

973

974 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke
975 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu wollen wir u. a. finanzielle
976 Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbil-
977 dungsvergütungen an.

978

979 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018
980 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über
981 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene wollen wir bei der
982 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsange-
983 bote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten.

984

985 Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bun-
986 desregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfül-
987 lung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf

988 Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entschei-
989 den.

990

991 Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politi-
992 sche Teilhabe von Frauen. Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag
993 zurückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf al-
994 len Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politi-
995 sche Beteiligung gewinnen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik
996 zu erreichen und mehr Frauen den Weg in die Politik zu ebnen, werden wir bewährte
997 politische Programme – wie das Helene-Weber-Kolleg und den Helene-Weber-
998 Preis – verstetigen. Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaft-
999 lich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesell-
1000 schaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.

1001

1002 Sexismus begegnet uns täglich und überall – in Medien und Kultur, in der Werbung,
1003 am Arbeitsplatz und in der Politik. Sexismus würdigt Menschen aufgrund ihres Ge-
1004 schlechts herab. In einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft hat
1005 Sexismus keinen Platz. Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen ent-
1006 wickeln und erfolgreiche Projekte fortführen.

1007

1008 Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von
1009 Konflikten wird eine wichtige Rolle spielen.

1010

1011 Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der
1012 Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter
1013 vorantreiben und sichtbar machen.

1014

1015 Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern,
1016 Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse
1017 für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern
1018 wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von
1019 Frauen.

1020

1021 Wir wollen die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum befördern und sie wirtschaft-
1022 lich stärken. Dabei wollen wir auch kleinere Familienbetriebe in den Blick nehmen.

1023

1024 Im Deutschen Digitalen Frauenarchiv wird derzeit die Geschichte der deutschen
1025 Frauenbewegung digitalisiert und verfügbar gemacht. Dies wollen wir verlässlich ab-
1026 sichern.

1027

1028 Zeitgemäße Gleichstellungspolitik nimmt auch Jungen und Männer in den Blick. Auch
1029 sie müssen sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Anforderungen ein-
1030 stellen. Dies wollen wir politisch unterstützen.

1031

1032 **4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern**

1033 Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein
1034 Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen
1035 und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen
1036 Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäu-
1037 sern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kom-
1038 munen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adä-

1039 quate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden
1040 ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammen-
1041 hang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterquali-
1042 fizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter-
1043 stützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen
1044 sicherstellen.

1045
1046 Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tra-
1047 gung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit ana-
1048 log zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei
1049 gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert
1050 werden kann.

1051
1052 Wir wollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffenen Frauen aus-
1053 bauen, besser bewerben und die Online-Beratungsangebote erweitern. Die anony-
1054 misierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz
1055 Deutschland ermöglichen.

1056
1057 Wir werden prüfen, welche weiteren Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz von
1058 Frauen erforderlich sind.

1059
1060 Wir wollen eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt ge-
1061 gen Frauen sowie zur Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit zu
1062 Hilfe, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten dagegen durchführen.

1063
1064 Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffent-
1065 liche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickeln und mit den beteiligten Akteuren
1066 eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeiten.

1067
1068 Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir
1069 die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der
1070 Opfer stärken.

1071
1072 **5. Seniorinnen und Senioren**
1073 Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsle-
1074 ben liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie
1075 unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbän-
1076 den und Nachbarschaften.

1077
1078 Auf die Beiträge und Potentiale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten,
1079 können, dürfen und wollen wir nicht verzichten. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat
1080 sind wichtig. Sie sollen möglichst lange gesund und aktiv bleiben, am gesellschaftli-
1081 chen und kulturellen Leben teilhaben und selbstbestimmt in Würde alt werden kön-
1082 nen. Dabei helfen wir auch denjenigen, die unsere besondere Unterstützung brau-
1083 chen. Wir wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.

1084
1085 Wir wollen die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels nach-
1086 haltig unterstützen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Rahmenbedin-
1087 gungen vor Ort wie auch auf Bundesebene wollen wir weiter verbessern und Verein-
1088 samung entgegenwirken.

1089

1090 Das bedeutet vor allem eine gute Infrastruktur in unseren Kommunen und den Auf-
1091 bau eines seniorengerechten Wohnumfelds und einer entsprechenden Nachbar-
1092 schaft. Wir setzen auf einen weiteren Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Bera-
1093 tungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedlicher Wohnformen,
1094 um den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu wer-
1095 den und die Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Dazu wollen wir das bewähr-
1096 te Programm „Demografiewerkstatt Kommune“ ausbauen. Wir wollen Hürden beim
1097 Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen – wie z. B. bei der steuerrecht-
1098 lichen Bewertung von „Wohnen für Hilfe“ – beseitigen und Seniorengenossenschaf-
1099 ten stärken.
1100

1101 Die Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen
1102 Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen
1103 Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger
1104 Lebensverhältnisse. Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im
1105 ländlichen Raum.
1106

1107 Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digita-
1108 len Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes
1109 Lernen sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange
1110 aktiv zu bleiben. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung
1111 für die Älteren unverzichtbar.
1112

1113 Wir wollen den Bundesaltenplan zusammen mit den Seniorenorganisationen weiter-
1114 entwickeln und ausbauen.
1115

1116 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Demenz und ihre Angehörigen benö-
1117 tigen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung. Wir wer-
1118 den die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ zusammen mit den Bun-
1119 desländern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit De-
1120 menz weiterentwickeln.

1121 **IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

1122
1123 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands
1124 Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu för-
1125 dern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikati-
1126 onsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv. Für das
1127 Chancenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei sind fol-
1128 gende Projekte wichtig:

1129 **1. Allgemeine Bildung und Schulen**

1130 Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen Schulterschluss
1131 von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir nach dem Vorbild des Wissen-
1132 schaftsrates einen Nationalen Bildungsrat einrichten. Der Nationale Bildungsrat soll
1133 auf Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge
1134 für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und
1135 dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen
1136 zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der
1137 Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu för-
1138 dern. Über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstat-
1139 tung des Nationalen Bildungsrates entscheiden Bund und Länder gemeinsam.

1140
1141
1142 Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf
1143 den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungspro-
1144 gramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruk-
1145 tur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und be-
1146 rufliche Schulen. Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c
1147 Grundgesetz (GG) durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf
1148 die Kommunen anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.

1149
1150 Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und
1151 Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch
1152 auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir
1153 gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch
1154 im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztagsschul-
1155 und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung
1156 des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen
1157 und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmög-
1158 lichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen
1159 und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB)
1160 VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkre-
1161 ter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Verein-
1162 barung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbän-
1163 de festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der lau-
1164 fenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

1165
1166 Wir wollen Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben und Arbeiten in der digi-
1167 talen Welt vorbereiten und zugleich das Lernen in der Schule verbessern und mo-
1168 dernisieren. Deshalb werden wir unsere Schulen im Rahmen des gemeinsamen Digi-
1169 talpaktes Schule von Bund und Ländern so ausstatten, dass die Schülerinnen und
1170 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1171 nen, um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben. Bund,

1172 Länder und Schulträger werden gemeinsam die erforderliche IT-Infrastruktur und die
1173 für digitales Lernen erforderlichen Technologien aufbauen. Ausgangspunkte für die
1174 Gestaltung des Digitalpakts Schule sind die digitalen Bildungsstrategien von Bund
1175 und Ländern sowie der bereits vorliegende Eckpunkteentwurf einer Bund-Länder-
1176 Vereinbarung. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine gemeinsame Cloud-
1177 Lösung für Schulen schaffen. Der Bund stellt für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro
1178 in fünf Jahren zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode,
1179 die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.

1180
1181 Die Vergabe der Bundesmittel wird an einvernehmlich mit den Ländern vereinbarte
1182 Bedingungen gebunden, insbesondere werden die Länder die erforderliche Qualifika-
1183 tion der Lehrkräfte sicherstellen, die Bildungs- und Lehrpläne aller Bildungsgänge im
1184 Sinne des Kompetenzrahmens der Kultusministerkonferenz (einschließlich Medien-
1185 kompetenz) überprüfen und weiterentwickeln sowie dafür Sorge tragen, dass Betrieb,
1186 Wartung und Interoperabilität der Infrastrukturen durch die Antragsteller sichergestellt
1187 werden. Über den Fortschritt der Investitionsoffensive und die Zielerreichung werden
1188 Bund und Länder regelmäßig berichten.

1189
1190 Nach dem Vorbild der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und
1191 leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler wollen wir gemeinsam mit den Ländern
1192 die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen
1193 und mit besonderen Aufgaben der Integration aufgreifen. Der Bund sorgt dabei für
1194 die Förderung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit
1195 der getroffenen Maßnahmen. Die Länder sorgen für die Begleitung und Förderung
1196 der teilnehmenden Schulen.

1197
1198 Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur
1199 inklusiven Bildung bei. In der Bildungsforschung soll die inklusive Bildung entlang der
1200 gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.

1201
1202 Weitere Schwerpunkte in der Bildungsforschung sollen bei der Qualitätsverbessere-
1203 rung des Unterrichts, der Digitalisierung, der sozialen Integration und dem Abbau von
1204 Bildungsbarrieren liegen.

1205
1206 Wir wollen die kulturelle Bildung durch das Programm „Kultur macht stark“ weiter för-
1207 dern und ausbauen. Die Zusammenarbeit bei der kulturellen Bildung von schuli-
1208 schem und außerschulischem Raum ist zu verstärken. Außerdem wollen wir die För-
1209 derung der Bildung für nachhaltige Entwicklung intensivieren.

1210
1211 Wir wollen die MINT-Bildung stärken, beginnend mit der Elementarbildung über die
1212 Initiative „Haus der Kleinen Forscher“. Die Potentiale von Mädchen und Frauen wol-
1213 len wir besonders fördern. Wir unterstützen den Aufbau eines bundesweiten MINT-E-
1214 Portals für mehr Transparenz und Information sowie die Entwicklung von Qualitätskri-
1215 terien. Zudem wollen wir Wettbewerbe im MINT-Bereich weiter fördern.

1216 1217 **2. Berufliche Bildung und Weiterbildung**

1218 Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Für die Unternehmen ist
1219 sie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Für die Jugendlichen schafft
1220 sie verlässlich gute Chancen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Auch deshalb
1221 haben junge Menschen bei uns das geringste Arbeitslosenrisiko im europäischen

1222 Vergleich. Wir steigern die Attraktivität der beruflichen Bildung, sie ist für uns gleich-
1223 wertig mit der akademischen Bildung.
1224

1225 Den Transformationsprozess in der Arbeitswelt wollen wir zum Nutzen aller gestal-
1226 ten. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung muss mit der wachsenden
1227 Dynamik veränderter Qualifikationsanforderungen Schritt halten und langfristig den
1228 Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs decken.
1229

1230 Die berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
1231 stärken. Dazu gehören im Rahmen der Investitionsoffensive für Schulen nach Art.
1232 104c Grundgesetz (GG) eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
1233 Hintergrund der Digitalisierung.
1234

1235 Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Min-
1236 destausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis
1237 zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. In
1238 diesem Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsord-
1239 nungen u. a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesse-
1240 rung der Rahmenbedingungen erreichen.
1241

1242 Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an
1243 allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen
1244 Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ
1245 hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Län-
1246 dern verankern. Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufs-
1247 agenturen ausweiten.
1248

1249 Wir wollen zudem die „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen, die Weiterbildung von
1250 Ausbilderinnen und Ausbildern stärken sowie das Sonderprogramm zur Digitalisie-
1251 rung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ausweiten. Wir wollen Hilfen für
1252 stärkere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für
1253 die Ausbildung gewinnen, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen
1254 Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch
1255 verbesserte Mobilitätshilfen reduzieren. Wir stärken regionale Ausbildungsmärkte
1256 außerdem durch die Mobilisierung der Akteure vor Ort durch Wettbewerbe. Die At-
1257 traktivität von Berufslaufbahnen erhöhen wir auch mit einem Innovationswettbewerb
1258 in der beruflichen Bildung.
1259

1260 Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) fi-
1261 nanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren
1262 deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Famili-
1263 enfreundlichkeit. Darüber hinaus werden wir den Maßnahmenzuschuss erhöhen.
1264 Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um finanzielle Hürden für angehende Tech-
1265 nikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fach-
1266 wirte im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.
1267

1268 Wir schaffen transparente berufliche Fortbildungsstufen und stellen Aufsteigerinnen
1269 und Aufsteiger auf allen drei Stufen ein finanzielles Förderangebot zur Verfügung.
1270 Zudem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und
1271 das duale Studium stärken, indem wir hochschulisches und berufsbildendes Lernen
1272 in gemeinsamen Qualifizierungsangeboten zusammenführen und so die Übergänge

1273 zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung besser gestalten. Die
1274 Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in
1275 beide Richtungen wollen wir fördern, um die Ausbildung zu verbessern und Ausbil-
1276 dungszeiten effizienter zu nutzen. Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und
1277 Weiterbildungsstipendien steigern.
1278
1279 Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver ma-
1280 chen und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu
1281 sichern. Deshalb werden wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und
1282 Ausbildungsvergütungen anstreben.
1283
1284 Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiter-
1285 entwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz
1286 garantiert anzubieten. Die assistierte Ausbildung, bei der neben den Jugendlichen
1287 auch Eltern, Schulen und Unternehmen unterstützt werden, wollen wir bundesweit
1288 ausbauen. Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen
1289 stärken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozia-
1290 len Umfeld zu ermöglichen. Wir drängen weiter auf die bundesweite ausbildungs-
1291 freundliche Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang ge-
1292 mäß § 60a Aufenthaltsgesetz.
1293
1294 Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung wollen wir
1295 ausbauen und besser fördern.
1296
1297 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und mehr Menschen die Aus-
1298 bildung zu ermöglichen, wollen wir eine Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeit-
1299 ausbildung starten.
1300
1301 Außerdem wollen wir die qualifikationsadäquate Beschäftigung von Menschen mit
1302 ausländischen Berufsabschlüssen weiter fördern. Die Informations-, Beratungs- und
1303 Unterstützungsangebote zum Anerkennungsgesetz wollen wir weiterentwickeln und
1304 den Anerkennungszuspruch ausbauen.
1305
1306 Da ein Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangelnde Grundbildung
1307 ist, wollen wir die nationale Dekade für Alphabetisierung ausbauen und insbesondere
1308 die arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick nehmen.
1309
1310 Menschen müssen in jedem Alter und in jeder Lebenslage die Chance haben, am
1311 digitalen Wandel teilzuhaben, digitale Medien für ihr persönliches Lernen und ihre
1312 Bildung zu nutzen und Medienkompetenz zu erwerben. Wir wollen die Entwicklung
1313 von attraktiven, niedrighschwelligem Lernangeboten fördern, vor allem im Bereich der
1314 Volkshochschulen, und die Qualitätssicherung in der digitalen Weiterbildung durch
1315 Bildungsforschung unterstützen.
1316
1317 Aufgrund der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft werden wir eine Enquete-
1318 Kommission des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur
1319 Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten.
1320
1321 Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg
1322 wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die Stipendienprogramme für
1323 beruflich Qualifizierte (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die

1324 Transparenz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt für Menschen und Unterneh-
1325 men erhöhen und Information und Beratung ausbauen.

1326

1327 Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten und
1328 ein Programm für beruflichen Aufstieg durch Bildung auf den Weg bringen, um beruf-
1329 lichen Aufstieg noch attraktiver zu machen.

1330

1331 Wir wollen die wissenschaftliche Weiterbildung intensivieren und Netzwerke von
1332 Hochschulen und Unternehmen, insbesondere von Fachhochschulen und kleinen
1333 und mittleren Unternehmen, fördern.

1334

1335 **3. Hochschulen und Wissenschaft**

1336 Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes sind
1337 für die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der anhaltend hohen
1338 Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen, werden wir die
1339 Bundesmittel auf Grundlage des neu geschaffenen Art. 91b Grundgesetz (GG) dau-
1340 erhaft verstetigen. Die konkreten Förderkriterien können alle sieben Jahre periodisch
1341 mit den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden. Dabei sind im Sinne guter
1342 Arbeit Kontinuität und Verlässlichkeit wichtige Kriterien und sollen mit qualitativen
1343 und quantitativen Aspekten in der Hochschulbildung verbunden werden. Die zielge-
1344 richtete Verwendung der Bundesmittel wird regelmäßig überprüft. Für uns stehen die
1345 Qualität von Forschung und Lehre und die Berufschancen der Studierenden (Absol-
1346 ventenstudien) im Mittelpunkt.

1347

1348 Den Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen und in Anlehnung an die Empfehlun-
1349 gen des Wissenschaftsrates weiterentwickeln und u. a. die innovative Hochschulleh-
1350 re, den hochschulübergreifenden Austausch und die Übertragung erfolgreicher Kon-
1351 zepte wettbewerblich fördern.

1352

1353 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen
1354 und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für
1355 die beruflichen Schulen erweitern.

1356

1357 Die Programmpauschalen werden nach 2020 fortgeführt und zur Administrierung
1358 dem Grundhaushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugewiesen.
1359 Dabei bleibt bis 2025 der bisherige für Programmpauschalen geltende Finanzie-
1360 rungsschlüssel erhalten. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern werden für
1361 die Zeit nach 2025 neu verhandelt. Perspektivisch streben wir eine Erhöhung der
1362 Programmpauschalen auf 30 Prozent an.

1363

1364 Wir wollen die Fachhochschulen stärken. Wir wollen die Projektförderung des Bun-
1365 des für Forschung an Fachhochschulen ausbauen und insbesondere den Transfer
1366 und damit die regionale Innovationsfunktion stärken. Wir wollen gemeinsam mit den
1367 Ländern eine breit angelegte Initiative starten, um Karrierewege bis zur Fachhoch-
1368 schulprofessur aktiv zu gestalten und Fachhochschulen bei deren Rekrutierung zu
1369 unterstützen. Zudem wollen wir Strategien der Fachhochschulen zur Internationalisie-
1370 rung gezielt unterstützen.

1371

1372 Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leis-
1373 tungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürf-
1374 tigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu

1375 erreichen. Wir wollen die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in Deutschland
1376 weiter stärken. Die Schüler- und Leistungswettbewerbe wollen wir ausbauen.
1377
1378 Auch die Schaffung studentischen Wohnraums, u. a. auch Wohnheimplätze, wollen
1379 wir fördern.
1380
1381 Die Digitalisierung bietet für unsere Hochschulen große Chancen. Wir wollen sie un-
1382 terstützen, diese Chancen umfassend zu nutzen und damit die Qualität von Studium,
1383 Lehre, Forschung sowie der Verwaltung und den wissenschaftlichen Austausch zu
1384 verbessern. Mit einem Wettbewerb werden wir digital innovative Hochschulen oder
1385 Hochschulverbünde fördern. Wir wollen dabei insbesondere hochschulübergreifende,
1386 vernetzte Konzepte, z. B. Lehr- und Lernplattformen fördern. Wir wollen den Fern-
1387 hochschulen mit dem „Open University Network“ eine Plattform zur Koordinierung
1388 anbieten.
1389
1390 Wir wollen mit einer nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur wissenschaftliche Da-
1391 tenbestände systematisieren und einen nachhaltigen Zugang sicherstellen. So stär-
1392 ken wir unser Wissenschaftssystem auch für den internationalen Wettbewerb. Wir
1393 werden mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Strategie für Nationales Hochleis-
1394 tungsrechnen nach Art. 91b Grundgesetz (GG) auflegen und diese gemeinsam fi-
1395 nanzieren.
1396
1397 Die Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-
1398 einrichtungen wollen wir – auch in internationaler Kooperation – ausbauen.
1399
1400 Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Ka-
1401 näle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger
1402 von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft ver-
1403 pflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im
1404 Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
1405 die entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu überneh-
1406 men.
1407
1408 Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz für den
1409 Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung al-
1410 ler Interessen über eine Verstetigung entscheiden.
1411
1412 Exzellenz ist ein Leitelement in der Wissenschaftspolitik. Hierfür wollen wir neben der
1413 Exzellenzstrategie neue Maßnahmen entwickeln, um Spitzenwissenschaftlerinnen
1414 und Spitzenwissenschaftler in Deutschland zu halten und internationale Spitzenwis-
1415 senschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler zu gewinnen.
1416
1417 Wir wollen prüfen, wie wir die neuen Möglichkeiten des Art. 91b Grundgesetz (GG)
1418 nutzen können, um ausgewählte forschungsstarke und exzellente Institute an Hoch-
1419 schulen bundesseitig mitfördern zu können, ohne sie aus der Hochschule herauslö-
1420 sen zu müssen.
1421
1422 Wir wollen den wichtigen Weg für gute Arbeit in der Wissenschaft fortsetzen und die
1423 Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
1424 auswerten, um Karrierewege in der Wissenschaft attraktiv zu halten.
1425

1426 Wir wollen die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Neustrukturierung und Verbesserung der Mediziner Ausbildung, zur Stärkung der Allgemeinmedizin, zur Anpassung des Zulassungsverfahrens und zur besseren flächendeckenden hausärztlichen Versorgung gerade in ländlichen Regionen eng begleiten. Der Bund
1427
1428
1429 wird die Länder bei der Novellierung der Hochschulzulassung zum Medizinstudium
1430
1431 begleiten, die im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig geworden
1432 ist.

1433
1434 Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen,
1435 indem wir die Zugangsvoraussetzungen im Bundesrecht künftig auch stärker an ge-
1436 wonnenen berufspraktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qua-
1437 lifikationen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bun-
1438 des auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Er-
1439 fahrung öffnen.

1440
1441 Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen vermehrt Führungspositionen in Hochschu-
1442 len und Forschungseinrichtungen übernehmen. Orientiert am Kaskadenmodell müs-
1443 sen Wissenschaftseinrichtungen auf eine Steigerung des Frauenanteils verpflichtet
1444 werden. Wir werden als Kriterium für die Förderung von Wissenschafts- und For-
1445 schungseinrichtungen die Vorlage von Gleichstellungs- und Personalentwicklungskon-
1446 zepten mit verbindlichen Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils sowie die
1447 Einhaltung von Gleichstellungsstandards einführen. Einen wichtigen Beitrag wird das
1448 erneuerte Professorinnenprogramm leisten. Daneben liefert insbesondere die Ge-
1449 schlechterforschung wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und
1450 Mechanismen, die die Gleichstellung behindern.

1451
1452 **4. Forschung und Innovation**
1453 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-
1454 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des
1455 Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1456
1457 Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland, in denen es an unternehmeri-
1458 scher Innovationskraft fehlt, wollen wir mit einem Rahmenprogramm „Innovation und
1459 Strukturwandel“ zielgenaue Förderinstrumente entwickeln, z. B. durch das Programm
1460 „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“ sowie weitere Maßnahmen zum
1461 Ausbau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungsein-
1462 richtungen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort. Die östlichen Bun-
1463 desländer wollen wir bei ihren Anstrengungen in der Wissenschafts- und Innovati-
1464 onspolitik besonders unterstützen.

1465
1466 Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innova-
1467 tionsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung,
1468 Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die
1469 Zukunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungs-
1470 förderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wol-
1471 len wir als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationssystems nachhaltig
1472 stärken und substantielle Steigerungen erreichen. Zur Förderung von Sprunginnova-
1473 tionen wollen wir neue Instrumente schaffen und die direkte Forschungsförderung
1474 des Bundes stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft aus-
1475 richten. Wir wollen Forschungscampi ausbauen. Auf ausgewählten Forschungsfel-
1476 dern wollen wir starke Anreize für die Zusammenarbeit der Forschungs- und Wissen-

1477 schaftseinrichtungen setzen. Das heißt: Konzepte für Zukunftscluster entwickeln und
1478 umsetzen sowie rechtliche Barrieren für Wissenschaftskooperationen abbauen und
1479 den Transfer in einer konzertierten Aktion der relevanten Akteure umsetzen. Die lau-
1480 fende Hochtemperatur-Plasmaforschung in Deutschland wollen wir angemessen fi-
1481 nanziell absichern. Wir wollen Open-Innovation-Ansätze, soziale Innovationen sowie
1482 inter- und transdisziplinäre Ansätze fördern und Experimentierräume einrichten, um
1483 innovative technische Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Die Validie-
1484 rung des Innovationspotenzials von Forschungsergebnissen wollen wir ebenso för-
1485 dern wie Start-ups und Gründungen aus der Forschung. Wir wollen den Dialog von
1486 Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungs-
1487 formen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschafts-
1488 kommunikation stärken. Wir wollen auch die Internationalisierung der HTS vorantrei-
1489 ben.

1490
1491 Technologische Basis und Triebfeder der Digitalisierung sind Mikroelektronik, mo-
1492 derne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften,
1493 IT-Sicherheit und Quantentechnologien. Wir wollen die Forschung zu diesen Schlüs-
1494 selstechnologien intensiv fördern, inklusive sozialer und geisteswissenschaftlicher Be-
1495 gleitforschung. Insbesondere wollen wir Deutschland zu einem weltweit führenden
1496 Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz machen. Hierzu wollen wir
1497 aus der Plattform Lernende Systeme heraus ein Nationales Forschungskonsortium
1498 für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufbauen und konsequent auf
1499 Anwendungen in allen Feldern der Forschungs- und Innovationsstrategie ausrichten.
1500 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwor-
1501 tetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Gemeinsam mit Polen wollen wir
1502 ein Zentrum für digitale Innovationen in der Systemforschung einrichten.

1503
1504 Wir wollen die Gesundheitsforschung ausbauen und die Patientinnen und Patienten
1505 in den Mittelpunkt stellen. Hierzu wollen wir die Hochschulmedizin, insbesondere
1506 auch die Versorgungsforschung und die Medizininformatik, stärken. Deutschland soll
1507 zum Vorreiter bei der Einführung digitaler Innovationen in das Gesundheitssystem
1508 werden. Wir werden eine Roadmap zur Entwicklung und Umsetzung innovativer
1509 E-Health-Lösungen erarbeiten. Die Translation von Forschungsergebnissen zu den
1510 großen Volkskrankheiten wollen wir durch den Ausbau der Deutschen Zentren für
1511 Gesundheitsforschung beschleunigen. Wir wollen eine Nationale Wirkstoffinitiative
1512 starten und eine Nationale Dekade gegen den Krebs ausrufen. Die Forschung zur
1513 Demenz, zu psychischen Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Immunerkrankungen,
1514 Kinder- und Jugendmedizin und zur Prävention wollen wir ebenso ausbauen, wie
1515 unser Engagement in der Forschung für globale Gesundheit. Zur Verbesserung der
1516 medizinischen Forschung wollen wir ein Förderprogramm für forschende Ärztinnen
1517 und Ärzte (clinical scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher aufle-
1518 gen.

1519
1520 Wir werden die Nutzung von Prinzipien der Natur vorantreiben und eine ressortüber-
1521 greifende Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ gemeinsam mit Wirtschaft, Wis-
1522 senschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten. Wir wollen überdies die Entwicklung neuer
1523 Werkstoffe und intelligenter, programmierbarer Materialien fördern.

1524
1525 In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und
1526 zivilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die

1527 Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemfor-
1528 schung.
1529
1530 Wir wollen ein Mobilitätsforschungsprogramm inklusive der Erforschung der autono-
1531 men Mobilität auflegen, die Förderung der Batterieforschung intensivieren und den
1532 Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Wir wollen die Er-
1533 forschung synthetischer Kraftstoffe stärken und diese pilothaft zum Einsatz bringen.
1534
1535 Um Sicherheit und Ordnung auch in der vernetzten Welt zu fördern, legen wir ein
1536 neues Rahmenprogramm für die zivile Sicherheitsforschung auf. Wir wollen die
1537 Kompetenzzentren der IT-Sicherheitsforschung zu international sichtbaren For-
1538 schungs- und Beratungszentren, auch für technologieorientierte Unternehmensgrün-
1539 dungen, weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Ein-
1540 satzkräfte sollen zusammenarbeiten.
1541
1542 Mit unserem Programm „Zukunft der Arbeit“ wollen wir Antworten auf die Frage ge-
1543 ben, wie die Arbeitswelt mit den neuen Technologien sinnvoll gestaltet werden kann.
1544 Hierzu wollen wir die modellhafte Erarbeitung neuer Arbeitsformen in regionalen
1545 Kompetenzzentren der Arbeitsforschung fördern.
1546
1547 Die Küsten-, Polar- und Meeresforschung wollen wir stärken und die Forschungsflot-
1548 te weiter erneuern. Wir wollen das Meeresforschungsprogramm MARE:N weiterent-
1549 wickeln und gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz für Meeresforschung
1550 gründen.
1551
1552 Den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem
1553 jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-
1554 länder-Schlüssel fort. Ziele und Instrumente des PFI, insbesondere zum Transfer,
1555 zur Gleichstellung, zur Nachwuchsförderung und zur Kooperation mit Hochschulen,
1556 wollen wir weiterentwickeln und über die Fortschritte jährlich berichten. Die For-
1557 schungsmuseen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikation.
1558
1559 Wir erweitern die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften für wissen-
1560 schaftsgetriebene und grundlagenorientierte Forschungsprojekte. Im Fokus unserer
1561 Förderung wird die Forschung zu Migration, zu Integration und zu gesellschaftlichem
1562 Zusammenhalt, zu Demokratie und Frieden, zu Konfliktursachen und
1563 -bewältigungsstrategien und die Förderung der kleinen Fächer stehen.
1564
1565 Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und
1566 den europäischen Forschungsraum und werden Exzellenz und Subsidiarität als
1567 Grundprinzipien der europäischen Forschungsförderung weiterhin einfordern und
1568 verankern. Die Länder Mittel- und Osteuropas („EU 13“) wollen wir stärker in den eu-
1569 ropäischen Forschungsraum integrieren.
1570
1571 Wir setzen uns dafür ein, dass der nächste mehrjährige EU-Finanzrahmen stärker
1572 auf Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet ist. Die fi-
1573 nanzielle Ausstattung des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms sollte mindestens
1574 denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizon 2020“.
1575
1576 Der Europäische Forschungsrat muss auch in der künftigen EU-
1577 Forschungsförderung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt

1578 werden. Wir werden uns an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der fran-
1579 zösischen Initiative zu europäischen Hochschulen mit einer „bottom up“-Strategie
1580 beteiligen.

1581
1582 Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems
1583 konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bun-
1584 desregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die
1585 internationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir wei-
1586 ter voran und wollen die erfolgreichen Programme unsere Mittlerorganisationen Ale-
1587 xander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stär-
1588 ken. Wir wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete For-
1589 scherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
1590 fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolven-
1591 ten, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzen-
1592 forschnerinnen und Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungs-
1593 standort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und
1594 internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein
1595 gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lern-
1596 aufenthalte außerhalb Europas.

1597
1598 Wir wollen unsere internationalen Forschungs- und Innovationspartnerschaften aus-
1599 bauen und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in
1600 Bildung, Wissenschaft und Forschung intensivieren, z. B. bei der Erforschung von
1601 armutsbedingten Krankheiten.

1602 1603 **5. Digitalisierung**

1604 Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und seine Menschen. Chan-
1605 cen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen
1606 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder daran teilhaben kann.

1607
1608 Angesichts der Dynamik der Veränderung müssen wir große Schritte wagen, um an
1609 die Spitze zu kommen. Wir wollen unser Land in allen Bereichen zu einem starken
1610 Digitalland entwickeln.

1611
1612 Dafür setzen wir uns anspruchsvolle Ziele:

- 1613 • eine flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse,
- 1614 • die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Alters-
1615 gruppen,
- 1616 • eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel befähigt, sichert und mehr
1617 Lebensqualität ermöglicht,
- 1618 • eine Regulierung, die Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit schafft,
- 1619 • mehr Sicherheit im Cyberraum,
- 1620 • mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung,
- 1621 • einen Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit
1622 und Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.

1623
1624 Wir wollen Neugier auf digitale Technologien wecken und Souveränität im Umgang
1625 mit ihnen schaffen. Wir sind überzeugt, dass sie das Leben der Menschen verbesser-
1626 n können und brauchen sie als Antwort auf die großen und globalen Herausforder-
1627 ungen. Um sie zu lösen, wollen wir Deutschland und Europa beispielgebend für die

1628 Leistungsfähigkeit und Strahlkraft freier Gesellschaften im digitalen Zeitalter gestalten.
1629

1630

1631 **An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur**

1632 Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb
1633 wollen wir den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Wir
1634 wollen den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in
1635 jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewer-
1636 begebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Kran-
1637 kenhäuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz
1638 anbinden.

1639

1640 Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und
1641 Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn
1642 bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitin-
1643 vestitionsfonds verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Verga-
1644 be der UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021
1645 im Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird.

1646

1647 Diese öffentlichen Fördermittel werden wir so einsetzen, dass ausschließlich Aus-
1648 bauabschnitte förderfähig sind, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die
1649 Förderverfahren werden wir so gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen
1650 Regionen systematisch ausgebaut werden. Dafür werden wir unsere Förderbedin-
1651 gungen vereinfachen und so verändern, dass eine zeitnahe Realisierung möglich
1652 wird. Die Aufgreifschwelle werden wir für eine Förderung an diese Zielvorgaben an-
1653 passen. Bei der Förderung wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.

1654

1655 Ferner wollen wir neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau schaf-
1656 fen. Um den Aufbau solcher Netze zu erleichtern, werden wir statt einer detaillierten
1657 ex-ante-Regulierung wie bisher im Kupfernetz auf ein Modell des diskriminierungs-
1658 freien Zugangs (im Sinne des Open-Access) setzen. Dieses Modell wollen wir zu-
1659 nächst für Kooperationen nutzen und weiter ausbauen. Die Regulierungsbehörde
1660 stellt den Wettbewerb sicher und führt eine ex-post-Kontrolle in Streitfällen durch.

1661

1662 Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ mit den innovations- und investitionswilligen
1663 Telekommunikationsunternehmen setzen wir unter Einbeziehung der Länder fort.

1664

1665 Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächende-
1666 ckenden Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen.
1667 Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaf-
1668 fen und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.

1669

1670 Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum
1671 Leitmarkt für 5G. Die Frequenzpolitik und die frequenzregulatorischen Festlegungen
1672 der Regulierungsbehörde müssen sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und
1673 lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Um den
1674 Ausbau in bisher unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir
1675 den Mobilfunkanbietern für ein nationales Roaming durch entsprechende Änderungen
1676 im Telekommunikations- und Kartellrecht Absprachen erlauben.

1677

1678 Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende
1679 Funklöcher zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gel-
1680 ten: Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative,
1681 zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum
1682 nur möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G)
1683 an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordne-
1684 ten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.

1685
1686 Forschung und Testversuche mit 5G wollen wir fortführen und intensivieren. Wir wol-
1687 len eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem entspre-
1688 chenden Mobilfunkstandard ausgestattet sein, um Forschung zu intensivieren und
1689 Infrastrukturaufbau zu beschleunigen. Auch ländliche Regionen sollen davon profitie-
1690 ren.

1691
1692 Wir werden bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen
1693 Internet zügig schließen und dazu mit den Ländern und den Mobilfunkanbietern eine
1694 bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten. Die Regulierungsbehörde wird die Erfül-
1695 lung festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, indem sie mit einem Prüfkon-
1696 zept und mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsaufga-
1697 ben überwacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Wir werden die Bundesnetza-
1698 gentur beauftragen, ihre App zur Mobilfunknetzmessung so zu erweitern, dass Bür-
1699 gerinnen und Bürger einfach und unbürokratisch Funklöcher an die Behörde melden
1700 können. Diese Meldungen sollen in einer Mobilfunkversorgungskarte zusammenge-
1701 führt und veröffentlicht werden. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monito-
1702 ringbericht über die Sicherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen
1703 und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aussprechen.

1704
1705 WLAN ist wichtiger Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir haben die Störer-
1706 haftung abgeschafft und damit den Ausbau von WLAN ermöglicht. Nun machen wir
1707 an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in der Deutschen Bahn in Zü-
1708 gen und Stationen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Durch die An-
1709 erkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-
1710 Netze stärken wir Freifunk-Initiativen und verbessern die Netzabdeckung.

1711
1712 Wir werden die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
1713 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
1714 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

1715
1716 **Digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wis-**
1717 **sensgesellschaft**

1718 Wir brauchen eine Digitale Bildungsoffensive, die die gesamte Bildungskette in den
1719 Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und indivi-
1720 duelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche
1721 Bildung zum Ziel hat. Dafür müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen
1722 zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

1723
1724 Mit dem mit fünf Milliarden dotierten Digitalpakt#D zielen Bund und Länder auf die
1725 flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die Schülerinnen und
1726 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1727 nen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen,
1728 die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lern-

1729 plattformen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Edu-
1730 cational Resources-Strategie wollen wir die Entstehung und Verfügbarkeit, die Wei-
1731 terverbreitung und den didaktisch fundierten Einsatz offen lizenzierter, frei zugängli-
1732 cher Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etab-
1733 lieren. Auch werden wir regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung etablieren
1734 und diese mit bestehenden Akteuren und Initiativen vor Ort vernetzen. Ziel der Zen-
1735 tren ist es, technisches und pädagogisches Know-how zu vermitteln sowie Best Prac-
1736 tice vorzustellen.

1737

1738 Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Leh-
1739 rern und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergrei-
1740 fen.

1741

1742 Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und
1743 Jugendliche wollen wir ausbauen. Wir werden in einem jährlichen Wettbewerb be-
1744 sondere Medien- und Digitalbildungsprojekte auszeichnen.

1745

1746 Im Bereich der beruflichen Bildung kommt neben dem praxisnahen Einsatz digitaler
1747 Elemente im Unterricht der Ausstattung zeitgemäßer Lehrwerkstätten eine besonde-
1748 re Bedeutung zu. Wir wollen eine zukunftsfähige Ausbildung für die Entwicklung der
1749 vernetzten Produktion unterstützen und den Einsatz adaptiver Lernsysteme und
1750 „Serious Games“ in der Berufsbildung schaffen. Die Ausbildungsordnungen und die
1751 Befähigungen der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die fortschrei-
1752 tende digitale Entwicklung kontinuierlich nachvollziehen. Auch dazu werden wir das
1753 Berufsbildungsgesetz weiterentwickeln.

1754

1755 In der Erwachsenenbildung wollen wir Programme und digitale Angebote für Men-
1756 schen jeden Lebensalters fördern, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen,
1757 z. B. auch an Volkshochschulen und in Mehrgenerationenhäusern.

1758

1759 Wir wollen dafür sorgen, dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und
1760 digitale Inhalte entstehen. Alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen.
1761 Sie sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten
1762 können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherr-
1763 schen. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digi-
1764 tale Lehr- und Lernangebote zugreifen sowie selber bereitstellen. Dabei sollen z. B.
1765 Nano-Degrees (auch im Rahmen von Weiterbildungsstudienangeboten) an staatli-
1766 chen Hochschulen erworben werden können.

1767

1768 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-
1769 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des
1770 BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1771

1772 Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jäh-
1773 rlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-
1774 Schlüssel fort.

1775

1776 Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen
1777 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur Förderung
1778 von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft entwickeln. Um-
1779 fassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grund-

1780 prinzip unserer Forschungspolitik. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Forschungs-
1781 offensive in allen Digitalisierungsfeldern. Als besonders wichtig erachten wir Innova-
1782 tion, digitale Souveränität und Interdisziplinarität. Die Schwerpunkte der Mikropro-
1783 zessortechnik und IT-Sicherheit wollen wir weiter stärken. Dazu kommen weitere
1784 Forschungsschwerpunkte wie künstliche Intelligenz, Data Science, Digital Humanities
1785 sowie Blockchaintechnologie, Robotik und Quanten-Computing. Es gilt heute Data
1786 Science in allen Bereichen, insbesondere aber in den Hochschulen, auszubauen.
1787 Dazu muss der Umgang mit Daten zu einem zentralen eigenen Wissenschaftsfeld
1788 und einer eigenen Disziplin werden. Den digitalen Wandel als gesamtgesellschaftli-
1789 chen Entwicklungs- und politischen Gestaltungsprozess begleiten wir u. a. mit der
1790 Arbeit des Weizenbaum Instituts.

1791

1792 **Gute digitale Arbeit 4.0**

1793 Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin
1794 aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der
1795 Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Ar-
1796 beitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforde-
1797 rungen gerecht werden können.

1798

1799 Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitneh-
1800 mer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes
1801 und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über
1802 die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein
1803 Recht auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der be-
1804 trieblichen Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicher-
1805 maßen in der Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies wollen wir fördern, indem
1806 zukünftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn
1807 oder geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit
1808 dienen.

1809

1810 Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche Weiterentwicklung auch
1811 in Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemeinsam mit den Sozialpart-
1812 nern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Verbreitung finden kann.
1813 Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein, die für Qualifizierung
1814 genutzt werden können. Wir werden neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche
1815 Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen. Betrieblicher
1816 Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu. Das allgemei-
1817 ne Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung werden wir stärken.

1818

1819 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
1820 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
1821 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr
1822 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
1823 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
1824 kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr
1825 Zeitsouveränität zu ermöglichen.

1826

1827 Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen
1828 Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer
1829 gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie

1830 Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter
1831 Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.
1832
1833 Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu ei-
1834 nem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie
1835 lern- und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assis-
1836 tenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.
1837
1838 Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die E-Akte führen zu mehr Transparenz.
1839 Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt wer-
1840 den und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wol-
1841 len wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der
1842 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der
1843 Beschäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).
1844
1845 Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und zwi-
1846 schen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei aus-
1847 gestalten.
1848
1849 **Wettbewerbsfähige Wirtschaft**
1850 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der
1851 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingun-
1852 gen für Wagniskapital verbessern.
1853
1854 Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr
1855 Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden
1856 können. Wir werden Hürden für den Gründungsprozess abbauen und prüfen Anpas-
1857 sungen im Insolvenzrecht.
1858
1859 Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um
1860 Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer
1861 Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen Grün-
1862 dungsphase wollen wir unterstützen, z. B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme
1863 von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir wollen, dass mehr Frauen
1864 Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungsinstrumente.
1865
1866 Bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger
1867 Unternehmen wollen wir fortführen, weiterentwickeln und wo passend auch für Nicht-
1868 Akademiker öffnen (u. a. EIF, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, EXIST, KfW, High-
1869 tech-Gründerfonds) und um neue Instrumente wie den Tech Growth Fund ergänzen.
1870 Mit dem Tech Growth Fund wollen wir die staatlichen Finanzierungsinstrumente in
1871 der Wachstumsphase ergänzen, indem wir Kredite als VentureDebt zur Verfügung
1872 stellen.
1873
1874 Wir werden die Investitionsbereitschaft in Wachstumsunternehmen erhöhen und hier
1875 die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass Ideen aus Deutschland
1876 auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb wollen wir
1877 mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen in Startups. Ge-
1878 meinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage eines großen nationalen
1879 Digitalfonds initiieren.
1880

1881 Social Entrepreneurship spielt bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und sozialer Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Social Entrepreneurship wollen wir noch stärker als bisher fördern und unterstützen.

1882

1883

1884

1885 Wir setzen uns für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt ein, um die Gründungskultur in Europa zu stärken. Wir werden mehr als bisher auf die einheitliche Anwendung von Unionsrecht drängen. Auf europäischer Ebene wollen wir uns für eine einheitliche Europäische Startup Definition einsetzen, um spezielle zielgenaue Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

1886

1887

1888

1889

1890

1891 Freier und sicherer Datenaustausch mit anderen Wirtschaftsräumen ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft. Wir wollen den transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US-Privacy-Shield erhalten. Gleichzeitig werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, entsprechende wirksame Abkommen zum Schutz des Datenaustausches auch mit anderen Weltregionen anzustreben.

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898 Wir wollen insbesondere den Mittelstand auf dem Weg in die Digitalisierung unterstützen. Deswegen wollen wir die Digital Hub Initiative fortsetzen und ausbauen. Den Austausch zwischen Mittelstand und Gründern wollen wir systematisch fördern, z. B. durch Austauschprogramme, Ausbau der Kompetenzzentren, Informationsprogramme wie Breitband@Mittelstand oder Mentoringprogramme.

1899

1900

1901

1902

1903

1904 Wir werden prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie z. B. das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).

1905

1906

1907

1908 Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-Sicherheit. Es gilt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen, Investitionen in IT-Sicherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln.

1909

1910

1911

1912

1913 Für kleine und mittlere Unternehmen bieten die intelligenten, digitalen Produktionsverfahren der Industrie 4.0 große Chancen. Die Entwicklung gemeinsamer globaler Standards und Normen muss vorangetrieben werden.

1914

1915

1916

1917 Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Regionale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. Wir wollen eine Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK) und Plattform Industrie 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische Angebote zu erarbeiten, u. a. Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren.

1918

1919

1920

1921

1922

1923 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Dies verbinden wir mit einem Masterplan „Künstliche Intelligenz“ auf nationaler Ebene.

1924

1925

1926

1927 Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistikpflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.

1928

1929

1930

1931

- 1932
- 1933 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands
- 1934 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir
- 1935 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-
- 1936 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der
- 1937 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-
- 1938 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen
- 1939 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf
- 1940 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-
- 1941 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit
- 1942 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.
- 1943
- 1944 Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren, um exzellente regu-
- 1945 latorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft
- 1946 zu schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufas-
- 1947 sung der Marktabgrenzung, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu
- 1948 tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dazu
- 1949 werden wir die Marktbeobachtung verstärken und durch spezialisiertes Personal in-
- 1950 tensivieren.
- 1951
- 1952 Unser Ziel sind starke deutsche und europäische Akteure der Plattformökonomie,
- 1953 deshalb wollen wir vorhandene Hemmnisse abbauen. Wir setzen uns für ein level
- 1954 playing field ein, dazu gehören auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrau-
- 1955 chern. Dazu werden wir die Mitwirkung der Plattformen einfordern.
- 1956
- 1957 Mit Blick auf vergleichbare europäische Länderförderungen und im Interesse eines
- 1958 level playing fields wollen wir eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwertiger
- 1959 digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und
- 1960 international wettbewerbsfähig zu machen.
- 1961
- 1962 **Sicheres Leben in Deutschland – auch online**
- 1963 Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der
- 1964 Digitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicher-
- 1965 heit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.
- 1966
- 1967 In einem Nationalen Pakt Cybersicherheit werden wir alle gesellschaftlich relevanten
- 1968 Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in ge-
- 1969 meinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden. Ein Cyberbündnis mit der
- 1970 Wirtschaft soll bestehende Strukturen bündeln; die vertrauensvolle Zusammenarbeit
- 1971 von Staat und Wirtschaft wird ausgebaut. Zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums
- 1972 werden wir die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinunterneh-
- 1973 men zielgruppenspezifisch intensivieren.
- 1974
- 1975 Wir werden das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und den Ordnungsrahmen erwei-
- 1976 tern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Wir wollen das BSI
- 1977 als nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängige
- 1978 und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Die Aufgaben
- 1979 des BSI werden wir im BSI-Gesetz konkretisieren. Die Beratungs- und Unterstüt-
- 1980 zungsangebote des BSI für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen
- 1981 sowie für Bürgerinnen und Bürger wollen wir ausbauen, den Verbraucherschutz als

- 1982 zusätzliche Aufgabe des BSI etablieren und das BSI als zentrale Zertifizierungs- und
1983 Standardisierungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit stärken.
- 1984
- 1985 Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und
1986 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürge-
1987 rinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige
1988 Standards zu kommunizieren (PGP/SMIME). Wir werden sicherheitsrelevante
1989 Schlüsseltechnologien besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme schützen
1990 und die nationalen und europäischen Außenwirtschaftsinstrumente ergänzen.
- 1991
- 1992 Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security
1993 by Design“ fördern. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir IT-Sicherheitsstandards
1994 für internetfähige Produkte entwickeln. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen
1995 Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards werden wir Verbrauche-
1996 rinnen und Verbrauchern mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen.
1997 Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates
1998 versorgt werden. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen
1999 müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben. Wir wer-
2000 den klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko-
2001 und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider werden wir dabei
2002 ausgewogen abgrenzen und prüfen, wie wir den Rechtsrahmen für Versicherungs-
2003 modelle gegen Cyber-Schäden verbessern können.
- 2004
- 2005 **Auf dem Weg in die digitale Verwaltung**
- 2006 Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unter-
2007 nehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungs-
2008 dienstleistungen ermöglichen. Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale
2009 Verwaltungsportale in einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto
2010 hat der Bürger Einblick, welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf
2011 Zugriff genommen hat und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steu-
2012 ern. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Ver-
2013 waltungsleistungen (OZG) wollen wir 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.
- 2014
- 2015 Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für
2016 alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative För-
2017 derale IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur
2018 wollen wir einen Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermögli-
2019 chen und einen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansie-
2020 deln.
- 2021
- 2022 In der Bundesregierung werden wir innovative Technologien wie Distributed Ledger
2023 (Blockchain) erproben, so dass basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen
2024 geschaffen werden kann.
- 2025
- 2026 Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit über-
2027 prüfen und E-Government-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die
2028 erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse. Außerdem wollen wir
2029 verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität.
2030
- 2031 Die Bundesregierung wird einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwi-
2032 schen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.

2033
2034 Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen
2035 Verwaltung (E-Akte) zügig ein.
2036
2037 Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der
2038 Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver-
2039 bänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.
2040
2041 Der elektronische Personalausweis wird zu einem universellen, sicheren und mobil
2042 einsetzbaren Authentifizierungsmedium. Der praktische Einsatz muss deutlich benut-
2043 zerfreundlicher werden. Wir wollen weitere private und öffentliche Einsatzbereiche
2044 erschließen. Wir verankern eine Opt-in-Lösung, die das Zustimmungsgeschäft der Bür-
2045 gerinnen und Bürger festschreibt. Damit ermöglichen wir Behörden, Daten über ge-
2046 meinsame Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu ver-
2047 knüpfen („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren
2048 und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.
2049
2050 IT-Kompetenzen sollen eine stärkere Gewichtung in den Anforderungsprofilen und
2051 damit bei der Einstellung und bei der Auswahl von Führungskräften bekommen. Wir
2052 werden die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und
2053 der Weiterbildungsangebote modernisieren. Wir wollen innovations- und mitarbeiter-
2054 freundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und Auf-
2055 stiegsmöglichkeiten schaffen.
2056
2057 Die bereits begonnene IT Konsolidierung werden wir mit großem Einsatz fortführen
2058 und die Steuerung und das Controlling des Projekts weiter verbessern. Die Bundes-
2059 regierung stärkt die Rolle des IT-Beauftragten der Bundesregierung. Dieser managt
2060 und steuert zentral die IT Konsolidierung, Standardisierung und Beschaffung. Die
2061 Umwandlung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) in eine Anstalt des
2062 öffentlichen Rechts werden wir zügig umsetzen und damit Planungssicherheit für die
2063 Kundenbehörden schaffen.
2064
2065 Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich kosten-
2066 frei zur Verfügung stehen. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung
2067 innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.
2068
2069 **Daten – Rohstoff und sensibles Gut**
2070 Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermög-
2071 lichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehenen Datenschutzstandard
2072 Europas und Deutschlands halten.
2073
2074 Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und
2075 Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen eines
2076 zweiten Open Data Gesetzes die Bereitstellung von Open Data ausweiten.
2077
2078 Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten
2079 bei der E-Privacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale
2080 Geschäftsmodelle erhalten. Wir wollen erreichen, dass z. B. Start-ups und Unter-
2081 nehmen bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Daten-
2082 schutzfragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen kön-
2083 nen. Wir wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vor-

2084 schläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Datenschutzregelungen zu erarbei-
2085 ten.

2086
2087 Wir wollen uns für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie
2088 für mehr Transparenz und „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ auf Seiten
2089 der Anbieter einsetzen und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanage-
2090 ment fördern und unterstützen.

2091
2092 Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrund-
2093 verordnung ein. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompli-
2094 ziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher wol-
2095 len wir die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer stär-
2096 ken.

2097
2098 Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der
2099 Algorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Bera-
2100 tungsportalen ein.

2101
2102 Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Par-
2103 lament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Um-
2104 gang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt.
2105 Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung
2106 bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich
2107 der Datenpolitik auflöst.

2108 2109 **Besseres Leben durch Fortschritt**

2110 Wir werden das bestehende E-Health-Gesetz im Zuge technologischer Innovationen
2111 im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickeln und einen konkreten Aktionsplan bis
2112 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen aufstellen. Als erste Maßnahme schaffen
2113 wir die Möglichkeit, den Impfpass, den Mutterpass und das Untersuchungsheft digital
2114 zu speichern, das Zahnbonusheft digital zu verwalten sowie die Möglichkeiten von
2115 „Mobile Health“ zu nutzen. Außerdem wollen wir die Möglichkeit der digitalen Re-
2116 zeptvergabe auch ohne Arztbesuch schaffen.

2117
2118 Grundlagen für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die
2119 digitale Patientenakte sind eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfra-
2120 struktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Nutzung der
2121 digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).

2122
2123 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural
2124 Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu wollen wir ein Bundesprogramm
2125 „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und middle-
2126 re Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt so-
2127 wie den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit
2128 Smart Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung
2129 und -versorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir wollen Städte und Regio-
2130 nen dabei unterstützen, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische
2131 Projekte im Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewer-
2132 ben zu beteiligen.

2133

2134 Wir wollen, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes,
2135 Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann
2136 und führen deshalb eine digitale Mobilitätsplattform ein, die neue und existierende
2137 Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Um dies zu erreichen,
2138 müssen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden. Damit
2139 können Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öf-
2140 fentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Infor-
2141 mationssystemen ausgetauscht werden, um die Einführung von bundesweiten eTi-
2142 ckets zu ermöglichen.

2143
2144 Wir wollen Ruf- und Bürgerbusse stärken und etwaige Regelungshindernisse beseiti-
2145 gen. Wir wollen digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten unterstützen (insbe-
2146 sondere von Pendlern). Wir werden das Personenbeförderungsgesetz mit Blick auf
2147 neue digitale Mobilitätsangebote modernisieren. Wir wollen einen Rechtsrahmen für
2148 das autonome Fahren schaffen, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso ge-
2149 währleistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

2150
2151 Wir werden die Regelungen zur Interoperabilität in § 48 Telekommunikationsgesetz
2152 (TKG) angesichts der veränderten Anforderungen an den digitalen Hörfunk weiter-
2153 entwickeln, um das Digitalradio als niedrigschwelliges Medium zu stärken. Wir wer-
2154 den unter Einbeziehung aller Akteure im Digitalradio Board Maßnahmen entwickeln,
2155 um die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranzutreiben.

2156
2157 Wir werden prüfen, wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ für eh-
2158 renamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte.
2159 Dabei werden wir auch prüfen, wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtlichen
2160 Initiativen mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden-
2161 oder Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.

2162
2163 Auch in politischen Parteien wollen wir digitale Möglichkeiten stärken, damit diese
2164 digitale Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip auf der Höhe der Zeit anbieten kön-
2165 nen. Wir werden prüfen, ob es hierfür eine Änderung der rechtlichen Grundlagen be-
2166 darf.

2167
2168 Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum
2169 „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen
2170 Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stel-
2171 len.

2172
2173 Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an.
2174 Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeu-
2175 tung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir E-Sport künftig voll-
2176 ständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der
2177 Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

2178 2179 **Digitales Europa**

2180 Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des
2181 einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einsei-
2182 tige, nationale Regulierungen verzichten, um die europaweite Umsetzung von digita-
2183 len Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als
2184 fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.

2185
2186 Im Rahmen der Zukunftsdebatte um Europa wollen wir auch eine Diskussion über die
2187 Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mit-
2188 gliedstaaten anstoßen, die die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Bin-
2189 nenmarkts in den Branchen ermöglicht, in denen eine besonders hohe Wertschöp-
2190 fung durch Digitalisierung absehbar ist.
2191
2192 Wir werden darauf achten, das europäische Innovation am Markt eine faire Chance
2193 erhält und die Regeln des Binnenmarktes helfen, Beschäftigung, Rechtsstaatlichkeit,
2194 Demokratie und die Ausübung von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger zu
2195 stärken.
2196
2197 Wir werden auch im Trilog die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Medien-
2198 dienste in enger Abstimmung mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen
2199 Ziele (insbesondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines
2200 Single Market im Audio-Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Ur-
2201 heberrechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Inte-
2202 ressen gestaltet werden.
2203
2204 An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität halten wir fest. Netzneutralität
2205 und diskriminierungsfreier Netzzugang sind entscheidend für das offene und freie
2206 Internet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb. Die nach europarecht-
2207 lichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng
2208 begrenzt bleiben. Sie müssen streng beaufsichtigt werden. Die Einschränkung der
2209 Netzneutralität kann auch die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigen. Daher soll die Regu-
2210 lierungsbehörde eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und
2211 diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.
2212
2213 Bei der Revision der E-Commerce-Richtlinie werden wir prüfen, ob es – vor dem Hin-
2214 tergrund der Rechtsprechung des EuGH – eine Weiterentwicklung der Hostprovider-
2215 haftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am
2216 Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung halten wir fest.
2217
2218 Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern
2219 hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen
2220 wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Ver-
2221 lage müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäi-
2222 scher Ebene im Rahmen der E-Privacy-Verordnung stärken.
2223
2224 Wir werden die Weiterentwicklung innovativer Rundfunksysteme im digitalen Zeitalter
2225 auch auf europäischer Ebene absichern (Sicherung Übertragungskapazitäten, 5G).
2226
2227 Wir setzen uns für eine Interoperabilitätsverpflichtung für Digitalradiogeräte auch auf
2228 europäischer Ebene ein.
2229
2230 Im digitalen Zeitalter sind universelle Spielregeln wichtig. Um den Grundrechtesschutz
2231 auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt
2232 einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die
2233 Chancen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht
2234 werden.

2235 **V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

2236

2237 **1. Gute Arbeit**

2238 Wir bekennen uns zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Men-
2239 schen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Ar-
2240 beitsmarkt eröffnet wird.

2241

2242 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Rein-
2243 tegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist,
2244 bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu neh-
2245 men.

2246

2247 Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als
2248 auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt
2249 Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein.
2250 Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen
2251 Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein
2252 neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Ar-
2253 beitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen
2254 vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Mil-
2255 liarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außer-
2256 dem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingespar-
2257 ten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfü-
2258 gung.

2259

2260 Wir erhöhen die Restmittelübertragung für das Sozialgesetzbuch II auf 400 Millionen
2261 Euro jährlich und entfristen die Regelung.

2262

2263 Lebensbegleitendes Lernen wird eine Grundvoraussetzung sein, um der Digitalisie-
2264 rung der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen. Die arbeitsmarkt- und
2265 bildungspolitischen Instrumente der Fachkräftesicherung wollen wir enger verzahnen.
2266 Wir begrüßen die vielfältigen Anstrengungen, die bereits heute von den Sozialpart-
2267 nern und in den Unternehmen unternommen werden, um eine zeitgemäße betriebli-
2268 che Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Mit dem Ziel, breiten Bevölke-
2269 rungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken
2270 und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu
2271 fördern, wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit
2272 den Ländern (und allen anderen Akteuren) eine Nationale Weiterbildungsstrategie
2273 entwickeln. Ein Ziel ist, alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder
2274 zu bündeln, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszu-
2275 richten und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur
2276 für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbil-
2277 dungsberatung.

2278

2279 Innerhalb von drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit soll die Bundesagen-
2280 tur für Arbeit mit den betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Be-
2281 schäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

2282

2283 Wir werden die Anspruchsvoraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbil-
2284 dung im § 81 Sozialgesetzbuch III im Sinne von Erweiterungsqualifizierungen anpas-
2285 sen. Dabei muss sich die Weiterbildung an den Bedarfen der Beschäftigten und Ar-

2286 beitslosen, der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dazu wol-
2287 len wir die bestehenden Instrumente evaluieren.
2288
2289 Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrich-
2290 ten und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen. Zusätzlich wol-
2291 len wir die bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker auf die digitale Fort-
2292 und Weiterbildung ausrichten.
2293
2294 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.
2295 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Be-
2296 rufsbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen
2297 Moderator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang
2298 besteht nicht.
2299
2300 Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten soll die
2301 Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht und die Zusammen-
2302 arbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um so einen erfolgreichen be-
2303 ruflichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z. B. für die Jugendberufsagenturen
2304 wichtig, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich begleiten zu kön-
2305 nen.
2306
2307 Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode
2308 im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16h Sozialgesetzbuch II wollen wir ab
2309 2019 50 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.
2310
2311 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
2312 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
2313 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
2314 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
2315 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
2316 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
2317 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
2318 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
2319 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.
2320
2321 Wir werden prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entste-
2322 henden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt werden
2323 können. Damit entlasten wir Alleinerziehende.
2324
2325 Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die
2326 Sozialwahlen modernisieren.
2327
2328 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit
2329 nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Ta-
2330 rifbindung stärken.
2331
2332 Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir
2333 das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Ar-
2334 beitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis
2335 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die
2336 Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.

2337
2338 Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen
2339 von Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert
2340 werden.

2341
2342 Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen. Deshalb dürfen Arbeit-
2343 geber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft
2344 sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrund-
2345 los befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Die Quote ist je-
2346 weils auf den Zeitpunkt der letzten Einstellung ohne Sachgrund zu beziehen.

2347
2348 Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist
2349 nur noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser
2350 Gesamtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung
2351 möglich.

2352
2353 Wir wollen nicht länger unendlich lange Ketten von befristeten Arbeitsverhältnissen
2354 hinnehmen. Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist dann nicht zulässig, wenn
2355 mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere be-
2356 fristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren be-
2357 standen haben. Wir sind uns darüber einig, dass eine Ausnahmeregelung für den
2358 Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz wegen der Eigen-
2359 art des Arbeitsverhältnisses (Künstler, Fußballer) zu treffen ist.

2360
2361 Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vor-
2362 herige Entleihung(en) des nunmehr befristet eingestellten Arbeitnehmers durch ein
2363 oder mehrere Verleihunternehmen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsver-
2364 hältnis mit demselben Arbeitgeber ist erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jah-
2365 ren möglich.

2366
2367 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume
2368 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimm-
2369 te Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend
2370 digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann
2371 dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich
2372 flexibler geregelt werden.

2373
2374 Arbeit auf Abruf nimmt zu. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass die Arbeitnehmerin-
2375 nen und Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser
2376 Arbeitsform haben. Deshalb werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Anteil ab-
2377 zurufender und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um
2378 höchstens 20 Prozent unterschreiten und 25 Prozent überschreiten darf. Fehlt eine
2379 Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden. Im
2380 Krankheitsfall und an Feiertagen werden wir den Durchschnittsverdienst der letzten
2381 drei Monate als verpflichtende Grundlage festschreiben.

2382
2383 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.

2384
2385 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
2386 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
2387 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr

2388 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
2389 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
2390 kann.

2391
2392 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Ins-
2393 besondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne
2394 voll verwirklichen zu können. Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwick-
2395 lung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

- 2396 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder
2397 vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten
2398 Teilzeitarbeit.
- 2399 2. Der neue Teilzeitanspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in
2400 der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
- 2401 3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird
2402 eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15
2403 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch gewährt werden muss. Bei der Be-
2404 rechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mitar-
2405 beiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann
2406 der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.
- 2407 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr un-
2408 ter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglich-
2409 keit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.
- 2410 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder
2411 der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Ar-
2412beitszeit verlangen.

2413
2414 Angesichts der Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung und
2415 die Globalisierung in unserer Gesellschaft wollen wir eine neue Arbeitsweltberichter-
2416 stattung entwickeln, die Sozialstaatsforschung wieder verstärken und die sozialpart-
2417 nerschaftlich ausgerichtete „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ fördern und fortentwi-
2418 ckeln.

2419 Wir wollen den Sozialstaat modernisieren und fortlaufend an neue Herausforderun-
2420 gen anpassen. Dazu wollen wir u. a. die gesetzliche Unfallversicherung und das Be-
2421 rufskrankheitenrecht weiterentwickeln.

2422
2423 Wir wollen den Arbeitsschutz insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der
2424 Digitalisierung überprüfen. Die vorliegenden Studien der Bundesanstalt für Arbeits-
2425 schutz und Arbeitsmedizin, besonders mit Blick auf psychische Erkrankungen, sollen
2426 dazu ausgewertet werden.

2427
2428 Um weltweit gute Arbeit zu fördern und soziale Ungleichheit abzubauen, wollen wir
2429 die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen – insbeson-
2430 dere der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – vertiefen und die Zusammenar-
2431 beit in den G7 und G20 im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik weiter vo-
2432 ranbringen. Unsere Strategie zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und
2433 Arbeitsausbeutung soll fortgesetzt, verstetigt und intensiviert werden.

2434 **2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben**

2435 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
2436 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
2437 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro
2438

2439 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
2440 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.
2441
2442 Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Wir halten an der bewähr-
2443 ten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression
2444 vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereini-
2445 gen. Wir prüfen zudem eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Men-
2446 schen mit einer Behinderung.
2447
2448 Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten
2449 (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversi-
2450 cherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen.
2451
2452 Wir werden den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte
2453 senken.

2454 **VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen**

2455

2456 **1. Wirtschaft**

2457 Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Das Gütesiegel „Made in Germany“
2458 steht für alles, was die Wirtschaft dieses Landes ausmacht: Ideen, Innovationen und
2459 Qualität. Damit das so bleibt, muss die Wirtschaft durch Stärkung von privaten und
2460 öffentlichen Investitionen, durch Stärkung der Innovationen und einen verbesserten
2461 Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in hochwertige Produkte und Verfah-
2462 ren, durch weitere Modernisierung der Infrastruktur und gezielte Qualifikation der Be-
2463 schäftigten zukunftsfest gemacht werden. Auch in Zukunft wollen wir unsere interna-
2464 tionale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Deutschland braucht ein weltweit wettbewerbs-
2465 fähiges Steuer- und Abgabensystem. Offene Märkte und freier und fairer Handel sind
2466 Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung, Protektionismus lehnen wir ab. Wir
2467 setzen uns im Rahmen der Welthandelsorganisation für ein regelbasiertes, multilate-
2468 rales Handelssystem ein.

2469

2470 Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn
2471 gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesell-
2472 schaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir wollen
2473 mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairen Wettbewerb, Unter-
2474 nehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung
2475 des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch
2476 in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Ei-
2477 ne starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen
2478 beteiligt werden. Wir brauchen ehrbare Kaufleute als Vorbilder unternehmerischen
2479 Handelns. Eigentum und Haftung gehören dabei zusammen.

2480

2481 Inklusives Wachstum schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle an den Erfolgen
2482 beteiligt werden. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Grundla-
2483 ge für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Ein ökonomisch starkes, innovatives,
2484 zukunftsorientiertes Europa ist für uns politisch und ökonomisch von zentraler Bedeu-
2485 tung. Eine der zentralen Grundlagen dafür ist ein funktionierender EU-Binnenmarkt,
2486 den wir sichern und weiterentwickeln müssen. Ein zentrales Ziel muss dabei sein,
2487 den digitalen Binnenmarkt in Europa endlich zu vollenden. Wir brauchen gemeinsa-
2488 me Anstrengungen einer koordinierten Industrie- und Forschungspolitik, um Wettbe-
2489 werbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb zu
2490 sichern.

2491

2492 Wir werden mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung eines deutsch-
2493 französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich
2494 des Unternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrund-
2495 lage der Körperschaftsteuer vereinbaren. Gemeinsam mit Frankreich werden wir uns
2496 für eine entsprechende Harmonisierung der Regelungen zur Vollendung des europä-
2497 ischen Binnenmarkts einsetzen.

2498

2499 Eine gute Zukunft braucht Investitionen und Innovationen. Investitionen in die Infra-
2500 struktur und in Schlüsseltechnologien müssen daher oben auf der Agenda stehen.
2501 Sie sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Jetzt geht es aber
2502 auch zusätzlich um Investitionen in Vernetzungs- und Digitalisierungsstrategien, um
2503 moderne Geschäfts- und Managementprozesse, eine moderne, schlanke öffentliche

2504 Verwaltung, um Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Qualifikation der
2505 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2506

2507 Digitalisierung ist der ökonomische Basistrend unserer Zeit. Über Länder-, Sektoren-,
2508 Markt- und Unternehmensgrenzen hinweg findet eine immer intensivere technische
2509 und ökonomische Vernetzung statt. Die daraus gerade für Deutschland entstehenden
2510 Wachstumschancen sind groß, vor allem im Bereich Wirtschaft 4.0. Diese Chan-
2511 cen werden wir nur nutzen können, wenn wir die digitale Transformation aktiv gestal-
2512 ten, die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitstellen und eine digitale Ordnungs-
2513 politik entwickeln. Insbesondere die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 bringen eine
2514 neue Arbeitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen mit sich. Bildung, Ausbil-
2515 dung und Weiterbildung sind Schlüsselemente, um den Wandel der Industrie, der
2516 Unternehmen und Beschäftigten zukunftsfähig zu machen.

2517

2518 Wir brauchen eine zukunftsorientierte Industriepolitik als Antwort auf den stattfindenden
2519 Strukturwandel. In Deutschland und Europa ist das Ziel, auf den entscheidenden
2520 Technologiefeldern der Zukunft über eigene Forschungs-, Produktions- und Kompe-
2521 tenzstrukturen zu verfügen.

2522

2523 Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen
2524 Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken
2525 die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter.
2526 Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wett-
2527 bewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt
2528 werden.

2529

2530 Mit einem kohärenten Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Investitionen,
2531 einer Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, dem gezielten Ausbau moder-
2532 ner Infrastrukturen und einer Qualifikationsoffensive wollen wir, dass Deutschland
2533 auch in den nächsten Jahren auf Wachstumskurs bleibt und somit die Bedingungen
2534 für mehr Beschäftigung weiter verbessert werden. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung.
2535 Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu fördern und zu aktivieren und
2536 ihnen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Veränderung
2537 der Arbeitswelt führt dazu, dass neue Flexibilitätskonsense in der Arbeit notwendig
2538 werden. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Ar-
2539 beitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabili-
2540 sieren.

2541

2542 **Industrie**

2543 Deutschland hat mit einem Anteil von 24 Prozent der Bruttowertschöpfung eine star-
2544 ke und leistungsfähige Industrie. Sie ist Träger von Investition, Innovation und Be-
2545 schäftigung und der harte Kern des deutschen Wirtschaftsstandortes. Diese Stärke
2546 unserer Industrie und der Erhalt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten am
2547 Standort Deutschland sind wichtige Fundamente unserer Wettbewerbsfähigkeit und
2548 eines breiten gesellschaftlichen Wohlstands. Wir wollen die in Deutschland beste-
2549 henden geschlossenen Wertschöpfungsketten von der energieintensiven Grundstoff-
2550 industrie bis zur Herstellung von High-Tech-Produkten erhalten und ausbauen,
2551 ebenso die gewachsenen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und
2552 Großunternehmen und Forschungseinrichtungen. Bei der Weiterentwicklung der
2553 Rahmenbedingungen gilt es, Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleis-
2554 ten sowie „Carbon Leakage“ zu verhindern. Dazu brauchen die Unternehmen Pla-

2555 nungs- und Rechtssicherheit im Planungs- und Umweltrecht, z. B. durch schnellere,
2556 einfachere Genehmigungsverfahren und eine konsequente 1:1-Umsetzung von EU-
2557 Vorgaben.

2558
2559 Die Digitalisierung der Produktionsprozesse, die Modernisierung der Mobilität und die
2560 Nutzung vollkommen neuer Materialien und Produktionstechnologien werden Wert-
2561 schöpfungsketten nachhaltig verändern und neue, datenbasierte Geschäftsmodelle
2562 hervorbringen. Notwendig ist eine zukunftsorientierte Industriepolitik für die Trans-
2563 formation in eine digitale, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschaft und Ge-
2564 sellschaft.

2565
2566 Um die ehrgeizigen umwelt- und klimaschutzpolitischen Ziele zu erreichen, brauchen
2567 wir moderne Produkte und Verfahren. Wir wollen ein Förderprogramm Dekarbonisie-
2568 rung in der Industrie auflegen. Es dient der langfristigen Sicherung des Industrie-
2569 standorts Deutschland, stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Un-
2570 ternehmen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland.

2571
2572 Wir wollen das Bündnis „Zukunft der Industrie“ und die Branchendialoge fortsetzen,
2573 um wesentliche industriepolitische Belange auch künftig unter Beteiligung von Sozi-
2574 apartnern, Wissenschaft und Gesellschaft zu erörtern und abzustimmen.

2575
2576 Wir stehen mit intelligenten Fabriken am Beginn der vierten industriellen Revolution.
2577 Deutschland hat sich in den letzten Jahren weltweit als führendes Land im Bereich
2578 Industrie 4.0 positioniert. Zu diesem Zweck wollen wir die Aktivitäten der Plattform
2579 Industrie 4.0 ausbauen und dabei auch spezifische Zukunftsthemen aufgreifen. Zent-
2580 rale Ziele sind u. a. die Schaffung offener und interoperabler Standards für Indust-
2581 rie 4.0 und tragfähige Lösungen für die IT-Sicherheit.

2582
2583 Um in der Digitalisierung erfolgreich zu sein, müssen Europa und Deutschland si-
2584 cherstellen, dass digitale Technologien und das Know-how in Wirtschaft, Wissen-
2585 schaft, Produktion und Verfahren vorhanden sind. Dazu wollen wir den Aufbau von
2586 digitalen Schlüsseltechnologien, digitalen Forschungs- und Entwicklungszentren ge-
2587 zielt unterstützen. Es bedarf einer engen Koordination und Kooperation von europäi-
2588 schen und nationalen Initiativen.

2589
2590 Wir wollen die bestehenden Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung
2591 zur Förderung digitaler Spitzentechnologien wie Quantencomputing, Robotik, auto-
2592 nome Systeme, Augmented Reality (3D Virtualisierung), Blockchain, Visible Light
2593 Communication und Smart Home fortführen und ausbauen. Gleichzeitig werden wir
2594 gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zent-
2595 rum für künstliche Intelligenz errichten.

2596
2597 Die Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirt-
2598 schaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte
2599 und vernetzte Fahren wollen wir bei Forschung und Investitionen auch im Europäi-
2600 schen Rahmen weiterhin unterstützen. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen,
2601 die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa
2602 vorzuhalten. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Euro-
2603 pa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Die Überlegun-
2604 gen der EU-Kommission, im Bereich Batteriezellfertigung ein Programm (IPCEI) auf-
2605 zulegen, wollen wir unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und

2606 Europas zu erhöhen, beteiligt sich Deutschland auch an weiteren Vorhaben von ge-
2607 meinsamem europäischen Interesse.

2608
2609 Der Leichtbau trägt maßgeblich zu einer höheren Material- und Energieeffizienz und
2610 damit zu einem besseren Umwelt- und Klimaschutz bei. Deshalb wollen wir die För-
2611 derung dieser Schlüsseltechnologie mit dem Ziel einer breiteren industriellen Anwen-
2612 dung konsequent fortsetzen und ausbauen sowie branchenübergreifende Kooperati-
2613 onen prüfen. Wir wollen den „Neuen Werkstoffen“ – wie bionisch optimierte Werkstof-
2614 fe und Adaptive Werkstoffe – verstärkte Aufmerksamkeit widmen und vor allem die
2615 branchenübergreifende Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt Mittelstand in
2616 diesem Bereich ausbauen. Der Wandel zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beru-
2617 henden Wirtschaft soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Da-
2618 zu werden wir frühzeitig einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftli-
2619 chen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen
2620 einer Plattform initiieren.

2621
2622 Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – steht aktuell vor enormen Heraus-
2623 forderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle
2624 sowie sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspek-
2625 te. Das gemeinsame Ziel, das sich die Weltgemeinschaft u. a. mit dem Pariser Ab-
2626 kommen gesetzt hat, ist die Realisierung einer emissionsarmen und klimaneutralen
2627 Mobilität. Hierzu müssen alle Potenziale genutzt werden. Es ist daher von besonde-
2628 rer Bedeutung, dass der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität technologieoffen und
2629 ohne politische Technologiefestlegung erfolgt. Die Politik ist gefordert, die richtigen
2630 Rahmenbedingungen und Grenzwerte zu setzen und deren Einhaltung zu überwa-
2631 chen. Die Wirtschaft ist gefordert, die richtigen Technologien zu entwickeln und mit
2632 innovativen Produkten und Geschäftsmodellen die gemeinsam gesetzten Ziele um-
2633 zusetzen. Das Gelingen dieses Wandels ist wichtig für die Sicherheit der Arbeitsplät-
2634 ze in der Automobilindustrie.

2635
2636 Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat eine strategische Bedeutung für den Hightech-
2637 Standort Deutschland. Wir wollen die Mittel der hierfür zentralen Forschungspro-
2638 gramme auf nationaler Ebene und insbesondere des Luftfahrtforschungsprogramms
2639 verstetigen und erhöhen. Um die Beteiligung an internationalen Luftfahrzeug- oder
2640 Triebwerkprogrammen zu ermöglichen, wollen wir die Entwicklung neuer, innovativer
2641 Produkte am Standort Deutschland weiter unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die
2642 Europäische Weltraumorganisation (ESA) als eigenständige internationale Organisa-
2643 tion zu erhalten und wollen sie weiter stärken. Wir wollen die Beteiligung innovativer
2644 mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten erhöhen. Wir wer-
2645 den ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit
2646 für nicht-staatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen.

2647
2648 Für ein außenhandelsorientiertes Land wie Deutschland ist eine leistungsstarke, in-
2649 ternational wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft von großer gesamtwirtschaftlicher
2650 Bedeutung. Die Ziele der Maritimen Agenda 2025 wollen wir umsetzen und Förde-
2651 rungs- sowie Finanzierungsinstrumente ausbauen. Wir werden auf faire und chan-
2652 cengleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie im interna-
2653 tionalen Umfeld hinwirken. Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltech-
2654 nologie Deutschlands einstufen. Wir wollen Flüssiggas (LNG), Landstrom und Was-
2655 serstoff als umweltfreundliche Antriebe für Schiffe durch Verstärkung der Förderung
2656 im Bereich der See- und Binnenschifffahrt etablieren. Wir streben die zügige Ratifi-

2657 zierung der Work in Fishing Convention (Bekämpfung der illegalen Fischerei) und der
2658 Hongkong-Convention (Umwelt- und Sozialstandards im Schiffsrecycling) an. Die
2659 Schwerpunkte des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) werden
2660 durch Pilot- und Referenzprojekte sichtbar gemacht.

2661
2662 Im Eckpunktepapier zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2015 hat die
2663 Bundesregierung den Stellenwert der Branche betont und Schlüsseltechnologien de-
2664 finiert. Dabei gewinnt die europäische Ebene immer mehr an Bedeutung. Dies drückt
2665 sich in einer Vielzahl von Initiativen der Industrie, der Mitgliedstaaten und der Euro-
2666 päischen Institutionen zur Stärkung von Schlüsseltechnologien in diesem Bereich
2667 aus. Wir wollen über die weitere Harmonisierung des Bedarfs in den Mitgliedstaaten
2668 der Europäischen Union die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme reduzieren
2669 und durch Anreize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung die Kooperationen
2670 und die Konsolidierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Europa sowie
2671 innerhalb der NATO und vergleichbarer verbündeter Staaten fördern. Diesen Weg
2672 wollen wir in Europa begleiten und unterstützen. Vor dem Hintergrund der europäi-
2673 schen Initiativen in diesem Bereich werden wir die Eckpunkte der Bundesregierung
2674 weiterentwickeln.

2675 2676 **Innovationen**

2677 Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der deutschen
2678 Wirtschaft ab. Wir wollen alle vorhandenen Innovationspotenziale nutzen und die Un-
2679 ternehmen, insbesondere auch den innovativen Mittelstand, weiter stärken. Wir wol-
2680 len eine Transfer-Initiative starten, die die Unternehmen darin unterstützt, die Ergeb-
2681 nisse der wissenschaftlichen Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen. Wir
2682 wollen insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine steu-
2683 erliche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung
2684 und Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unter-
2685 nehmen bleibt davon unbenommen. Die Projektförderungen wie z. B. das Zentrale
2686 Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)
2687 und die Forschungs- und Entwicklungs-Förderung externer Industrieforschungsein-
2688 richtungen (Innovationskompetenz – INNO-KOM) werden weitergeführt sowie trans-
2689 parenter und unbürokratischer gestaltet. Soziale Innovationen haben unsere Unter-
2690 stützung.

2691
2692 Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung wollen wir unterstützen. Dazu
2693 werden wir überprüfen, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungs-
2694 tabellen überarbeitet werden.

2695
2696 Es ist wichtig, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Innovations-
2697 standort Deutschland zu nutzen. Wir wollen den German Motion Picture Funds stär-
2698 ken.

2699 2700 **Rohstoffpolitik**

2701 Die Versorgung mit und der sichere Zugang zu Rohstoffen sind entscheidende Fak-
2702 toren für den Wirtschaftsstandort. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit im
2703 Rohstoffbereich weiter stärken, u. a. auf WTO-Ebene und in bilateralen Handelsver-
2704 trägen sowie auf der Ebene der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.
2705 Wir wollen das bestehende Rohstoffmonitoring durch die Deutsche Rohstoffagentur
2706 weiter ausbauen mit einem besonderen Fokus auf Rohstoffe und Zwischenprodukte
2707 für Zukunftstechnologien (z. B. Elektromobilität, Leichtbau). Wir unterstützen die EU-

2708 Kommission beim Aufbau eines EU-weiten Rohstoffinformationssystems. Die beste-
2709 henden Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Deutschen Außenhan-
2710 delskammern in rohstoffreichen Ländern wollen wir stärken und im Rahmen der Au-
2711 ßenwirtschaftsförderung finanziell dauerhaft absichern sowie die Einrichtung weiterer
2712 Kompetenzzentren an geeigneten Standorten prüfen. Vor dem Hintergrund des
2713 wachsenden Bedarfs an Hochtechnologie-Rohstoffen wollen wir Projekte im Tiefsee-
2714 bergbau vorantreiben und unterstützen die Durchführung von Pilot-Mining-Tests. Wir
2715 setzen uns dafür ein, dass heimische Bodenschätze in Deutschland weiterhin wirt-
2716 schaftlich abgebaut werden können und die dafür notwendige langfristige Investiti-
2717 ons- und Planungssicherheit bestehen bleibt. Wir unterstützen Bemühungen der In-
2718 dustrie, Ressourceneffizienz und Recycling (z. B. von „kritischen“ Metallen) weiter zu
2719 steigern und wollen das nationale Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) nach
2720 dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“ fortentwickeln.

2721
2722 **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**
2723 Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ent-
2724 wickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbar-
2725 staaten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine brei-
2726 tere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen
2727 Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung
2728 und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung
2729 und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. Um die flächendeckende Struk-
2730 turschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die För-
2731 derung in den struktur-schwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze
2732 zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Um
2733 gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten, wollen wir
2734 nicht abgerufene Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen überjährig bündeln
2735 und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.

2736
2737 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
2738 (GRW) soll weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländli-
2739 cher und städtischer Räume adressieren. Sie soll auch zum Abbau des Strukturgefäl-
2740 les innerhalb von Bundesländern beitragen. Ebenfalls wollen wir weitere Bundespro-
2741 gramme im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems darauf-
2742 hin überprüfen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen
2743 können. Dabei wollen wir die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme wahren.

2744
2745 Wir setzen uns für eine starke EU-Kohäsionspolitik ein, die auch künftig alle Regio-
2746 nen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den
2747 Mitgliedstaaten besser unterstützt. Das europäische Beihilferecht ist eine gewichtige
2748 Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der künftigen Strukturförderung und darf
2749 diese nicht konterkarieren. Wir werden den Prozess der Erstellung der neuen Regio-
2750 nalleitlinien auf europäischer Ebene eng begleiten mit dem Ziel, eine beihilferechtl-
2751 iche Flankierung des gesamtdeutschen Strukturfördersystems zu erreichen.

2752
2753 **Digitalisierung**
2754 Auf EU-Ebene werden wir uns für eine rasche Vollendung des digitalen Binnen-
2755 markts einsetzen – mit flächendeckend leistungsfähigen Breitbandnetzen, einem
2756 schnellen und einfachen Zugang zu digitalen Innovationen und Rahmenbedingun-
2757 gen, die Unternehmen und Startups eine unbürokratische Skalierung von digitalen
2758 Geschäftsmodellen ermöglicht. Wir werden uns auf EU-Ebene außerdem für eine E-

2759 Privacy-Verordnung einsetzen, die im Einklang mit der EU-Datenschutz-
2760 Grundverordnung die berechtigten Interessen von Verbraucherinnen und Verbrau-
2761 chern und Wirtschaft angemessen und ausgewogen berücksichtigt.

2762
2763 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung
2764 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Wir wollen das Wettbewerbsrecht für digitale
2765 Geschäftsmodelle ergänzen. Wir wollen die Verfahren im allgemeinen Wettbewerbs-
2766 recht spürbar beschleunigen, ohne dabei rechtsstaatliche Garantien einzuschränken.
2767 Ein wichtiger Schritt sollte dabei die Stärkung des Instrumentariums der einstweiligen
2768 Maßnahmen sein. Für die Wettbewerbsbehörde soll ein vorläufiges Einschreiten
2769 schon vor Abschluss des Hauptsacheverfahrens erleichtert werden, damit irreparable
2770 Schäden für den Wettbewerb wirksam verhindert werden. Wir benötigen neben dem
2771 allgemeinen Wettbewerbsrecht eine kompetentere und aktivere systematische
2772 Marktbeobachtung. Die Wettbewerbsbehörde muss Missbrauch von Marktmacht vor
2773 allem auf sich schnell verändernden Märkten zügig und effektiv abstellen können.
2774 Dazu werden wir die wettbewerbsbehördliche Aufsicht weiterentwickeln, insbesonde-
2775 re im Hinblick auf Missbräuche von Plattformunternehmen.

2776
2777 Gleichzeitig wollen wir im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür schaffen, in
2778 Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die
2779 international eine wettbewerbsfähige Größe erreichen. Um Eckpunkte für entspre-
2780 chende Reformen zu entwickeln, setzen wir eine Kommission „Wettbewerbs-
2781 recht 4.0“ ein. Wir streben die Harmonisierung und Zusammenführung der rechtli-
2782 chen Grundlagen im Digitalbereich an.

2783
2784 Wir wollen die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
2785 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
2786 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

2787
2788 Die Digitalisierung hat zu gravierenden Veränderungen auf den klassischen Post-
2789 dienstleistungsmärkten geführt. Daher werden wir die bestehenden Regulierungen
2790 überprüfen und vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen anpassen.
2791 Unser Ziel ist es, weiterhin eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und er-
2792 schwingliche Grundversorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Es gilt, die
2793 Qualität und die Effizienz auf den Postdienstleistungsmärkten zum Wohle der Ver-
2794 braucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten und zu erhöhen.

2795 2796 **Mittelstand**

2797 Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und steht weltweit für hohe Quali-
2798 tätsstandards. Selbstständige, Familienunternehmen, Freie Berufe und Handwerk
2799 schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit
2800 einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch
2801 stärker öffentlich anerkennen und fördern. Der Mittelstand prägt Kultur und Selbst-
2802 verständnis der deutschen Wirtschaft und leistet einen starken Beitrag zur internatio-
2803 nalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

2804
2805 Viele kleine und mittlere Unternehmen sind weltweit Innovationsführer. Das zeigen
2806 die ca. 2000 deutschen „Hidden Champions“ mit ihrer Spitzenstellung auf bestimm-
2807 ten Technologiefeldern. Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es daher,
2808 die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten, dass
2809 ihre Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Unternehmensgründun-

2810 gen ermöglicht werden. Dazu wollen wir beispielsweise die Exportfinanzierung bei
2811 kleinen Kreditsummen (Small Tickets) unbürokratischer und passgenauer gestalten.
2812 Wir wollen mittelständische Unternehmen fördern und durch stärkere Vernetzung
2813 Innovationen in diesem Bereich unterstützen.

2814
2815 Das deutsche Handwerk bildet mit rund einer Million Betriebe und mehr als 5,3 Milli-
2816 onen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Es ist hoch
2817 innovativ, regional verankert und erschließt durch seine leistungsfähigen Unterneh-
2818 men auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene. Auf
2819 europäischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifikati-
2820 onsstandards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab. Das
2821 Kompetenzzentrum „Digitales Handwerk“ wollen wir fortführen.

2822
2823 Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt
2824 und unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien
2825 Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die
2826 Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext an-
2827 gemessen berücksichtigt werden.

2828
2829 Die Digitalisierung ist Chance und Herausforderung für den Einzelhandel. Es soll ein
2830 Kompetenzzentrum Handel geschaffen werden, um konkrete Hilfestellungen für den
2831 kleinen und mittleren Einzelhandel zu leisten.

2832
2833 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mittelstand auf breiter
2834 Front die Chancen der Digitalisierung ergreifen kann und die digitale Transformation
2835 des Mittelstands mit gezielten Maßnahmen der Information, Beratung und dem An-
2836 gebot von Testanwendungen fördern. Dazu wollen wir im Rahmen von Mittelstand-
2837 Digital unser bestehendes Netzwerk an Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und Mit-
2838 telstand 4.0-Agenturen weiter ausbauen. Mit dem neuen bundesweiten Förderpro-
2839 gram go-digital wollen wir kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbe-
2840 triebe auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Ge-
2841 schäftsprozesse mit konkreten Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir
2842 ein neues Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ auflegen, um ge-
2843 zielt in digitale Technologien und Know-how zu investieren.

2844 2845 **Gründungen**

2846 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland und wollen deshalb unsere erfolgrei-
2847 chen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen
2848 und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. In der Start- und
2849 Übergangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzie-
2850 ren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von
2851 der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die
2852 Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und
2853 Besteuerungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“
2854 sein. Wir brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des
2855 Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu
2856 unterstützen. Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisie-
2857 rung von privatem Wagniskapital über die bisherigen Maßnahmen hinaus prüfen. An
2858 diesen Wagniskapitalfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand,
2859 KfW und europäische Finanzpartner beteiligen. Die klassische Mittelstandsfinanzie-

2860 rung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken, För-
2861 derbanken sowie Bürgerschaftsbanken wollen wir sichern und stärken.

2862
2863 Wir wollen die Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeig-
2864 neten Formaten weiter unterstützen und den internationalen Austausch von Start-
2865 ups, auch im Rahmen der Digital Hub-Initiative und des German Israeli Start-up
2866 Exchange Program (GISEP), fördern. Wir werden neue Möglichkeiten der Mitarbei-
2867 terbeteiligung prüfen.

2868 2869 **Bürokratieabbau**

2870 Wir treiben den Abbau von Bürokratie weiter voran und stärken damit die Wirtschaft.
2871 Deshalb wollen wir für diese durch Entlastungen neue Freiräume für ihr Kerngeschäft
2872 und neue Investitionen schaffen. Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III wer-
2873 den wir insbesondere die Statistikpflichten weiter verringern. Darüber hinaus werden
2874 wir weiterhin u. a. die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in ver-
2875 schiedenen Rechtsbereichen, die Harmonisierung, z. B. von handels- und steuer-
2876 rechtlichen Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die
2877 Vermeidung von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von
2878 Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten
2879 und der Verwendungspflicht bestimmter Formulare anstreben. Wir setzen eine ress-
2880 ortübergreifende Bund-/Länder-Arbeitsgruppe ein, die zur signifikanten Reduzierung
2881 der Statistikpflichten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Europäische
2882 Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen.
2883 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „one in, one
2884 out“ ein. National kann die Bürokratie- und Kostenbremse „one in, one out“ nur er-
2885 folgreich sein, wenn die laufenden Kosten erfasst werden. Wir werden uns bei der
2886 EU für eine angemessenere Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen einset-
2887 zen, die zukünftig bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen soll, damit
2888 mehr Unternehmen von europäischen Berichtspflichten entlastet werden. Verwal-
2889 tungsmodernisierung und E-Government bergen enorme Potenziale, um die Bürokratielasten zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen.

2890
2891
2892 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und wollen ein zentrales, einheitliches
2893 digitales Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen. Die Um-
2894 setzung werden wir mit großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

2895
2896 Wir wollen das Onlinezugangsgesetz um einen Digitalisierungspakt zwischen Bund,
2897 Ländern und Kommunen ergänzen. Darin bekennen wir uns zu einer vertrauensvol-
2898 len Zusammenarbeit und regeln die Verteilung der notwendigen Investitionskosten.
2899 Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmal angeben
2900 müssen, entwickeln wir ein behördenübergreifendes Datenmanagement, das die
2901 Weitergabe von Daten zwischen Behörden erleichtert und gleichzeitig das hohe
2902 deutsche Datenschutzniveau erhält. Wir nutzen das Konzept, die 100 wichtigsten
2903 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Schwerpunkte setzen wir dabei in den Be-
2904 reichen Steuern und Abgaben, Bilanzierung und Buchführung, Personal, Ausschrei-
2905 bungen und öffentliche Aufträge, Unternehmensübergang sowie Bauen und Immobi-
2906 lien und erarbeiten die hierfür notwendigen Angebote in enger Abstimmung mit den
2907 Nutzerinnen und Nutzern aus den Unternehmen. Hierfür definieren wir verbindliche
2908 Meilensteine, innerhalb derer umfassende Angebote in der Legislaturperiode etabliert
2909 sein müssen. Dabei ist ein angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen
2910 eines modernen E-Governments und einer Digitalisierung der unternehmerischen

2911 Geschäftsprozesse erforderlich. Im Interesse einer besseren Rechtsetzung erproben
2912 wir die Potenziale von alternativen, insbesondere datengestützten Regulierungsin-
2913 strumenten („smarte Regulierung“) in Reallaboren.

2914
2915 Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein
2916 massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen. Dies
2917 wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutsch-
2918 lands aus, gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir werden das Pla-
2919 nungs- und Genehmigungsrecht daher umfassend auf Beschleunigungs- und Entbü-
2920 rokratisierungsmöglichkeiten überprüfen. EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen.
2921 Ebenso wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastun-
2922 gen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

2923
2924 Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Öffentliche Aufträge
2925 müssen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben werden. Zur weiteren Vereinheitli-
2926 chung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für
2927 die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen an-
2928 dererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.

2929 2930 **Genossenschaften, Kammern und Tourismus**

2931 Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in
2932 den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnah-
2933 men, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleinere Genossenschaf-
2934 ten Orientierungshilfen bieten. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Ge-
2935 nossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedin-
2936 gungen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kartell-
2937 recht entwickeln.

2938
2939 Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehen-
2940 den Kammerwesens. Die Kammern müssen einen spürbaren Beitrag zur Stärkung
2941 ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten. Wir bestärken sie darin, ihre
2942 Leistungen inklusive der Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen weiterzuentwi-
2943 ckeln und zu verbessern.

2944
2945 Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen
2946 Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren
2947 unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den
2948 Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen
2949 ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstra-
2950 tegie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland
2951 weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien
2952 und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förder-
2953 instrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.

2954 2955 **Fachkräftebedarf**

2956 Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine Fachkräf-
2957 testrategie aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ entwickeln
2958 und stellen sie auf drei Säulen: die inländischen, die innereuropäischen und die in-
2959 ternationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor allem für eine Qualifizierung
2960 von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere
2961 Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwor-

2962 tung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeit-
2963 nehmern für die berufsbezogene Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizie-
2964 rung und Weiterbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere
2965 Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Vor dem Hintergrund der demografi-
2966 schen Entwicklung und den Herausforderungen der Digitalisierung wird das lebens-
2967 begleitende Lernen immer wichtiger. Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbil-
2968 dungsstrategie ist daher von großer Bedeutung. Die Ausbildungsinitiativen innerhalb
2969 der Europäischen Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir stär-
2970 ken. Um Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu
2971 machen, wollen wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem wir
2972 den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland ordnen und steuern.

2973
2974 Wir wollen den Anteil der Frauen im Erwerbsleben in Deutschland erhöhen. Damit
2975 leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden
2976 wir Frauen und Männern die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermögli-
2977 chen. Wir wollen vor allem auch Frauen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern.
2978 Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen wollen wir wei-
2979 terentwickeln und ausbauen sowie erfolgreiche Gründerinnen und Unternehmerinnen
2980 in ihrer Vorbildfunktion stärken.

2981
2982 Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Wir bekennen uns zur
2983 dualen Ausbildung in Betrieb und Schule und werden sie stärken. Kooperationen von
2984 Wirtschaft und Schulen wollen wir unterstützen, um Selbstständigkeit, Unternehme-
2985 rum und die Vermittlung von handwerklichen Berufsbildern weiter zu fördern. Wir
2986 werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für
2987 einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können. Um die berufliche Bildung gera-
2988 de im Handwerk weiter aufzuwerten, soll sie durch die öffentliche Finanzierung der
2989 Meisterprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker angeglichen werden.

2990
2991 Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
2992 stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
2993 Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes. In die-
2994 sem Rahmen werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsge-
2995 setz verankern. Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Auf-
2996 stiegs-BAföG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen und Meiste-
2997 rinnen und Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meister-
2998 prüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise erstatten (Meisterbonus). Wir
2999 wollen die digitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung stärken. Notwendig ist
3000 eine schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder.

3001 3002 **Außenhandel**

3003 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Es gilt, in Zeiten der Globalisierung
3004 als Europäische Union stärker und einheitlicher in der Handelspolitik aufzutreten. In-
3005 ternationale Organisationen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorgani-
3006 sation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie
3007 Weltbank haben sich in den letzten Jahren zu zentralen Foren der Gestaltung multila-
3008 teraler Standards und Regeln entwickelt. Sie wollen wir weiter unterstützen und stär-
3009 ken. Protektionismus lehnen wir ab und setzen vorrangig auf multilaterale Vereinba-
3010 rungen. Wir sind fest davon überzeugt, dass neben den Verhandlungen auf multilate-
3011 raler Ebene bilateralen und plurilateralen Abkommen eine entscheidende Bedeutung
3012 für eine aktive Gestaltung der Globalisierung zukommt. Im europäisch-kanadischen

3013 Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von
3014 Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für
3015 einen fortschrittlichen Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künf-
3016 tige Handelsabkommen gelten. Wir wollen in Deutschland die Voraussetzungen da-
3017 für schaffen, dass das CETA-Abkommen umfassend in Kraft treten kann. Wir wollen
3018 umfassende, moderne bilaterale Freihandelsabkommen mit Drittstaaten insbesonde-
3019 re im asiatisch-pazifischen Raum und Lateinamerika abschließen und unterstützen
3020 gleichzeitig das Ziel einer weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbe-
3021 ziehungen.

3022
3023 Wir wollen das Außenwirtschaftsförderinstrumentarium, insbesondere in Bezug auf
3024 neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika, weiterentwickeln. Wir nehmen be-
3025 wusst die Zukunftsthemen des afrikanischen Kontinents in den Fokus – Digitalisie-
3026 rung, Innovation und Ausbildung – und setzen zu diesem Zwecke das Eckpunktepa-
3027 pier zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas um, u. a. durch die Stärkung privater
3028 Investitionen, Hermes-Bürgschaften und innovativer Finanzierungsinstrumente. Das
3029 Netzwerk der Deutschen Außenhandelskammern ist ein wichtiger Pfeiler unserer
3030 Außenwirtschaftspolitik, das wir weiter stärken und ausbauen wollen.

3031
3032 Wir werden Deutschland als einen offenen Investitionsstandort erhalten, achten aber
3033 auf faire Wettbewerbsbedingungen. Wir unterstützen die EU-Initiative für ein verbes-
3034 sertes Investitions-Screening.

3035 3036 **2. Finanzen und Steuern**

3037 3038 **Solide Finanzen**

3039 Wir wollen die finanziellen Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirt-
3040 schaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Ge-
3041 staltung nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne
3042 neue Schulden und unter Einhaltung der entsprechenden grundgesetzlichen Vorga-
3043 ben einig. Wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, wollen wir die ge-
3044 samtstaatliche Schuldenstandsquote auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts
3045 zurückführen.

3046
3047 Das 2011 eingeführte Eckwerteverfahren („Top-Down“) zur Haushaltsaufstellung hat
3048 sich bewährt und wird fortgesetzt. Die bestehenden Beteiligungsrechte des Deut-
3049 schen Bundestags und seines Haushaltsausschusses bei finanzwirksamen Ent-
3050 scheidungen auf europäischer Ebene werden gewahrt.

3051
3052 Auf Grundlage des ausgeglichenen Haushalts wollen wir mit den vorhandenen Mit-
3053 teln noch mehr für die Bürgerinnen und Bürger bewirken. Hierzu gehört auch, durch
3054 umfassende Aufgabenkritik sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnah-
3055 men auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume zu erarbeiten. Dazu werden
3056 die Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Haushalts, z. B. ein-
3057 nahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen, gestärkt und weiterentwickelt.

3058
3059 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die Haus-
3060 haltsaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro vorgesehen.
3061 Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den absehbaren finanziel-
3062 len Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in den folgenden
3063 Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

3064
3065
3066

Prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunkt-Bereichen

1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule / Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5-Prozent-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur ¹)	Fonds
Summe (Mrd.)	5,95

3067 **2. Familien, Kinder und Soziales**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt / Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	12,0

3068 **3. Bauen und Wohnen**

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	4,0

3069 **4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume / Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme	8,0
Summe (Mrd.)	12,0

3070 **5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	2,0

3071 **6. Entlastung der Bürger**

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	10,0

3072 ¹ Die weiteren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/2019 ge-
 3073 klärt.

3074
 3075 Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden,
 3076 wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende un-
 3077 mittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

3078
 3079 Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds
 3080 einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

3081
 3082 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
 3083 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
 3084 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
 3085 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo
 3086 erforderlich – effizienter neu aus.

3087
 3088 Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die
 3089 der Bund für definierte Aufgaben, z. B. den sozialen Wohnungsbau, an andere Ge-
 3090 bietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt wer-
 3091 den.

3092
 3093 **Steuerpolitik**

3094 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
 3095 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
 3096 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro
 3097 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
 3098 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

3099
 3100 Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier
 3101 Schritt für Schritt voranzukommen und dabei insbesondere auch die technischen
 3102 Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung zu nutzen. Wir werden das Angebot
 3103 an die Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung aus-
 3104 bauen. Wir streben die Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung für alle
 3105 Steuerpflichtigen bis zum Veranlagungszeitraum 2021 an.

3106
 3107 Wir wollen eine gerechte Verteilung der Steuerlast bei Ehegatten. Wir wollen Ehegat-
 3108 ten über das Faktorverfahren besser informieren und die Akzeptanz stärken. Perso-
 3109 nen mit Steuerklassenkombination III/V sollen in den Steuerbescheiden regelmäßig

3110 über das Faktorverfahren informiert und auf die Möglichkeit des Wechsels zur Steuer-
3111 erklassenkombination IV/IV mit Faktor hingewiesen werden.
3112
3113 Wir unterstützen in Europa eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindest-
3114 sätze bei den Unternehmenssteuern. Hier wollen wir mit Frankreich Initiativen ergrei-
3115 fen, um auch eine Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderun-
3116 gen, nicht zuletzt in den USA, zu geben.
3117
3118 Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen In-
3119 formationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern.
3120 An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionsteuer im europäi-
3121 schen Kontext halten wir fest.
3122
3123 In Deutschland wollen wir einen gerechten Steuervollzug – von der Steuererhebung
3124 bis zur Steuerprüfung. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und
3125 alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden.
3126
3127 Das Erhebungs- und Erstattungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen gra-
3128 vierenden Wettbewerbsnachteil für die deutschen Industrie- und Handelsunterneh-
3129 men sowie für die deutschen Flug- und Seehäfen dar. Wir werden daher diese Ver-
3130 fahren in Kooperation mit den Bundesländern optimieren.
3131
3132 Wir werden die Rolle des Bundeszentralamtes für Steuern mit entsprechender Aus-
3133 stattung stärken und weiterentwickeln. Es soll für Gebietsfremde zur zentralen An-
3134 laufstelle für steuerliche Fragen und verbindliche Auskünfte werden.
3135
3136 **Steuerfairness**
3137 Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und
3138 Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internatio-
3139 nalen Rahmen bekämpfen.
3140
3141 Wir unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen für eine gerechte Besteuerung gro-
3142 ßer Konzerne, insbesondere auch der Internetkonzerne. Dabei setzen wir weiterhin
3143 auf internationalen Konsens. Durch weltweit möglichst breite Implementierung der
3144 OECD-BEPS-Verpflichtungen sowie -Empfehlungen schaffen wir faire steuerliche
3145 Wettbewerbsbedingungen für grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeiten.
3146 Wir werden unsere Verpflichtungen aus der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie im
3147 Interesse des Standorts Deutschland umsetzen, die Hinzurechnungsbesteuerung
3148 zeitgemäß ausgestalten, Hybridregelungen ergänzen und die Zinsschranke anpas-
3149 sen.
3150
3151 Wir werden Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft
3152 ergreifen. Zur weiteren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Wa-
3153 ren im Internet werden wir gesetzliche Regelungen schaffen, um Betreiberinnen und
3154 Betreiber von elektronischen Marktplätzen, die den Handel unredlicher Unternehme-
3155 rinnen und Unternehmer über ihren Marktplatz nicht unterbinden, für die ausgefallene
3156 Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Die Betreiberinnen und Betreiber werden wir
3157 dazu verpflichtet, über die auf ihren Plattformen aktiven Händlerinnen und Händler
3158 Auskunft zu erteilen.
3159
3160 Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von

3161 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von
3162 Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Wir werden den Zoll in allen Aufgabenbe-
3163 reichen, auch bei der Abfertigung internationaler Handelsströme, insbesondere durch
3164 Personalmaßnahmen (Stellen, Besoldung) stärken.

3165

3166 **Finanzmarkt und Digitalisierung**

3167 Unsere Finanzmarktpolitik gibt der realwirtschaftlichen Dienstleistungsfunktion des
3168 Finanzsektors Vorrang. Indem wir Transparenz schaffen, nachhaltige Wachstums-
3169 strategie n fördern und die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken, ver-
3170 bessern wir die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte. Risiko und Haf-
3171 tung gehören zusammen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr
3172 für die Risiken des Finanzsektors eintreten müssen. Für uns gilt deshalb der Grund-
3173 satz: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt darf in Zukunft oh-
3174 ne angemessene Regulierung bleiben. Dies trägt auch zur langfristigen Wettbe-
3175 werbsfähigkeit der Finanzmärkte bei.

3176

3177 Wir setzen uns für eine zielgenaue, wirksame und angemessene Finanzmarktregulie-
3178 rung ein. Daher wollen wir die (Wechsel-)Wirkungen der nach der Finanzmarktkrise
3179 beschlossenen Regulierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei wollen wir prüfen, ob
3180 ihre Ziele erreicht wurden und ob die Regulierung und die Aufsicht nach dem Grund-
3181 satz der doppelten Proportionalität ausgerichtet sind. Dort, wo es notwendig ist, wer-
3182 den wir auf eine Nachjustierung auch auf europäischer und internationaler Ebene
3183 hinwirken. Wir wollen dabei insbesondere kleine Institute entlasten, soweit von ihnen
3184 geringe Risiken für die Finanzstabilität ausgehen.

3185

3186 Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und För-
3187 derbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unse-
3188 rem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und
3189 kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterschei-
3190 den, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine
3191 und mittlere Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um sys-
3192 temrelevante Großbanken.

3193

3194 Im Rahmen einer europäischen oder internationalen Lösung streben wir für Finan-
3195 zinstitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, z. B. für Hedgefonds
3196 und Schattenbanken, einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Fi-
3197 nanzsystem an. Systemrelevante Finanzinstitute sollen verbindlichen Regulierungs-
3198 anforderungen und einer Aufsicht unterliegen. Gleiches Geschäft muss gleich regu-
3199 liert werden.

3200

3201 Wir werden uns für attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland ein-
3202 setzen und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken. Angesichts
3203 des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wollen wir den
3204 Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten. Dazu werden wir es
3205 möglich machen, Risikoträger im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverord-
3206 nung, deren jährliche regelmäßige Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbe-
3207 messungsgrenze in der Rentenversicherung überschreitet, im Kündigungsschutzge-
3208 setz leitenden Angestellten gleichzustellen.

3209

3210 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands
3211 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir

3212 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-
3213 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der
3214 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-
3215 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen
3216 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf
3217 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-
3218 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit
3219 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

3220
3221 Die Sicherheit der IT-Systeme ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die
3222 Stabilität der Finanzmärkte von großer Bedeutung. Die Abwehr von Cyber-Angriffen
3223 stellt auch für Finanzdienstleister eine wesentliche Herausforderung dar. Wir wollen
3224 die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit stär-
3225 ken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheits-
3226 behörden intensivieren.

3227
3228 Wir wollen die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz evaluie-
3229 ren.

3230

3231 **3. Energie**

3232 Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energie-
3233 wende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitali-
3234 sierung im Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die in-
3235 ternationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefähr-
3236 den. Die dafür erforderliche Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rah-
3237 menbedingungen auch am deutschen Energiemarkt zuverlässig gewährleistet sein.
3238 Die Einbettung der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die
3239 Chance, die Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Wir wollen zusätzliche
3240 Wachstums- und Beschäftigungschancen in Deutschland und Exportchancen für
3241 deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten. Zentrale Orientierung bleibt das
3242 energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit
3243 und Umweltverträglichkeit.

3244

3245 Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiter-
3246 rolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbe-
3247 werbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft
3248 weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z. B. G7,
3249 G20) sowie die internationalen Energieinstitutionen (z. B. IEA, IRENA) nutzen. Wir
3250 werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der deut-
3251 schen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende vo-
3252 ranzubringen.

3253

3254 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein
3255 weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter
3256 Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir ei-
3257 nen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden ent-
3258 sprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien
3259 muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung
3260 der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

3261

3262 Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen
3263 CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onsho-
3264 re-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut
3265 werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefä-
3266 higkeit der entsprechenden Netze.

3267
3268 Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren
3269 Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromge-
3270 botszone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des
3271 Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich
3272 des Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir
3273 werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bun-
3274 desimmissionsschutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen
3275 lassen.

3276
3277 Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien Investi-
3278 tionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel
3279 ist es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustel-
3280 len und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten.

3281
3282 Offshore-Wind-Energie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und
3283 kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales
3284 Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende er-
3285 forschen werden.

3286
3287 Wir werden:

- 3288 • Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unterneh-
3289 men. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Op-
3290 timierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erar-
3291 beiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisie-
3292 rung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vor-
3293 handenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleuni-
3294 gungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische An-
3295 reize für eine Optimierung der Netze;
- 3296 • mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung bei-
3297 tragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich
3298 und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermögli-
3299 chen. Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für
3300 eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort;
- 3301 • die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitli-
3302 chen Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten;
- 3303 • mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter an-
3304 gemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromver-
3305 brauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen;
- 3306 • unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetrei-
3307 ber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lö-
3308 sungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren;
- 3309 • im Rahmen des gesetzlichen Monitorings die Bezahlbarkeit von Energie und die
3310 Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes Jahr
3311 überprüfen, wie sich die Netzengpässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus
3312den notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests);

- 3313 • beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenausgleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten;
- 3314
- 3315
- 3316 • durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, indem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungsbaugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu ermöglichen;
- 3317
- 3318
- 3319
- 3320
- 3321
- 3322
- 3323
- 3324 • die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenverbindungen angepasst werden. Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben durch ihre Nähe zu Energieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen Nahverkehr eine Schlüsselposition in der Sektorkopplung. Für Speicher wollen wir entsprechende Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für Batteriezellproduktion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechnologien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. Die Wasserstofftechnologie wollen wir stärken;
- 3325
- 3326
- 3327
- 3328
- 3329
- 3330
- 3331
- 3332
- 3333 • prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für große thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. Wir werden die unterschiedliche Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen. Wir werden Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleichzeitig zu erbringen, etwa Regelenergie und Mieterstrom. Wir werden Wärmespeicher insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen;
- 3334
- 3335
- 3336
- 3337
- 3338
- 3339 • die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisieren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die Kraft-Wärme-Kopplung CO₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen;
- 3340
- 3341
- 3342
- 3343 • die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der bestehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so reformieren, dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kosteneffizient weiterentwickelt werden;
- 3344
- 3345
- 3346
- 3347 • Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen.
- 3348
- 3349 Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln und schnellstmöglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energieeffizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren.
- 3350
- 3351
- 3352
- 3353
- 3354
- 3355
- 3356
- 3357
- 3358 Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werden wir neue Formate der Vernetzung schaffen, die uns helfen, die Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in Deutschland zu halten. Dazu wollen wir u. a.:
- 3359
- 3360
- 3361
- 3362 • im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung CO₂-ärmerer Industrieprozesse bzw. zur CO₂-Kreislaufwirtschaft bereitstellen,
- 3363

- 3364 • den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen
3365 und die „Reallabore“ (z. B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der
3366 Energieforschung ausbauen,
3367 • den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.
3368

3369 **4. Verkehr**

3370 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen
3371 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen.
3372 Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barriere-
3373 freie und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Her-
3374 ausforderungen, wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung
3375 ländlicher Räume und Globalisierung, meistern. Um den Zusammenhalt in Europa zu
3376 stärken, werden wir die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Wir wollen unse-
3377 re Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von
3378 digitalen Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren, und von alternati-
3379 ven Antrieben auf allen Verkehrsträgern nutzen.
3380

3381 **Finanzierung / Verkehrsinvestition**

3382 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvesti-
3383 tionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Für die Planungs- und Finan-
3384 zierungssicherheit wird die Überjährigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmit-
3385 tel dauerhaft sichergestellt. Zugleich werden wir Finanzierungsinstrumente imple-
3386 mentieren, mit denen jährlichen Haushaltsresten entgegengesteuert wird. Wir setzen
3387 weiterhin unseren Schwerpunkt auf den Erhalt vor dem Neu- und Ausbau.
3388

3389 Die prioritären Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 wollen wir auskömmlich
3390 finanzieren. Bis zum 3. Quartal 2018 werden wir die Schienenprojekte des potenziel-
3391 len Bedarfs unter Berücksichtigung der Berechnungen des Verkehrsressorts bewerte-
3392 ren. Im neuen Verkehrsinfrastrukturzustandsbericht werden wir transparent die priori-
3393 tären Erhaltungsmaßnahmen nach Bundesländern aufführen.
3394

3395 Wir werden die noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Privaten Partnerschaften der
3396 1.-3. Staffel realisieren, wenn deren Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundes-
3397 rechnungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist. Die
3398 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Konzessionsverträge werden wir nach
3399 Vergabe bei Zustimmung des Konzessionsnehmers im Internet veröffentlichen.
3400

3401 Den Aufbau der Infrastrukturgesellschaft Verkehr werden wir unter Einbindung der
3402 Gewerkschaften und Personalräte bei den Organisationsentscheidungen eng
3403 begleiten. Die Möglichkeit, die Planfeststellung weiterhin durch die Länder
3404 durchführen zu können, ist rechtssicher auszugestalten.
3405

3406 Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu einer verbesserten
3407 Ausgabenpauschale für die Bundesfernstraßen wollen wir umsetzen.
3408

3409 Eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr
3410 bleibt ausgeschlossen.
3411

3412 Wir halten an der zügigen Ausdehnung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen
3413 auf alle Bundesstraßen fest und werden auf Grundlage des neuen

3414 Wegekostengutachtens eine durchschnittliche Mauthöhe für Lkw auf allen
3415 Bundesfernstraßen festlegen.

3416

3417 Wir werden die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis
3418 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen und danach jährlich dynamisiert für
3419 Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.

3420

3421 **Planungsbeschleunigung**

3422 Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit
3423 wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Ver-
3424 kehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteili-
3425 gung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentli-
3426 chen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vor-
3427 gaben wollen wir Erleichterungen für Infrastrukturprojekte erreichen. Dabei orientie-
3428 ren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten
3429 der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Pro-
3430 jekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Ge-
3431 nehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine In-
3432 stanz beschränken.

3433

3434 Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in
3435 seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der
3436 Präklusion einsetzen.

3437

3438 Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das
3439 Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneu-
3440 bauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die
3441 Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.

3442

3443 Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten
3444 und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden
3445 wir die BIM baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten
3446 zur Anwendung bringen.

3447

3448 **Mobilität und Umwelt**

3449 Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus
3450 Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern
3451 und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der
3452 bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet. Die
3453 Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen
3454 Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und
3455 Geschäftsmodelle und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei
3456 bedeutende Aspekte. Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und
3457 dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Wir wollen die
3458 Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die
3459 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität
3460 sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie z. B. der
3461 Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und
3462 des Schienenverkehrs, effizienteren und saubereren Verbrennungsmotoren inklusive
3463 Nachrüstungen sowie der Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums
3464 Diesel.

3465
3466 Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine
3467 Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten
3468 erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung
3469 verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im
3470 Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen
3471 Fahrverboten einzuhalten.
3472
3473 Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der
3474 Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich
3475 vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im
3476 Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-
3477 Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den
3478 weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller rechtlicher Fragen der
3479 Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von
3480 Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über
3481 weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen,
3482 entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen
3483 von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften ein.
3484
3485 In den besonders betroffenen Städten wollen wir aus dem Fonds „Nachhaltige
3486 Mobilität für die Stadt“ Mobilitätspläne zur Schadstoffreduktion sowie die darin
3487 verankerten Maßnahmen fördern. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“
3488 wollen wir fortschreiben. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden
3489 können.
3490
3491 Wir wollen den Umstieg der Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen,
3492 Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie
3493 Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben.
3494 Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u. a.
3495 Park+Ride) fördern. Zudem wollen wir den Ordnungsrahmen so ändern, dass
3496 Länder, Städte und Kommunen in der Lage sind, verbindliche Vorgaben und
3497 Emissionsgrenzwerte für den gewerblichen Personenverkehr wie Busse, Taxen,
3498 Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge sowie für Kurier-, Express-, Paket-Fahrzeuge
3499 zu erlassen. Gleichzeitig wollen wir bei Taxen und leichten Nutzfahrzeugen den
3500 Umstieg auf emissionsarme Antriebe technologieoffen im bestehenden
3501 Finanzrahmen durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei
3502 Elektrofahrzeugen fördern und für weitere Technologien andere Förderinstrumente
3503 entwickeln.
3504
3505 Für die Überwachung der bereits im Markt befindlichen Fahrzeuge werden wir eine
3506 flächendeckende Feldüberwachung sowie ein wirksames Sanktionssystem bei
3507 Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften gegenüber den Herstellern etablieren. Wir
3508 werden die Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und
3509 Emissionsmessungen (DIVEM) vorantreiben.
3510
3511 Wir wollen das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und
3512 Brennstoffzellentechnologie fortführen. Wir wollen die Mobilitäts- und
3513 Kraftstoffstrategie (MKS) technologieoffen weiterentwickeln und die Mittel zu deren
3514 Umsetzung erhöhen. Wir wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den
3515 regulativen Rahmen ändern, so dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als

3516 Produkt aus industriellen Prozessen als Kraftstoff oder für die Herstellung
3517 konventioneller Kraftstoffe (z. B. Erdgas) genutzt werden kann. Wir wollen die TMG-
3518 Quote weiterentwickeln, um die Produktion von Biokraftstoffen abfall- und
3519 reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis zu unterstützen.

3520
3521 Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung werden wir für E-Fahrzeuge (Elektro-
3522 und Hybridfahrzeuge) einen reduzierten Satz von 0,5 Prozent des inländischen Lis-
3523 tenpreises einführen.

3524
3525 Wir wollen die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in
3526 Deutschland deutlich voranbringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforder-
3527 lich, über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Wir wollen den Aufbau
3528 einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020
3529 mindestens 100 000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu ma-
3530 chen – wovon mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem wol-
3531 len wir die Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Für eine nachhaltige Umstel-
3532 lung der Busflotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine
3533 geeignete Ladeinfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich. Den
3534 Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie
3535 Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleich-
3536 tern. Außerdem werden wir die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche
3537 Bezahlssysteme verbessern.

3538
3539 Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge führen wir eine auf fünf Jahre befristete
3540 Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung
3541 ein. Wir wollen zudem die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von
3542 E-Taxen, E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing verstetigen.

3543
3544 Wir wollen die bestehende „Nationale Plattform Elektromobilität“ zu einer Plattform
3545 „Zukunft der Mobilität“ umgestalten, die sich mit der Weiterentwicklung der Autom-
3546 bilindustrie beschäftigt. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland
3547 und Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Wir
3548 wollen die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elekt-
3549 romobilität in Deutschland und Europa vorzuhalten.

3550
3551 Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das
3552 sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen
3553 nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst. Den Schienenpersonennahverkehr
3554 wollen wir mit Investitionszuschüssen für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwagen inkl.
3555 Ausstattung/Umrüstung der Depots und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen
3556 unterstützen. Um die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu erhöhen, wollen wir sie
3557 analog der Schienenbahnen von der EEG-Umlage freistellen.

3558 3559 **Schieneverkehr**

3560 Pünktlichkeit, guter Service und hohe Qualität müssen das Markenzeichen der
3561 Eisenbahnen in Deutschland sein. Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft
3562 wollen wir bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewinnen und
3563 dabei u. a. mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagern. Wir
3564 wollen die Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr dauerhaft umsetzen.
3565 Die Eisenbahnen müssen im Gegenzug in mehr Service, mehr Zuverlässigkeit und
3566 mehr Innovationen investieren.

3567
3568 Die priorisierten Maßnahmen zur Schaffung eines deutschlandweiten
3569 740-Meter-Netzes für Güterzüge werden wir bis 2020 realisieren.
3570
3571 Wir wollen die Digitalisierung der Schiene, auch auf hochbelasteten S-Bahnstrecken,
3572 vorantreiben und den Ausbau der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS,
3573 elektronischer Stellwerke und Umrüstung der Lokomotiven durch den Bund
3574 unterstützen. Die Automatisierung des Güterverkehrs und das autonome Fahren auf
3575 der Schiene wollen wir durch Forschung und Förderung unterstützen.
3576
3577 Bis 2025 wollen wir 70 Prozent des Schienennetzes in Deutschland elektrifizieren.
3578 Mit einer neuen Förderinitiative wollen wir regionale Schienenstrecken elektrifizieren.
3579 Wir wollen zudem mehr hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt
3580 dabei ist das Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen.
3581
3582 Wir wollen Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken zur Verfügung
3583 stellen sowie ein Programm zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum
3584 auflegen. Wir wollen Bahnhöfe und -haltstellen in den Regionen halten.
3585
3586 Wir wollen ein Instrumentarium entwickeln, mit dem Aufgabenträger übergreifende
3587 Schienenverkehrsprojekte von besonderer Bedeutung beschleunigt realisieren
3588 können (z. B. Schienenverkehrsknoten in Mischnutzung aus S-Bahn, Schienennah-
3589 und Fernverkehr sowie strategische grenzüberschreitende Schienenverbindungen).
3590
3591 Wir wollen die Förderung für NE-Bahnen für den Ausbau öffnen. Das
3592 Eisenbahnkreuzungsgesetz wollen wir ändern, um den kommunalen Anteil der
3593 Finanzierung an TEN-Strecken zu reduzieren.
3594
3595 Für ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade
3596 kleinerer Bahnhöfe, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, wollen
3597 wir die Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn als Partner gewinnen. Damit
3598 wollen wir u. a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden fördern.
3599
3600 Für uns steht als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nicht die Maximierung des
3601 Gewinns, sondern eine sinnvolle Maximierung des Verkehrs auf der Schiene im
3602 Vordergrund.
3603
3604 Wir halten am integrierten Konzern Deutsche Bahn AG fest. Eine Privatisierung der
3605 Bahn lehnen wir ab. Das Schienennetz und die Stationen sind Teil der öffentlichen
3606 Daseinsvorsorge. Entscheidungen, an welcher Stelle des Netzes in den Erhalt und
3607 Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert wird, müssen durch den Bund frei von
3608 Gewinninteressen privater Dritter gefällt werden.
3609
3610 Wir werden in den Satzungen der DB Netz AG, der DB Station&Service AG sowie
3611 des Gesamtkonzerns volkswirtschaftliche Ziele wie die Steigerung des Marktanteils
3612 der Schiene festschreiben und die Vorstände der Unternehmen auf die Erfüllung der
3613 Ziele verpflichten.
3614
3615 Die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung und deren nachgeordnete
3616 Behörden im für Verkehr zuständigen Ressort wollen wir strukturell und personell

3617 stärken und eine/n hochrangige/n Beauftragte/n der Bundesregierung für den
3618 Schienenverkehr einsetzen.

3619
3620 Zur Kostenentlastung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des
3621 Schienenverkehrs wollen wir die Senkung der Trassenpreise konsequent
3622 weiterverfolgen. Wir werden das Eisenbahnregulierungsrecht evaluieren.

3623
3624 Wir wollen mit der DB AG eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
3625 abschließen (LuFV III). Wesentliches Qualitätskriterium ist dabei die
3626 Netzverfügbarkeit. Zudem wollen wir Anreize für ein nutzerfreundliches
3627 Baustellenmanagement im Schienennetz schaffen.

3628
3629 Wir werden prüfen, wie Einzelwagenverkehre wirtschaftlich betrieben werden
3630 können.

3631
3632 Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür
3633 vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser
3634 Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet
3635 auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass
3636 mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren. Den optimierten
3637 Zielfahrplan bestimmt die Politik. In diesem Fahrplan sind auch die notwendigen
3638 leistungsfähigen Güterverkehrstrassen enthalten. Unter Federführung des
3639 Bundesverkehrsministeriums müssen die Infrastrukturunternehmen, die
3640 Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs, die Bundesländer mit den
3641 Aufgabenträgern des SPNV sowie die Öffentlichkeit inklusive der Fahrgast- und
3642 Verbraucherverbände an diesem Prozess beteiligt werden. Der weitere Ausbau der
3643 Infrastruktur muss sich am gewünschten Fahrplan ausrichten.

3644
3645 Wir werden die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht so anpassen, dass die
3646 Landkreise und Kommunen die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten
3647 beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber zu den bestehenden
3648 Arbeits- und Sozialbedingungen vorschreiben können.

3649
3650 Wir werden uns im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention
3651 orientieren. Der Bund begleitet den Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.

3652
3653 **Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0**

3654 Wir sehen uns der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Anzahl der
3655 Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Deshalb wollen wir nach Auslaufen des
3656 „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ ein Anschlussprogramm auflegen. Die
3657 Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z. B. „Schutzstreifen
3658 für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen. Die Kontrollbehörden des Bundes
3659 wollen wir personell besser ausstatten, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Wir werden
3660 zur Steigerung der Verkehrssicherheit den rechtssicheren Einsatz moderner
3661 technischer Hilfsmittel wie z. B. Alcolocks ermöglichen. Nach der Einführung des
3662 neuen Punktesystems ist eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig.

3663
3664 Wir werden die großen Chancen von digitalen Innovationen wie automatisiertes und
3665 vernetztes Fahren nutzen. Die Digitalisierung des Verkehrssystems erfordert neben
3666 großen Investitionen in die Verkehrstechnik auch den Ausbau der Informations- und
3667 Kommunikationstechnik. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die

3668 Breitbandversorgung aller Verkehrsträger in den kommenden Jahren sichergestellt
3669 und dass schnelles mobiles Internet (5G) durch die Telekommunikations-
3670 Unternehmen ausgebaut wird. Bei der Versteigerung der Frequenzen werden wir
3671 entsprechende Vorgaben zur Versorgung und flächendeckenden Abdeckung
3672 vorlegen.

3673
3674 Damit autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtssicher getestet und
3675 eingesetzt werden können, werden wir Experimentierklauseln bzw.
3676 Ausnahmeregelungen schaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die
3677 rechtlichen Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge (Stufe 5) auf geeigneten
3678 Infrastrukturen schaffen. Wir wollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer
3679 Systeme (z. B. selbstfahrende Kfz, Roboter) mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen,
3680 um gegebenenfalls drohende Haftungslücken zu schließen.

3681
3682 Den Ausbau der Straßenverkehrstelematik wollen wir weiterführen und intelligente
3683 Parkleitsysteme aufbauen. Hierfür werden wir ein „digitales Straßengesetz“
3684 erarbeiten.

3685
3686 Wir wollen den erfolgreichen Aufbau der „Digitalen Testfelder Autobahnen“
3687 weiterführen und Digitale Testfelder auf der Straße (insbesondere in den Städten),
3688 Schiene und Wasserstraße („autonomes Fahren auf der Elbe“ – Elbe 4.0)
3689 unterstützen. Wir werden Fahrerassistenzsysteme wie nicht abschaltbare
3690 Notbremssysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich
3691 vorschreiben und eine Nachrüstpflicht für Lkw- Abstandswarnsysteme prüfen.

3692
3693 Wir wollen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem
3694 elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im
3695 Smartphone – über Verkehrsverbünde hinweg, bundesweit fahren können. Wir
3696 werden die Verknüpfung der Verkehrsträger verbessern, indem wir bessere
3697 Informationen in Echtzeit zur Verfügung stellen. Im Rahmen der internetbasierten
3698 Fahrzeugzulassung (i-Kfz) werden wir die internetbasierte Neuzulassung und
3699 Umschreibung einführen.

3700
3701 Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir wollen durch neue Open-Data-
3702 Anwendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfachen.
3703 Gleichzeitig kann durch Open-Data Transparenz hergestellt und Betrug, z. B.
3704 durch Tachomanipulationen, wirksam bekämpft werden.

3705
3706 Die Bürgerinnen und Bürger müssen sicher sein, dass ihre Daten jederzeit geschützt
3707 sind und nicht gegen ihre Interessen eingesetzt werden. Um beim automatisierten
3708 Fahren Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, werden wir einen Ver-
3709 ordnungsentwurf im Bundestag vorlegen.

3710 **Luftverkehr**

3711
3712 Wir wollen faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internatio-
3713 nalen Regelungen für die Luftverkehrswirtschaft. Dazu gehören die Umsetzung des
3714 Luftverkehrskonzeptes, die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen
3715 von einseitigen nationalen Kosten. Damit haben wir bereits im letzten Jahr begon-
3716 nen.

3717

3718 Die bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung der Flughäfen muss auch in Zukunft
3719 möglich sein. Die Luftverkehrswirtschaft ist aufgefordert, den durch Emissionen ver-
3720 ursachten Nachteilen wirksam zu begegnen.

3721
3722 Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe. Daher soll der Staat mehr
3723 strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten
3724 für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig
3725 die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die
3726 Luftsicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um die-
3727 se in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.

3728
3729 Wir befürworten den Beschluss zur weltweiten Einführung des
3730 Klimaschutzinstruments CORSIA durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation
3731 (ICAO) ab 2020. Innovative Luftverkehrstechnologien werden wir fördern. Wir werden
3732 uns national, europäisch und international dafür einsetzen, dass die Emissionen des
3733 Luft- und insbesondere Seeverkehrs gesenkt werden und beide Sektoren zu den
3734 internationalen Klimazielen beitragen. Den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug des
3735 Luftfahrtforschungsprogramms (LUFO) wollen wir weiter ausbauen und mehr
3736 finanzielle Mittel zur Verbesserung der Erforschung und Erprobung alternativer
3737 Treibstoffe im Luftverkehr bereitstellen, dazu gehört auch die Ausstattung von
3738 Flughäfen mit Landstrom. Für den Luftverkehr wollen wir die Forschung und
3739 Entwicklung zur Herstellung und Nutzung von alternativen, strombasierten
3740 Kraftstoffen vorantreiben und fördern.

3741
3742 Wir wollen die industriepolitische Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Luftfahrt und
3743 Gewerkschaften zur Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des
3744 Luftfahrtstandorts Deutschland institutionalisieren und mit einer regelmäßigen Bund-
3745 Länder-Konferenz begleiten.

3746
3747 Die Sicherheit der Menschen muss auch bei zunehmender kommerzieller und priva-
3748 ter Nutzung von Drohnen gegeben sein. Den rechtlichen Rahmen werden wir weiter-
3749 entwickeln. Wir setzen dabei insbesondere auf eine Registrierungspflicht, vereinfach-
3750 te Zulassungsverfahren und technische Neuerungen (z. B. Geofencing). Wir wollen
3751 auf die Deutsche Flugsicherung einwirken, die Treibstoffschnellablässe zeitnah auf
3752 ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

3753
3754 Wir halten an der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn fest. Alle Beteilig-
3755 ten sind aufgefordert, an einer zügigen Fertigstellung des neuen Hauptstadtflughä-
3756 fens BER mitzuwirken.

3757
3758 Wir werden die Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-
3759 Frachtchartern deutlich verkürzen. Hierfür werden wir das Luftfahrtbundesamt stär-
3760 ken. Für den Flughafen Leipzig-Halle wollen wir die Frachtfluglandrechte erweitern
3761 und diesen generell als Landepunkt für den Luftfrachtverkehr in die assoziierten Do-
3762 kumente und damit in die Luftverkehrsabkommen aufnehmen.

3763
3764 Wir unterstützen den Novellierungsvorschlag der EU-Kommission für die europäische
3765 Fluggastrechte-Verordnung.

3766
3767 **Schifffahrt**

3768 Das Gesamtsystem aus Häfen und Wasserstraßen werden wir durch eine bessere
3769 konzeptionelle Vernetzung nachhaltig stärken. Zur Förderung des maritimen
3770 Standortes wollen wir die Förderinstrumente evaluieren und weiterentwickeln. Das
3771 nationale Hafenkonzept wollen wir konsequent umsetzen. Das Deutsche Maritime
3772 Zentrum (DMZ) wird als zentraler Ansprechpartner etabliert.
3773
3774 Wir werden das Maritime Bündnis unter Einbeziehung der Gewerkschaften stärken.
3775 Wir werden in Deutschland maritimes Know-how erhalten und dazu die maritime
3776 Ausbildung stärken. Die Auswirkungen der Entlastungsoffensive für die deutsche
3777 Flagge werden evaluiert. Bei Bedarf wollen wir das Gesamtpaket – einschließlich der
3778 Ausbildungsplatzförderung – anpassen. Die Optimierung und Modernisierung der
3779 Flaggenstaatverwaltung werden wir weiter voranbringen. Dazu gehört sowohl die
3780 Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen Strukturen als auch die
3781 komplett elektronische Abwicklung der Verfahren bis 2020 sowie die dringend
3782 notwendige Modernisierung des Schifffahrtsrechts.
3783
3784 Auf nationaler Ebene wollen wir unsere technologieoffenen Initiativen zugunsten
3785 alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in den Häfen (LNG,
3786 Wasserstoff/Brennstoffzelle, Methanol, Elektromobilität) verstärken und verstetigen.
3787
3788 Im Hafenbereich gehören die Absenkung der EEG-Umlage und der Einsatz
3789 energieeffizienter Fahrzeuge dazu. Wir stellen flächendeckend Landstrom für die
3790 deutschen Häfen zur Verfügung. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche
3791 Nutzungspflicht ein. Der einheitlichen Rechtsanwendung und dem entsprechenden
3792 Genehmigungsmanagement beim Thema LNG kommt in den Häfen hohe Bedeutung
3793 zu.
3794
3795 Wir wollen digitale Technologien und den automatisierten Betrieb in der Schifffahrt,
3796 den Häfen und der maritimen Lieferkette vorantreiben (z. B. digitales Testfeld
3797 Hamburger Hafen).
3798
3799 Das Förderprogramm Innovative Hafentechnologien wollen wir über 2020 hinaus
3800 verlängern. Unser Ziel ist, dass die Häfen ihre Stärken künftig gemeinsam noch
3801 besser nutzen – beispielsweise als „German Ports“.
3802
3803 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt wollen wir die
3804 Befahrensabgaben für die Nutzung der Binnenwasserstraßen (ausgenommen der
3805 Nord-Ostsee-Kanal – NOK) abschaffen.
3806
3807 Das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ wollen wir
3808 fortsetzen und ausbauen. Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See-
3809 und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und
3810 Kraftstoffe. Gemeinsam mit dem Gewerbe werden wir einen „Masterplan
3811 Binnenschifffahrt“ entwickeln. Wichtige Bestandteile werden die Modernisierung und
3812 Umweltfreundlichkeit der Flotte, Anreizsysteme sowie Infrastruktur/Logistik sein. Wir
3813 wollen ein Konzept einer Gebührenstaffelung zur Förderung einer modernen und
3814 nachhaltigen Flotte vorlegen. Wir werden die Reform der Wasser- und
3815 Schifffahrtsverwaltung (WSV) zügig umsetzen.
3816

3817 Für die Nutzung der Wasserstraßen und Häfen braucht es zudem klare und ver-
3818 ständliche Rechtsregelungen, die wir u. a. durch ein modernes Schifffahrtsgesetz-
3819 buch schaffen werden.

3820
3821 Für die ausschließlich dem Tourismus oder Sport dienenden Nebenwasserstraßen
3822 des Bundes wollen wir entsprechend der Befahrbarkeit neue Prioritäten setzen und
3823 diese unterstützen. Wir streben an, zusammen mit den Bundesländern und Regionen
3824 neue Konzepte für die einzelnen Wasserwege zu entwickeln.

3825 3826 **Transport und Logistik**

3827 Wir werden uns weiterhin für EU-weit einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen
3828 in der Logistik einsetzen und entsprechende Kontrollmechanismen optimieren.

3829
3830 Sozialbetrug und Sozialdumping darf es auf unseren Straßen nicht geben. Wir
3831 werden daher klarere Regelungen der Haftung entlang der Logistikkette entwickeln.
3832 In diesem Zusammenhang werden wir auch die EU-Initiative „Europe on the Move“
3833 kritisch begleiten. Wichtige Kriterien dabei sind die Anwendung der Entsenderichtlinie
3834 für Lkw-Fahrer und der Mindestlohnregelungen. Die Kabotage darf dabei nicht weiter
3835 ausgeweitet werden. Wir werden wirksame Instrumente zur Kontrolle der Kabotage
3836 schaffen. Auch Transporter im gewerblichen Güterverkehr mit einem zulässigen
3837 Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen müssen künftig den Bedingungen des
3838 Güterkraftverkehrsrechts unterliegen.

3839
3840 Wir wollen den kombinierten Verkehr weiter stärken.

3841
3842 Die führende Position des Güterverkehr- und Logistikstandorts Deutschland wollen
3843 wir mit einem „Innovationsprogramm Logistik 2030“ sichern. Auch wollen wir das
3844 Netzwerk Güterverkehr und Logistik stärken und die Vermarktungsoffensive
3845 „Logistics made in Germany“ fortsetzen. Wir unterstützen eine Ausbildungsinitiative
3846 für Berufskraftfahrer.

3847
3848 Die Mautharmonisierung bleibt Bestandteil unserer Nutzerfinanzierung. Mit der Bran-
3849 che werden wir gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel wirksam
3850 zu begegnen. Zur besseren Kontrolle setzen wir uns auf europäischer Ebene für die
3851 Einführung eines europaweiten elektronischen Frachtbriefs ein. Außerdem wollen wir
3852 die Kontrollbehörden im Straßengüterverkehr, insbesondere das Bundesamt für Gü-
3853 terverkehr, aufgabenadäquat besser personell ausstatten.

3854
3855 Die Genehmigungspraxis für Schwer- und Großraumtransporte werden wir be-
3856 schleunigen und verbessern.

3857
3858 Zur verkehrssicheren Abwicklung des Verkehrs auf unseren Autobahnen gehört auch
3859 die bedarfsgerechte Bereitstellung von Stellplätzen für den Güterkraftverkehr, damit
3860 die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Wir wollen deshalb weiterhin
3861 in den Ausbau des Parkplatzangebotes für Lkw auf den Rastanlagen der Bundesau-
3862 tobahnen investieren.

3863
3864 Zudem wollen wir strategische Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu innovati-
3865 ven Mobilitäts- und Logistikkonzepten fördern.

3866 3867 **Forschung und Entwicklung**

3868 Die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung wird künftig verstärkt die
3869 gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesell-
3870 schafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten. Für mehr Effizienz wol-
3871 len wir Mobilitätsforschung im zuständigen Ministerium für Verkehr bündeln.

3872 Wir wollen ein eigenständiges Forschungsprogramm für den Schienenverkehr schaf-
3873 fen und ergreifen die Initiative zur Etablierung eines deutschen Zentrums für Schie-
3874 nenverkehrsforschung, das als eine praxisorientierte, technisch-wissenschaftliche
3875 Forschungseinrichtungen aufgebaut werden soll. Zudem wollen wir die Lärmfor-
3876 schung an der Schiene fördern und ein Pilotprojekt „LärmLab 21“ in mehreren lärm-
3877 belasteten Regionen einrichten, um Verfahren für einen besseren Lärmschutz zu tes-
3878 ten und einen intensiveren Dialogprozess mit allen Beteiligten anzustoßen.

3879
3880 Zur Erforschung und Eindämmung von Weltraumwetterrisiken auf unsere technische
3881 Infrastruktur wollen Bund und Länder am Aufbau eines globalen Weltraumwetterzent-
3882 rums unter Zuhilfenahme bestehender Strukturen mitwirken.

3883 3884 **5. Landwirtschaft und Ernährung**

3885 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch
3886 als auch konventionell. Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Ge-
3887 gensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische,
3888 familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten. Der gesellschaft-
3889 lich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der
3890 Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

3891 3892 **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik**

3893 Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Nejustierung der Gemeinsamen Euro-
3894 päischen Agrarpolitik (GAP). Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen
3895 Volumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter
3896 und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und
3897 mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nach-
3898 haltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die
3899 Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Die
3900 Verwendung der Mittel soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese
3901 Ziele ausgerichtet werden. Dabei achten wir auch auf ertragsschwache Standorte mit
3902 geringen Bodenwerten.

3903 3904 **Förderung der ländlichen Entwicklung**

3905 Wir wollen lebenswerte und attraktive ländliche Räume. Gerade mit Blick auf die
3906 Herausforderungen von Demografie und Daseinsvorsorge wird die Gemeinschafts-
3907 aufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bei fi-
3908 nanzieller Stärkung um ländliche Entwicklung ergänzt. Die Mittel sind im bisherigen
3909 Maße übertragbar. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem
3910 erweiterten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken. Wir wol-
3911 len einen GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ einset-
3912 zen. Den Sonderrahmenplan Hochwasser- und Küstenschutz wollen wir fortführen
3913 und an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.

3914 3915 **Gentechnik**

3916 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Ebenso das Klonen von Tieren zur
3917 Lebensmittelerzeugung. Wir halten an der Saatgutreinheit fest. Ein Gentechnikan-
3918 bau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-Richtlinie der EU). Im

3919 Anschluss an die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes
3920 (EuGH) zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien werden wir auf
3921 europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen vornehmen, die das
3922 Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten.

3923

3924 **Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie stärken**

3925 Ausgehend von der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau werden wir den Öko-
3926 landbau weiter ausbauen, um einen Flächenanteil von 20 Prozent nachfrageorientiert
3927 und bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir wollen im Rah-
3928 men der Modell- und Demonstrationsprojekte (Best-Practice) Vorhaben zur regiona-
3929 len Wertschöpfung und Vermarktung fördern, z. B. Netzwerk Solidarische Landwirt-
3930 schaft (Solawi).

3931

3932 Die Attraktivität des Anbaus von Eiweißpflanzen wollen wir im Rahmen der Weiter-
3933 entwicklung der Eiweißpflanzenstrategie erhöhen. Dauergrünland werden wir als Bei-
3934 trag zum Klimaschutz weiter effektiv schützen. Die Fünfjahresfrist zur Umwandlung
3935 von Ackergras in Dauergrünland werden wir überprüfen.

3936

3937 Wir wollen Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstof-
3938 fen, z. B. Palmöl, Kakao und Soja, unterstützen.

3939

3940 Aus Gründen des Klimaschutzes werden wir die Beihilfefähigkeit oder andere For-
3941 men der finanziellen Unterstützung von klimafreundlichen Paludikulturen prüfen.

3942

3943 **Ackerbaustrategie und Insektenschutz**

3944 Die Umsetzung der Ackerbaustrategie für u. a. umwelt- und naturverträgliche An-
3945 wendungen von Pflanzenschutzmitteln werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft
3946 vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nati-
3947 onalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes untersetzen.
3948 Dabei liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. Wir legen diese Stra-
3949 tegien bis Mitte der Legislaturperiode vor.

3950

3951 Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung beteiligten Behörden statten wir mit zu-
3952 sätzlichem Personal aus, um die Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können.
3953 Wir sorgen für eine bessere Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und
3954 Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene. Wir werden die Forschung ver-
3955 stärken, um die Bandbreite innovativer und vorhandener Pflanzenschutzmittel – auch
3956 im ökologischen Landbau – zu erweitern. Wir beziehen in diese Strategie auch den
3957 Garten- und Weinbau sowie die Forstwirtschaft mit ein. Wir werden die Ackerbaustra-
3958 tegie durch ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden, z. B. zur
3959 Unkrautbekämpfung und Bodenlockerung, ergänzen. Dies soll dazu beitragen den
3960 Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren.

3961

3962 **Chancen der Digitalisierung nutzen**

3963 Mit einer fortschrittlichen Digitalisierungspolitik werden wir die Zukunftschancen un-
3964 serer Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei ver-
3965 bessern. Wir werden die Potenziale der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen
3966 Produktion, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und
3967 Düngemitteln, des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung sowie die Erhebung
3968 meldepflichtiger Angaben fördern. Hier begleiten wir das Thema Datenschnittstelle
3969 und standardisierter Datenformate. Die mit öffentlichen Mitteln erzeugten Daten müs-

3970 sen kostenlos und in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dazu
3971 müssen Rahmenbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von
3972 Staat, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden. Wir werden verhindern, dass
3973 sensible Daten und andere betriebsspezifische Daten unkontrolliert an Dritte weiter-
3974 gegeben werden.

3975
3976 Grüne Berufe sollen attraktiver und zukunftsfähiger werden. Insbesondere im Bereich
3977 der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir in Kooperation mit den
3978 Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern eine Aus-, Fort- und Weiterbil-
3979 dungsstrategie entwickeln.

3980
3981 **Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung – Deutschland soll beim Tier-**
3982 **schutz eine Spitzenposition einnehmen.**

3983 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben
3984 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich
3985 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Aufbau einer staatlichen Kennzeich-
3986 nung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohlla-
3987 bel) und schaffen dafür bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und orga-
3988 nisatorischen Voraussetzungen. Der Mehraufwand soll honoriert werden.

3989
3990 Wir entwickeln die nationale Nutztierstrategie weiter, die den Tier- und Umweltschutz
3991 genauso beachtet wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Um das
3992 Ziel der Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu erreichen, sind Investi-
3993 tionen und Offenheit für die Modernisierung tierwohlorientierter Ställe der Zukunft
3994 notwendig. Dabei werden wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Wir wol-
3995 len einen Bestandsschutz genehmigter Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungs-
3996 maßnahmen zu Tierwohlzwecken. Wir werden ein bundeseinheitliches Prüf- und Zu-
3997 lassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und
3998 Heimtieren vorlegen und dabei auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Herstel-
3999 ler und ihre Innovationsfähigkeit Rücksicht nehmen.

4000
4001 Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Ziel ist es,
4002 wie beim Schnabelkürzen bei Legehennen, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative
4003 Eingriffe zu verzichten. Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Le-
4004 gislaturperiode beenden. Hierzu wollen wir die Beratung und Forschung verstärken
4005 sowie spezifische Ausstiegsszenarien entwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden
4006 Wegen sollen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkast-
4007 ration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen
4008 werden.

4009
4010 Die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden
4011 für Tierversuche wollen wir fortführen. Wir haben in verschiedenen Bereichen Her-
4012 ausforderungen im Tierschutz (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörsen,
4013 Internet und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel,
4014 Situation der Tierheime und Heimtierzubehör). Das für Tierschutzfragen zuständige
4015 Ministerium wird bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maß-
4016 nahmen bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen
4017 vorlegen.

4018
4019 Wir setzen den Weg der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung im
4020 Sinne der „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie“ (DART 2020) und des One-

4021 Health-Ansatzes konsequent fort und nehmen gegebenenfalls Anpassungen auf Ba-
4022 sis von europäischen Vorgaben und wissenschaftlicher Evaluation vor.

4023

4024 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Tiertransportzeiten ver-
4025 kürzt werden und fordern die EU-Kommission auf, Lebendtiertransporte effektiver zu
4026 kontrollieren.

4027

4028 Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.

4029

4030 Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Tierarzneimittel, einschließlich der Zulas-
4031 sung von Tierarzneimitteln führen wir zusammen.

4032

4033 Viele Infektionskrankheiten bedrohen die Tiergesundheit und können erhebliche wirt-
4034 schaftliche Auswirkungen haben. Die diesbezügliche Forschung werden wir verstär-
4035 ken. Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um diese Krankheitserreger frühzei-
4036 tig erkennen und bekämpfen zu können. Die Organisation der Tierseuchenvorsorge
4037 und -bekämpfung in Deutschland werden wir überprüfen und mit den Ländern opti-
4038 mieren.

4039

4040 **Flächenschutz**

4041 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag
4042 zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökono-
4043 mischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

4044

4045 Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der Novellierung bodenrecht-
4046 licher Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr au-
4047 ßerlandwirtschaftlicher Investitionen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen
4048 zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und
4049 -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überarbeiten. Junglandwirtinnen und Junglandwirte
4050 sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind dabei besonders zu berück-
4051 sichtigen.

4052

4053 Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstücksei-
4054 gentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebe-
4055 nenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option.

4056

4057 **Wald und Forstwirtschaft**

4058 Die multifunktionale Forstwirtschaft ist eine wichtige Landnutzungsform in Deutsch-
4059 land. Mit der Charta für Holz 2.0 wollen wir unsere auf Nachhaltigkeit und Wirtschaft-
4060 lichkeit ausgerichtete Forstpolitik weiter ausbauen. Wir wollen die Waldstrategie 2020
4061 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, fortführen. Wir
4062 wollen ein Kompetenzzentrum für Wald und Holz im Geschäftsbereich des Bundes-
4063 ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einrichten. Im Rahmen aller
4064 Aktivitäten gegen die Klimaveränderungen muss die Forst- und Holzforschung zu-
4065 künftig ein Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung sein. Gemeinsame
4066 internationale Aktivitäten sollen gefördert werden.

4067

4068 **Jagd**

4069 Wir erkennen die Jagd als nachhaltige Nutzungsform an und wollen sie weiterhin
4070 stärken. Wir werden bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von

4071 Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen
4072 Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung schaffen.
4073

4074 **Weinbau**
4075 Damit die deutsche Weinwirtschaft auch in Zukunft gut aufgestellt bleibt und die typi-
4076 schen deutschen Kulturlandschaften erhalten werden, setzen wir die Änderungen im
4077 europäischen Weinbezeichnungsrecht um. Vor dem Hintergrund des internationalen
4078 Wettbewerbs fördern wir die qualitätsorientierte Herkunftsprofilierung, den internatio-
4079 nalen Schutz dieser Bezeichnungen und die nachhaltige Entwicklung im Weinbau,
4080 insbesondere in Steil- und Steilstlagen. Die Ausweitung von Rebpfanzrechten soll
4081 weiterhin restriktiv gehandhabt werden.

4082
4083 **Gartenbau**
4084 Wir stärken die Betriebe im Gartenbausektor, wollen das Bundesprogramm Energie-
4085 effizienz fortführen und erarbeiten eine Torfschutzstrategie mit dem Ziel, klimafreund-
4086 liche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen.

4087
4088 **Fischerei, Angeln und Aquakultur**
4089 Wir wollen auch nach dem Brexit eine nachhaltige Fischerei in der Nord- und Ostsee
4090 erhalten und legen besonderen Wert auf die Meeresumwelt und den Schutz der Be-
4091 stände. Wir wollen die nachhaltige Fischerei auf dem Meer und im Binnenland sowie
4092 die Aquakultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und als moderne nachhaltige
4093 Nutzung voranbringen.

4094
4095 **Weidetierhaltung**
4096 Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie
4097 zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem
4098 Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-
4099 Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhal-
4100 tungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu
4101 können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Krite-
4102 rien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten
4103 wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen,
4104 dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich
4105 werden, entnommen werden.

4106
4107 **Bioenergie**
4108 Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor
4109 bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen
4110 weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz
4111 von Blühpflanzen erhöhen.

4112
4113 **Milch**
4114 Die Milcherzeugung hat eine herausragende Bedeutung für die deutsche Landwirt-
4115 schaft, vor allem mit Blick auf eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung. Wir
4116 wollen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um auf schwere Krisen auf dem
4117 Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein. Insbesondere die Modernisierung
4118 der Lieferbeziehungen halten wir hier für einen wichtigen Schritt.

4119
4120 **Agrarsoziale Sicherung**
4121 Wir bekennen uns zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wollen
4122 ein leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten.

4123

4124 **Internationaler Agrarhandel**

4125 Etwa ein Drittel der Erzeugung der deutschen Landwirtschaft, des Garten- und Wein-
4126 baus wird exportiert. Wir wollen deshalb die Unterstützung insbesondere kleiner und
4127 mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung
4128 kaufkräftiger internationaler Märkte weiter ausbauen.

4129
4130 Fairer Handel bedingt einen Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Fra-
4131 gen. In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen nicht zu Lasten der
4132 Entwicklungsländer produziert und exportiert werden. Wir wollen die internationale
4133 land- und ernährungswirtschaftliche Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie
4134 die Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere mit der FAO und
4135 OIE, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
4136 verstärken.

4137
4138 **Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz**

4139 Wir wollen vom Acker bis zum Teller einen gesundheitserhaltenden und nachhaltigen
4140 Lebensstil fördern, ernährungsmitbedingte Krankheiten bekämpfen und den gesund-
4141 heitlichen Verbraucherschutz stärken. In Deutschland nehmen gesundheitliche Risi-
4142 ken wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Dies hat
4143 große negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen und verursacht
4144 hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem. Wir wollen die Wertschätzung
4145 für Lebensmittel in der Gesellschaft erhöhen. Lebensmittel haben ihren Wert und
4146 sollten nicht als Lockangebote verkauft werden. Wir wollen dazu beitragen, die Viel-
4147 falt von Erzeugern – insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen – und
4148 hochwertigen Lebensmitteln zu erhalten und die Lebensmittelverschwendung einzu-
4149 dämmen. Neugründungen im Lebensmittelbereich werden wir unterstützend beglei-
4150 ten. Der Ernährungsbildung messen wir großen Wert bei.

4151
4152 **Gesunde Ernährung**

4153 Der bewährte Aktionsplan „In FORM“ soll auf Grundlage der laufenden Evaluierung
4154 mit dem Fokus auf die ersten 1000 Tage im Leben und die besonderen Bedürfnisse
4155 von Kindern sowie Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt werden.

4156
4157 Für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten
4158 werden wir 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeiten, und dies mit
4159 wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan
4160 versehen. Gemeinsam mit dem Lebensmittelhandwerk werden wir die Möglichkeiten
4161 einer praktikablen Umsetzung in diesem Bereich gewährleisten. Wir werden dabei
4162 gerade die Belange handwerklicher Betriebe im Blick haben.

4163
4164 Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher soll durch eine
4165 verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet werden,
4166 um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern. Wir werden das Nährwertkenn-
4167 zeichnungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiterentwickeln, in-
4168 dem das Verhältnis zur Referenzzahl gegebenenfalls vereinfacht visualisiert wird. Wir
4169 lehnen uns dabei an bereits bestehende Systeme an. Dazu werden wir Erkenntnisse
4170 aus dem Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger Kenn-
4171 zeichnungssysteme und deren Wirkungen berücksichtigen. Wir werden darauf basie-
4172 rend ein Modell in Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Verbraucherverbänden
4173 unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der kleinen und mittleren Unter-

4174 nehmen bis zum Sommer 2019 erarbeiten und unter Beachtung der EU-rechtlichen
4175 Situation einführen.
4176
4177 Soweit die EU-Kommission im Rahmen ihres REFIT-Programms Nährwertprofile vor-
4178 legen sollte, müssen diese traditionelle Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten
4179 der Bevölkerung hinreichend berücksichtigen.
4180
4181 Wir streben auf europäischer Ebene rechtlich verbindliche Kriterien für die Kenn-
4182 zeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln an.
4183
4184 Bestehende Herkunftskennzeichnungen und das Regionalfenster sollen evaluiert und
4185 EU-Rechts-kompatibel weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden. Es wird
4186 geprüft, inwieweit die Herkunftskennzeichnung im Lichte der EU-Entscheidung auf
4187 alle verarbeiteten tierischen Produkte ausgeweitet werden kann.
4188
4189 Der Bund unterstützt die Länder, damit die Standards der Deutschen Gesellschaft für
4190 Ernährung (DGE) als Mindeststandards flächendeckend in Schulen, Kitas und in der
4191 Gemeinschaftsverpflegung eingeführt werden. Dies erfolgt über die stärkere Unter-
4192 stützung der Schulvernetzungsstellen und den Ausbau des „Nationalen Qualitäts-
4193 zentrums für Ernährung in Kita und Schule“ (NQZ).
4194
4195 Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung werden wir gezielt weiterverfolgen
4196 und dabei die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Für die Reduzierung ver-
4197 meidbarer Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelwirtschaft werden wir mit den Be-
4198 teiligten Zielmarken vereinbaren. Die Initiative „Zu gut für die Tonne“ wird mit den
4199 Ländern zu einer nationalen Strategie weiterentwickelt. Wir werden das Mindesthalt-
4200 barkeitsdatum überprüfen, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden.
4201 Wir fördern auch die Einführung intelligenter Verpackungen.
4202
4203 **Lebensmittelsicherheit**
4204 Wir streben nach dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur
4205 Normenkontrollklage eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstö-
4206 ßen gegen die Lebensmittelsicherheit im Sinn von § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und
4207 Futtermittelgesetzbuch (LFGB) auf Grundlage eines einheitlichen Bußgeldkataloges
4208 an.
4209
4210 Wir werden eine Regelung schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbrau-
4211 cherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Be-
4212 trieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustel-
4213 len. Gleichzeitig wird im Rahmen der Änderung des LFGB klargestellt, dass in Bezug
4214 auf die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen Raum
4215 für landesrechtliche Regelungen bleibt.
4216
4217 Wir überprüfen auf Basis des Gutachtens des Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit
4218 in der Verwaltung („Engels-Gutachten“) die Organisation des gesundheitlichen Ver-
4219 braucherschutzes von Bund und Ländern mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseiti-
4220 gen. Die Befugnisse der Lebensmittelkontrollen müssen an den Internethandel mit
4221 Lebensmitteln angeglichen werden.
4222
4223 Den Prozess der Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund setzen wir
4224 fort, damit die Entwicklung einheitlicher Standards, einer sachgerechten Kontrolldich-

4225 te sowie die schnelle Reaktion im Krisenfall weiter verbessert werden kann. Die Platt-
4226 form www.lebensmittelwarnung.de wird im Zusammenwirken mit den Ländern ver-
4227 braucherfreundlich überarbeitet.

4228

4229 **Werbung**

4230 An Kinder gerichtete Werbung bedarf der kritischen Beobachtung. Wir unterstützen
4231 die EU-Kommission bei der Umsetzung der „Audiovisuellen Mediendienste Richtlinie“,
4232 damit auf europäischer Ebene Verhaltensregeln umgesetzt werden, die einen ver-
4233 antwortlichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung beinhalten.

4234

4235 **Forschung**

4236 Wir wollen eine Bündelung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich
4237 gesunde Ernährung. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Vergiftungen richten
4238 wir beim Bundesinstitut für Risikobewertung ein nationales Vergiftungsregister ein.

4239

4240 Das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette
4241 wollen wir planmäßig ausbauen.

4242

4243 **VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten**

4244

4245 **1. Rente**

4246 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören
4247 die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

4248

4249 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
4250 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf
4251 heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch
4252 Steuermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird.
4253 Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel
4254 ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenver-
4255 trag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und
4256 Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Ren-
4257 tensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen ver-
4258 lässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie
4259 an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert. Die Rentenkommission soll ihren
4260 Bericht bis März 2020 vorlegen. Ihr sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und
4261 der Wissenschaft angehören. Die Rentenkommission soll die Stellschrauben der
4262 Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen sowie einen Vorschlag
4263 unterbreiten, welche Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität
4264 der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

4265

4266 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen
4267 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Altersein-
4268 kommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

4269

4270 Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die
4271 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten auf-
4272 weisen. Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung
4273 entsprechend der Grundsicherung.

4274

4275 Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Be-
4276 dürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern
4277 zusammen.

4278
4279 Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen
4280 Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben wer-
4281 den muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung
4282 und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsu-
4283 suchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher
4284 Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

4285
4286 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstä-
4287 tigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszei-
4288 ten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei
4289 Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die
4290 Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Re-
4291 gelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

4292
4293 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-
4294 tersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit
4295 der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung ei-
4296 nes attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

4297
4298 Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerin-
4299 nen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen
4300 drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulen-
4301 übergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

4302
4303 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
4304 auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig gestalten.

4305
4306 Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-
4307 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die
4308 nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswer-
4309 ken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzli-
4310 chen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insol-
4311 venzsicheren Vorsorgearten wählen können. Wobei diese insolvenz- und pfändungs-
4312 sicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus
4313 führen müssen. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für
4314 kleine Selbstständige reduzieren. Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge
4315 sollen gründerfreundlich ausgestaltet werden.

4316
4317 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
4318 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und
4319 Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte
4320 Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterren-
4321 te II“ einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Die-
4322 se Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen
4323 für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben.

4324

4325 Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haus-
4326 halte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerin-
4327 nen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgebe-
4328 rinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis
4329 zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.

4330
4331 Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenver-
4332 sicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der
4333 ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten
4334 (AAÜG).

4335
4336 Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der
4337 vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

4338
4339 Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen
4340 Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die
4341 Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

4342
4343 **2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**
4344 Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe
4345 in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir
4346 einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan.
4347 Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und
4348 gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.

4349
4350 **Teilhabe an Arbeit**
4351 Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assis-
4352 tierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus
4353 wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilquali-
4354 fizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen,
4355 die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte
4356 Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBIG) oder § 42m Handwerksordnung
4357 (HwO) zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe werden wir weiter fördern. Wir wollen die
4358 Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen, ihr Profil entsprechend neuer
4359 Anforderungen weiterzuentwickeln und dem Wunsch der Menschen mit Behinderun-
4360 gen nach Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.

4361
4362 Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurch-
4363 schnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren
4364 und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an
4365 die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von einem Men-
4366 schen mit Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen. Das betriebliche Ein-
4367 gliederungsmanagement wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob
4368 im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den vollen Zu-
4369 gang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbeson-
4370 dere für Menschen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.

4371
4372 **Barrierefreiheit**
4373 Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie
4374 Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie
4375 sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in

4376 Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme
4377 zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z. B. Einsatz leichter
4378 Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veran-
4379 staltungen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehand-
4380 lungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die
4381 Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster
4382 Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.

4383
4384 Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte
4385 und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nati-
4386 onalen Aktionsplan setzen.

4387
4388 Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtun-
4389 gen nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und
4390 Print anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.

4391
4392 **Unabhängige Teilhabeberatung**
4393 Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzie-
4394 rung verlässlich schützen.

4395
4396 **Politische Partizipation**
4397 Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsaus-
4398 schluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, been-
4399 den. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu
4400 Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

4401
4402 **Schutz vor Gewalt**
4403 Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unter-
4404 schiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern
4405 sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbrin-
4406 gungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z. B. in barrierefreien oder mit speziell ge-
4407 schultem Personal besetzten Frauenhäusern.

4408
4409 **Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung**
4410 Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit
4411 befristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.

4412
4413 **3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts**
4414 Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die
4415 Regelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich
4416 der Opfer von Tattaten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff
4417 einbezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u. a. Traumaambulanzen)
4418 werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädi-
4419 gungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabelei-
4420 stungen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermö-
4421 gen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsoffer und ihre
4422 Angehörigen eingehalten.

4423
4424 Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Terrors rea-
4425 lisieren. Dazu wird ein/e Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Ter-
4426 roropfern benannt.

4427
4428 Im Zuge der SER-Reform soll auch die Situation der Opfer sexueller Gewalt verbes-
4429 sert werden.
4430

4431 **4. Gesundheit und Pflege**

4432 Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidari-
4433 tät der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zu-
4434 künftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von
4435 Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und
4436 Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspoli-
4437 tische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesund-
4438 heitswesen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen
4439 ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorübergreifenden Versor-
4440 gung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.
4441

4442 **Pflege**

4443 Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehöri-
4444 gen von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die
4445 Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen grundlegend reformiert. Auch
4446 in den kommenden Jahren werden wir nicht nachlassen, die Pflege und die häusliche
4447 Versorgung zu verbessern, die Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen
4448 und die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv
4449 zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, beibehalten und
4450 damit die Versorgung sicherstellen. Dazu werden wir ein Sofortprogramm Pflege und
4451 darüber hinaus eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterent-
4452 wicklung der Situation in der Pflege auf den Weg bringen.
4453

4454 Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Kranken-
4455 pflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere
4456 Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und
4457 dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert. In der Altenpflege sollen die Sach-
4458 leistungen kontinuierlich an die Personalentwicklung angepasst werden.
4459

4460 In einem Sofortprogramm werden wir 8000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang
4461 mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen. Der dafür
4462 erforderliche finanzielle Mehraufwand soll durch eine Vollfinanzierung aus Mitteln der
4463 Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Dem Sofortprogramm werden
4464 weitere Schritte folgen.
4465

4466 Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte Weiterentwick-
4467 lung der Situation in der Altenpflege erreichen. Deshalb entwickeln wir verbindliche
4468 Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der
4469 Nacht. Die „Konzertierte Aktion Pflege“ umfasst u. a. eine Ausbildungsinitiative, An-
4470 reize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm,
4471 eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizie-
4472 rung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.
4473

4474 Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den
4475 Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächen-
4476 deckend zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Ar-
4477beitsbedingungen in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Vorausset-

4478 zungen. Im Krankenhausbereich werden wir eine vollständige Refinanzierung von
4479 Tarifsteigerungen herbeiführen, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch
4480 tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Wir bitten die Pflegemindestlohn-
4481 Kommission, sich zeitnah mit der Angleichung des Pflegemindestlohns in Ost und
4482 West zu befassen.

4483
4484 Wir werden die ambulante Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen
4485 Raum stärken. Dazu gehört u. a. eine bessere Honorierung der Wegezeiten, wenn
4486 die Versorgung nur mit längeren Anfahrtswegen sichergestellt werden kann.

4487
4488 Um Angehörige besser zu unterstützen, gehören insbesondere Angebote in der
4489 Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die beson-
4490 ders pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir
4491 wollen die o. g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem
4492 jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen
4493 werden kann. Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten
4494 Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige ent-
4495 lasten. Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem
4496 wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen. Um die Situation pflegender
4497 Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche
4498 Rehabilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.

4499
4500 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab ei-
4501 nem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

4502
4503 Wir wollen möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit vermeiden. Dafür fördern wir den
4504 präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes. Kommunen sollen
4505 mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versor-
4506 gungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten.

4507
4508 Pflegebedürftige Menschen haben einen hohen Bedarf an medizinischen Leistungen.
4509 Die kassenärztlichen Vereinigungen und die Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet,
4510 Kooperationsverträge abzuschließen.

4511
4512 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensi-
4513 ve Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern
4514 derartige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bet-
4515 tenführenden Abteilungen eingeführt werden.

4516
4517 **Sektorübergreifende Versorgung**
4518 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und
4519 verstärkt werden. Für eine sektorenübergreifende Versorgung wollen wir weitere
4520 nachhaltige Schritte einleiten, damit sich die Behandlungsverläufe ausschließlich am
4521 medizinisch-pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ausrichten.

4522
4523 Wir werden eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungs-
4524 fraktionen im Deutschen Bundestag einrichten. Diese Arbeitsgruppe wird Vorschläge
4525 für die Weiterentwicklung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationä-
4526 ren und ambulanten Systems im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorie-
4527 rung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitäts-

4528 sicherung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 vorlegen.
4529 Dabei sollen Spielräume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden.

4530

4531 **Ambulante Versorgung**

4532 Wir werden in einem Sofortprogramm die Leistungen und den Zugang zur Versor-
4533 gung für gesetzlich Versicherte verbessern. Dazu werden die Terminservicestellen
4534 der Kassenärztlichen Vereinigungen unter einer bundesweit einheitlichen, einprä-
4535 genden Telefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinder-
4536 ärztliche Termine vermitteln.

4537

4538 Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetz-
4539 lich versicherten Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht. Ärztinnen und Ärzte,
4540 die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren,
4541 werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Dazu werden die hausärzt-
4542 liche Versorgung und die „sprechende Medizin“ besser vergütet. Dies beinhaltet auch
4543 die koordinierenden Leistungen, inklusive der Terminvermittlung zum Facharzt.

4544

4545 Die Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung durch Eigen-
4546 einrichtungen zu gewährleisten, wird erweitert.

4547

4548 Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die Bedarfsplanung zur Verteilung der
4549 Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird. In ländlichen
4550 oder strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlas-
4551 sung von Ärztinnen und Ärzten. Die Bestimmung der von dieser Regelung erfassten
4552 Gebiete obliegt den Ländern.

4553

4554 Wir werden die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen erhöhen, verbind-
4555 licher ausgestalten und im Verwendungszweck flexibilisieren. Die Länder erhalten ein
4556 Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztli-
4557 chen Vereinigungen.

4558

4559 Wir werden den Innovationsfonds über das Jahr 2019 mit einem Volumen von 200
4560 Millionen Euro jährlich fortsetzen. Wir wollen gewährleisten, dass erfolgreiche Ver-
4561 sorgungsansätze zügig in die Regelversorgung überführt werden. Eigene Modellpro-
4562 jekte des Bundesministeriums für Gesundheit wollen wir ermöglichen.

4563

4564 Wir wollen gezielt Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen
4565 bekämpfen. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die
4566 Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umset-
4567 zung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.

4568

4569 Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden wir von bisher 50 Prozent auf 60 Prozent
4570 erhöhen.

4571

4572 Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut
4573 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen
4574 und Apotheken vor Ort.

4575

4576 Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhan-
4577 dels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.

4578

4579 Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch
4580 Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetz-
4581 werken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Alten-
4582 pflegeeinrichtungen. Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Leis-
4583 tungen bei den Hospizen angemessen erfasst sind.

4584
4585 Wir wollen prüfen, ob eine Herausnahme der spezialisierten ambulanten Palliativver-
4586 sorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbs-
4587 beschränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 Sozi-
4588 algesetzbuch V erforderlich ist.

4589
4590 Wir werden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung stärken, deren Un-
4591 abhängigkeits gewährleisten und für bundesweit einheitliche und verbindliche Rege-
4592 lungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung Sorge tragen.

4593
4594 Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, werden
4595 wir die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigen, indem der
4596 Aufgabenkatalog und die Ablaufstrukturen gestrafft werden. Über neue Untersu-
4597 chungs- und Behandlungsmethoden soll zukünftig schneller entschieden werden.
4598 Den Ländern werden künftig in den Beratungen zur Bedarfsplanung und zu allen As-
4599 pekten der Qualitätssicherung die gleichen Rechte und Pflichten wie den Patienten-
4600 vertretern eingeräumt.

4601
4602 Sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung
4603 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ)
4604 müssen reformiert werden. Deshalb wollen wir ein modernes Vergütungssystem
4605 schaffen, das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizini-
4606 schen Fortschritts abbildet. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Bundes-
4607 regierung wird dazu auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissen-
4608 schaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller
4609 hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen
4610 Vorschläge vorlegt. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschie-
4611 den.

4612 4613 **Krankenhäuser**

4614 Um eine gute stationäre Versorgung sicherzustellen, sind deutlich erhöhte Investitio-
4615 nen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisie-
4616 rung notwendig. Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflich-
4617 tung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten. Um den notwendigen Struktur-
4618 wandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu
4619 befördern, wird der aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den
4620 Ländern hälftig finanzierte Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd.
4621 Euro/jährlich fortgesetzt.

4622
4623 Die Qualitätsoffensive für Krankenhäuser soll fortgesetzt werden. Dazu gehören ins-
4624 besondere eine qualitätsorientierte Arbeitsteilung und Vernetzung zwischen einer gut
4625 erreichbaren Grund- und Regelversorgung, Zentren für schwerwiegende, komplexe
4626 oder seltene Erkrankungen sowie damit verbundenen Anbietern des Gesundheits-
4627 und Pflegewesens. Die Zentren bieten interdisziplinäre Behandlungsteams mit hoher
4628 medizinischer Kompetenz und sollen auch mit ambulanten Schwerpunktpraxen zu-
4629 sammenarbeiten, um so spezialmedizinische Kompetenz auch in der Fläche verfüg-

4630 bar zu machen. Die für die Ausweisung der Zentren notwendigen Instrumente der
4631 Qualitätssicherung sind weiterzuentwickeln. Wir werden die rechtlichen Anpassungen
4632 für die entsprechende Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vornehmen.

4633
4634 Als zusätzliche Aufgabe der stationären Grundversorgung sollen die Krankenhäuser
4635 insbesondere im ländlichen Raum im Verbund mit den Schwerpunktkrankenhäusern
4636 und örtlichen Pflegeanbietern ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote
4637 z. B. in der Nachsorge vorhalten.

4638
4639 Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen ver-
4640 gütet werden. Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpau-
4641 schalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonal-
4642 kostenvergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausindividuellen
4643 Pflegepersonalbedarf. Die DRG-Berechnungen werden um die Pflegepersonalkosten
4644 bereinigt.

4645
4646 Wir werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen der Versorgung psychisch
4647 Kranker mit Nachdruck umsetzen, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hin-
4648 reichender Personalstandards sowie die Einführung stationersetzender Leistungen.

4649
4650 Eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch durch Belegärztinnen und -ärzte ist uns
4651 ein Anliegen. Wir werden die Finanzierungsgrundlagen dazu überprüfen.

4652
4653 Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir
4654 eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und
4655 diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.

4656
4657 Zur Infektionsprävention und -bekämpfung wird das Hygienesonderprogramm für
4658 Krankenhäuser verlängert und evaluiert.

4659
4660 Zur Verbesserung der Notfallversorgung wird eine gemeinsame Sicherstellung der
4661 Notfallversorgung von Landeskrankengesellschaften und Kassenärztlichen Ver-
4662 einigungen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung geschaffen. Dazu sind Not-
4663 fallleitstellen und integrierte Notfallzentren aufzubauen.

4664 4665 **Gesundheitsberufe**

4666 Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie
4667 Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsbe-
4668 rufe.

4669
4670 Wir legen auch in Zukunft Wert darauf, hoch motivierten und hervorragend ausgebil-
4671 deten Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu gewinnen. Dazu müssen wir attrak-
4672 tive Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Den Masterplan Medizinstudium 2020
4673 wollen wir insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des Studienzugangs, die
4674 Stärkung der Allgemeinmedizin sowie die Landarztquote zügig umsetzen. Dazu ge-
4675 hören auch mehr Medizinstudienplätze.

4676
4677 Um die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu fördern, werden zudem an medizi-
4678 nischen Fakultäten modellhaft neue Unterrichtskonzepte als Schwerpunkt- bzw. Ver-
4679 tiefungsprogramme gefördert und evaluiert. Lücken in der Weiterbildung der Allge-
4680 meinmedizin werden ebenso evaluiert und geschlossen. Darüber hinaus werden wir

4681 zusätzliche Anreize zur Qualifizierung von Weiterbildern durch die regionalen Kom-
4682 petenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin setzen.

4683
4684 Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens,
4685 insbesondere bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Wir stehen für eine
4686 Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein.

4687
4688 Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung des
4689 Pflegeberufegesetzes werden zeitnah vorgelegt.

4690
4691 Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamt-
4692 konzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in
4693 den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits be-
4694 schlossen wurde. Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als
4695 akademischen Beruf umsetzen. Die Novellierungen der Ausbildung der bisherigen
4696 psychologischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung und der Appro-
4697 bationsordnung für Zahnärzte werden wir zügig abschließen.

4698
4699 Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenver-
4700 teilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen
4701 mehr Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe
4702 werden wir berücksichtigen. Im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit wollen
4703 wir das Spektrum der heilpraktischen Behandlung überprüfen.

4704 4705 **Prävention**

4706 Wir wollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen
4707 Lebensbereichen deutlich stärken. Auf Grundlage des Berichtes der Nationalen Prä-
4708 ventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag
4709 werden wir ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vor-
4710 legen.

4711
4712 Mit einem Nationalen Gesundheitsportal wollen wir, dass sich die Patientinnen und
4713 Patienten verlässlich schnell und umfassend im Internet über medizinische Fragestel-
4714 lungen und Strukturen unseres Gesundheitswesens informieren können.

4715
4716 Wir werden Patientenrechte stärken. Dazu werden wir Vorschläge für einen Patien-
4717 tenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haf-
4718 tungsregelungen nicht greifen, prüfen.

4719
4720 Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen Impfquoten zum
4721 Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

4722
4723 Weitere Schwerpunkte werden in der Prävention chronischer Erkrankungen, insbe-
4724 sondere in der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung von Übergewicht
4725 vor allem bei Kindern und Jugendlichen liegen. Wir werden Drogenmissbrauch
4726 weiterhin bekämpfen und dabei auch unsere Maßnahmen zur Tabak- und Alkohol-
4727 prävention gezielt ergänzen. Dabei ist uns das Wohl der Kinder von Suchtkranken
4728 besonders wichtig.

4729
4730 Wir werden die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin fördern.

4731

4732 Wir werden uns weiterhin für eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und der
4733 Verhinderung von Antibiotikaresistenzen einsetzen und dies zusätzlich durch For-
4734 schung unterstützen.

4735
4736 **E-Health und Gesundheitswirtschaft**

4737 Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der größten Herausforderung des
4738 Gesundheitswesens in den nächsten Jahren.

4739
4740 Wir werden die Telematikinfrastuktur weiter ausbauen und eine elektronische Pati-
4741 entenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode einführen. Wir wollen neue
4742 Zulassungswege für digitale Anwendungen schaffen, die Interoperabilität herstellen
4743 und die digitale Sicherheit im Gesundheitswesen stärken. Die einschränkenden Re-
4744 gelungen zur Fernbehandlung werden wir auf den Prüfstand stellen. Auch die pflege-
4745 rische Versorgung wollen wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwi-
4746 ckeln, so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations-
4747 und Kommunikationstechnologien sowie neue technische Anwendungen besser nut-
4748 zen können. Dazu gehört auch, die Pflege in die Telematikinfrastuktur einzubezie-
4749 hen. Ziel ist zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen.

4750
4751 Die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut
4752 werden. Es wird sichergestellt, dass die Datenspeicherung den strengen Anforderun-
4753 gen des Datenschutzes unterliegt. Die gespeicherten Daten sind Eigentum der Pati-
4754 entinnen und Patienten.

4755
4756 Wir werden die E-Health-Initiative und den Strategieprozess Medizintechnik weiter-
4757 führen, um Deutschland als Standort der Gesundheitswirtschaft nachhaltig und zu-
4758 kunftsorientiert zu gestalten. Wir werden auch den Pharma-Dialog unter Einbezie-
4759 hung der Regierungsfractionen des Deutschen Bundestags fortsetzen.

4760
4761 Wir werden den Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in
4762 Deutschland (AMTS) entschlossen umsetzen und die Fälschungssicherheit von Arz-
4763 neimitteln verbessern. Wir wollen die Arzneimittelsicherheit durch weitere Maßnah-
4764 men von der Produktion über den Transport bis zum Endverbraucher gewährleisten.

4765
4766 **Globale Gesundheit**

4767 Deutschland wird eine Strategie zur globalen Gesundheitspolitik erarbeiten, um noch
4768 stärker seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden. Schwerpunkte wer-
4769 den die Gesundheitssicherheit und die Prävention von internationalen Pandemien
4770 sowie Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sein. Dafür wer-
4771 den wir internationale Kooperationen und strategische Partnerschaften weiter auf-
4772 bauen und ausbauen. Außerdem gilt es, die WHO zu stärken, indem wir auch den
4773 Reformprozess in der WHO unterstützen.

4774
4775 **Finanzierung**

4776 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie-
4777 derherstellen. Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wie-
4778 der in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige
4779 Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.

4780
4781 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzli-
4782 chen Krankenversicherung für die Bezieher von ALG II aus Steuermitteln finanzieren.

4783
4784
4785
4786
4787
4788
4789
4790
4791
4792

Um kleine Selbständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahezu halbieren.

Unter Berücksichtigung der Gutachten des Expertenbeirats des Bundesversicherungsamtes (BVA) werden wir den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich mit dem Ziel eines fairen Wettbewerbs weiterentwickeln und ihn vor Manipulation schützen. Es wird eine regelmäßige gutachterliche Überprüfung gesetzlich festgelegt.

4793 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4794

4795 **1. Flüchtlingspolitik**

4796 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Ver-
4797 pflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns
4798 strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer
4799 Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen
4800 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur
4801 Europäischen Menschenrechtskonvention.

4802

4803 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das
4804 vielfältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns
4805 darüber einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert
4806 werden darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Auf-
4807 nahme und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, viel-
4808 mehr beinhaltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier leben-
4809 den Menschen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berück-
4810 sichtigen (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

4811

4812 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach
4813 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-
4814 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht
4815 wiederholt.

4816

4817 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-
4818 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-
4819 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer
4820 Flüchtlingskonvention (GFK) bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwan-
4821 derungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Fami-
4822 liennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen
4823 Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich
4824 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende
4825 Maßnahmenpaket.

4826

4827 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit
4828 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-
4829 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und In-
4830 tegrationsforschung.

4831

4832 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

4833

4834 Dazu wollen wir:

- 4835 • die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
- 4836 • den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme
4837 (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
- 4838 • das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler
4839 Polizeieinsätze);
- 4840 • eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
- 4841 • einen verstärkten Klimaschutz;
- 4842 • eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

4843

4844 Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten,
4845 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

4846
4847 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns da-
4848 her aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechani-
4849 smus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das
4850 Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei
4851 eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Beru-
4852 fungung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung
4853 des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu
4854 berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirk-
4855 same Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen
4856 wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung
4857 und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle
4858 Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem
4859 Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abge-
4860 stimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylver-
4861 fahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von
4862 dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

4863
4864 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper
4865 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschlie-
4866 ßen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung
4867 des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4868
4869 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-
4870 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksa-
4871 mer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer ech-
4872 ten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effek-
4873 tiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4874
4875 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocati-
4876 on) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär
4877 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-
4878 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs
4879 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4880
4881 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-
4882 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.
4883 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4884
4885 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. Au-
4886 gust 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat
4887 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits
4888 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-
4889 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

4890
4891 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,
4892 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
4893 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,
4894 • es sich nicht um Gefährder handelt,

4895 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

4896

4897 2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch
4898 entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls
4899 zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4900

4901 3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Ge-
4902 schützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familien-
4903 nachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht
4904 erfolgen

4905

4906 **2. Erwerbsmigration**

4907 Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Ar-
4908beitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezuzug
4909 nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert
4910 und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund
4911 unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger
4912 Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.

4913

4914 Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeits-
4915 markt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem
4916 Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein
4917 solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, trans-
4918 parenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

4919

4920 Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf un-
4921 serer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkre-
4922 ten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

4923

4924 Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwande-
4925 rerinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten be-
4926 rufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw.
4927 akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten
4928 erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen
4929 nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.
4930 Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit
4931 durch die Bundesagentur für Arbeit.

4932

4933 Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die
4934 Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität
4935 von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.

4936

4937 Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können,
4938 achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Ar-
4939beitsmarkt zu erhalten.

4940

4941 **3. Gelingende Integration**

4942 Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen
4943 sie mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen
4944 Einrichtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbes-
4945 sern.

4946
4947 Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie
4948 nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das
4949 Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwi-
4950 schen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizien-
4951 tere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr
4952 Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne ei-
4953 nes echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspoli-
4954 tik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

4955
4956 So wollen wir z. B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (ins-
4957 besondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der
4958 50er und 60er Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit
4959 Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die
4960 Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Ange-
4961 bote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

4962
4963 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
4964 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
4965 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
4966 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo
4967 erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem
4968 Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

4969
4970 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.
4971 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse
4972 sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und
4973 Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine
4974 bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung
4975 nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfor-
4976 dern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen
4977 ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in
4978 der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote
4979 bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die
4980 Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah
4981 evaluieren.

4982
4983 Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leis-
4984 tungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem recht-
4985 lichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejeni-
4986 gen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem
4987 Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekom-
4988 men. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu
4989 Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Ver-
4990 festigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die
4991 eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

4992
4993 Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a
4994 und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfachungen
4995 für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erar-

4996 beiten. Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in
4997 Deutschland schaffen.

4998

4999 Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.
5000 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-
5001 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-
5002 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung
5003 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran
5004 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-
5005 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen
5006 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

5007

5008 **4. Effizientere Verfahren**

5009 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,
5010 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in
5011 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen
5012 BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand ar-
5013 beiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Ver-
5014 teilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächende-
5015 ckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständig-
5016 keit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

5017

5018 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger
5019 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,
5020 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;
5021 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft
5022 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-
5023 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren
5024 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die um-
5025 fassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.

5026

5027 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehör-
5028 den in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen.
5029 Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die
5030 Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in
5031 den AnKER-Einrichtungen.

5032

5033 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche
5034 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeit-
5035 lich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in
5036 den AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht über-
5037 schreiten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit
5038 minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter-
5039 und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

5040

5041 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positi-
5042 ve Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,
5043 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

5044

5045 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des
5046 gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mit-
5047 wirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.

5048
5049 Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr
5050 und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwilli-
5051 ge Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z. B. Identitätsfeststellung, Auf-
5052 nahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer
5053 Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive
5054 für die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

5055
5056 Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevöl-
5057 kerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unver-
5058 schuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur
5059 Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung
5060 hat auch Konsequenzen, beispielsweise hinsichtlich des Bezugs von Leistungen.
5061 Entsprechendem Änderungsbedarf werden wir nachkommen.

5062
5063 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglichst frühzeitig über die Einlei-
5064 tung eines Strafverfahrens zu informieren. Dazu werden wir § 8 Abs. 1a des Asylge-
5065 setzes ändern.

5066
5067 Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser
5068 Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen
5069 gegen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindes-
5070 tens einem Jahr geführt haben.

5071
5072 Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens,
5073 werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer be-
5074 stimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu
5075 erhöhen.

5076
5077 Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesi-
5078 en sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Pro-
5079 zent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfall-
5080 prüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für
5081 besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksich-
5082 tigt.

5083
5084 Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Aus-
5085 künfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu er-
5086 möglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen
5087 Ausreise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern
5088 zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen
5089 Ausländerdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir
5090 auch den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser
5091 abbilden.

5092
5093

5094 **IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen**

5095

5096 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum in
5097 ganz Deutschland.

5098

5099 Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Bal-
5100 lungsräumen ist weiterhin groß. Hier belasten die steigenden Mieten und Kaufpreise
5101 die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

5102

5103 **1. Wohnraumoffensive**

5104 Wir wollen erreichen, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert
5105 und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an
5106 bezahlbarem Wohnraum gesichert wird.

5107

5108 Wir werden im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ mit Ländern, Kommunen, Vertre-
5109 tern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermietersverbände und der
5110 Gewerkschaften Eckpunkte eines Gesetespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinba-
5111 ren.

5112

5113 Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und die im Rahmen dessen be-
5114 gründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt. Beide werden bis 2021 die
5115 Umsetzung der Vereinbarungen begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur
5116 Zielerreichung beim Wohnungsneubau anstoßen. Für eine „Nachhaltige Baulandmo-
5117 bilisierung und Bodenpolitik“ werden wir eine Enquête-Kommission einsetzen.

5118

5119 Wir wollen die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirk-
5120 same Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungs-
5121 rechtlichen Prüfung verbessern.

5122

5123 Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch Schaf-
5124 fung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisie-
5125 rung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Durch die Einführung einer
5126 Grundsteuer C ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die
5127 Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

5128

5129 Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den
5130 Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseige-
5131 ne Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten
5132 Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kom-
5133 munen soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften
5134 des Bundes ausgeweitet werden.

5135

5136 Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahl-
5137 baren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Baupla-
5138 nungsrecht an.

5139

5140 Weitere Verschärfungen der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentums-
5141 rechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt.

5142

5143 Wir wollen das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften
5144 besser aufeinander abstimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit

5145 Nutzungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu er-
5146 möglichen.
5147
5148 Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau werden wir eva-
5149 luieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ferner gehört dazu ein vielseitiger Mix
5150 qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden fle-
5151 xible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächeninan-
5152 spruchnahme gering zu halten.
5153
5154 Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig
5155 verstetigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemein-
5156 sam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung überneh-
5157 men kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen.
5158 Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden
5159 Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.
5160
5161 Wir schaffen insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren
5162 Mietsegment steuerliche Anreize. Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres 2021
5163 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Ab-
5164 schreibung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.
5165
5166 Wir werden die Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen. Dafür führen
5167 wir für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss
5168 aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über
5169 einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächende-
5170 ckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haus-
5171 haltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.
5172
5173 Wir wollen ein Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des
5174 Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird.
5175 Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürg-
5176 schaft soll für 20 Jahre gelten.
5177
5178 Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von
5179 Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.
5180
5181 Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive
5182 und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuerges-
5183 taltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Die gewon-
5184 nenen Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze ver-
5185 wendet werden.
5186
5187 Die Wohnungsbauprämie behalten wir als Anreizinstrument insbesondere für junge
5188 Menschen, frühzeitig mit der Ansparphase zu beginnen, bei. Wir wollen sie attraktiver
5189 gestalten. Dazu wollen wir die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens-
5190 und Preisentwicklung anpassen und den Prämienatz erhöhen.
5191
5192 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten insbesondere in Gebieten mit angespannten
5193 Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr.
5194

5195 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und barrierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbestimmt leben können. Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“.

5201
5202 Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ wollen wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter und private Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem wollen wir die Förderung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.

5206
5207 Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Einbruchschutz zu erleichtern.

5212
5213 Wir wollen das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientierung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung, weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.

5220
5221 Wir wollen eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maßgeblichen Kriterien wollen wir regelmäßig prüfen.

5224
5225 Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.

5227 5228 **2. Mieten**

5229 Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differenzierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

5234
5235 Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden möglichst gering bleiben.

5238
5239 Dazu werden wir den Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei auf drei Jahre verlängern. Dadurch wird zugleich der Mietenanstieg gedämpft.

5241
5242 Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft.

5243
5244 Der einfache Mietspiegel soll insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden als Instrument der Orientierung und des Rechtsfriedens stärker zu Anwendung kommen.

5245

5246
5247 Wir wollen mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vor-
5248 miete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese
5249 beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.

5250
5251 Die Mietpreisbremse wird frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit
5252 bewertet. Dabei werden die praktische Bedeutung und die Erkenntnisse aus der
5253 Rechtsprechung berücksichtigt.

5254
5255 Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der
5256 Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen.

5257
5258 Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der
5259 Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmo-
5260 dernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für
5261 Mieter Schadensersatzansprüche begründen.

5262
5263 In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisie-
5264 rungsumlage auf acht Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf fünf Jahre befris-
5265 tet und zum Laufzeitende überprüft.

5266
5267 Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhält-
5268 nismäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisie-
5269 rung nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs
5270 Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).

5271
5272 Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhö-
5273 hungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung
5274 abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichti-
5275 gung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.

5276
5277 Wir werden die neuen mietrechtlichen Regelungen innerhalb des Gesetzespaketes
5278 zur Wohnraumoffensive auf den Weg bringen.

5279 5280 **3. Stadtentwicklung und Baukultur**

5281 Wir sorgen dafür, dass zwischen Städten und ländlichen Regionen keine Kluft
5282 entsteht, dass die Menschen in diesem Land unabhängig von ihrem Wohnort
5283 gleichwertige Entwicklungschancen haben.

5284
5285 Unser Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken und Regionen und Städte
5286 zukunftsfest zu machen. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur
5287 z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ
5288 hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.

5289
5290 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Prozessen
5291 der Stadtentwicklung wollen wir stärken und eine bessere Beteiligung von Privaten
5292 an der Städtebauförderung erreichen.

5293
5294 Dazu unterstützen wir seit Jahrzehnten die Kommunen mit der Städtebauförderung.
5295 Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadt-
5296 entwicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen die Städte-

5297 bauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes
5298 Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die
5299 Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“
5300 mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexi-
5301 bilisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.
5302
5303 Wir werden mit den Ländern die der Städtebauförderung zu Grunde liegende Grund-
5304 vereinbarung neu verhandeln und wollen dabei den Verfügungsrahmen für gewährte
5305 Mittel der Städtebauförderung verlängern.
5306
5307 Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung wollen wir Modell-
5308 projekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisieren,
5309 die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten
5310 Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebenei-
5311 nander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt
5312 entwickeln.
5313
5314 Vor allem zur Unterstützung von Wohnungsbau prüfen wir die Sanierung und Her-
5315 richtung von Industriebrachen als eigenen Förderschwerpunkt. Unabhängig davon
5316 werden wir zur Förderung der Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbrach-
5317 flächen das Bundesimmissionsschutzgesetz und damit in Verbindung stehende
5318 Technische Anleitungen auf Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Hinder-
5319 nisse bei der Brachflächenaktivierung überprüfen und bis 2021 bestehende Hemm-
5320 nisse beseitigen.
5321
5322 Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wollen wir fortführen.
5323
5324 Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Gemeinsam mit
5325 Ländern und Kommunen wollen wir ehrenamtliches Engagement und gemeinwohl-
5326 orientierte Initiativen stärken. Dafür wollen wir bestehende Rechtsgrundlagen sowie
5327 Finanzierungs- und Beratungsinstrumente überprüfen und wo nötig verbessern.
5328
5329 Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wollen wir als Förderinstrument für innovative,
5330 modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung stärken. Wir wollen Projektförderun-
5331 gen auf dem Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung auch im Rahmen der Internati-
5332 onalen Klimaschutzinitiative (IKI) erheblich ausweiten. Wir wollen das World Urban
5333 Forum 2022 in Deutschland ausrichten.
5334
5335 Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Ent-
5336 wicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform „Smart
5337 Cities“ fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern.
5338
5339 Die Bundesstiftung Baukultur wollen wir als wichtige Institution zur Förderung der
5340 Baukultur ausbauen. Mit der Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie
5341 werden wir ein nationales und internationales Schaufenster für Architektur, Baukunst,
5342 Handwerk und Stadtentwicklung schaffen. Das zum Erhalt der „Weißen Stadt“ Tel
5343 Aviv als deutsch-israelische Kooperation in Tel Aviv eingerichtete Architektur- und
5344 Denkmalschutzzentrum unterstützen wir weiter finanziell und organisatorisch.
5345
5346 Die Arbeit der unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der NS-
5347 Vergangenheit der für Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauen zuständigen

5348 Institutionen werden wir unterstützen und wollen die für das Projekt notwendigen Mit-
5349 tel bereitstellen.

5350

5351 **4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen**

5352 Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im interna-
5353 tionalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale
5354 Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken, die Qualifizierung und Ausbildung
5355 von Fachkräften verbessern, der Bauwirtschaft Planungssicherheit für Kapazitäts-
5356 und Beschäftigungsaufbau geben, sie unterstützen bei der Suche nach innovativen
5357 Lösungen und die Bauverwaltungen leistungsfähiger machen. Das Potenzial für
5358 wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Lösungen insbesondere beim klimagerechten,
5359 ressourcenschonenden und bezahlbaren Bauen wollen wir erschließen.

5360

5361 Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energie-
5362 wende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien
5363 im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grund-
5364 sätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der
5365 Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen können auch auf Quartiers-
5366 ebene bilanziert werden.

5367

5368 Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vor-
5369 schriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen
5370 Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-
5371 Rechts zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle
5372 Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Be-
5373 stand und Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauf-
5374 trieb für die Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einfüh-
5375 ren. Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die
5376 CO₂-Emissionen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis
5377 zum 1. Januar 2023 eingeführt werden.

5378

5379 Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die
5380 bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Dabei
5381 wollen wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt, möglichst
5382 viel CO₂ einzusparen.

5383

5384 Wir wollen das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von
5385 alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen
5386 (auch Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.

5387

5388 Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden wir
5389 für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Re-
5390 duzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.

5391

5392 Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir
5393 wollen einen Gebäudeeffizienzerlass sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan
5394 Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent
5395 umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-
5396 gebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.

5397

5398 Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.

5399
5400 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie
5401 von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen
5402 wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäu-
5403 debereich technologische Innovationen besonders fördern.
5404
5405 Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie fördern insbe-
5406 sondere den Mittelstand. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
5407 (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfah-
5408 renregelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu sichern und anwenderorien-
5409 tiert weiterzuentwickeln.
5410
5411 Die Arbeit der im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“
5412 eingesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. An den zur Umset-
5413 zung ihrer Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen für die Begrenzung der Baukos-
5414 ten wird weitergearbeitet. Wir werden Maßnahmen vermeiden, die die Schaffung von
5415 Wohnraum verteuern. Normen müssen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren er-
5416 forderlichen Umfang reduziert werden. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften
5417 auf allen Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. Wir setzen uns
5418 dafür ein, dass für jede neue Normung im Bereich des Bauens eine Folgeabschät-
5419 zung für die Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen wird, die zur Entschei-
5420 dungsgrundlage über die Einführung einer Normung gemacht und öffentlich zugäng-
5421 lich (Internetportal) dokumentiert wird. Wir streben eine stärkere Harmonisierung des
5422 Bauordnungsrechts im Einklang mit den Ländern an, insbesondere beim Brand-
5423 schutz. Das serielle und modulare Bauen soll im Rahmen des Forschungspro-
5424 gramms „Zukunft Bau“ weiterentwickelt und in Modellprojekten erprobt werden. Wir
5425 wollen die Länder dabei unterstützen, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.
5426
5427 Wir wollen eine gemeinsame Initiative mit der Bauwirtschaft und weiteren betroffenen
5428 Partnern anschieben, um ein Maßnahmenbündel gegen Arbeitskräftemangel zu ent-
5429 wickeln.
5430
5431 Das Reformprogramm für den Bundesbau ist zügig umzusetzen. Innerhalb der Bun-
5432 desregierung ist das Bauministerium zuständig für den Bundesbau und die für den
5433 Bund tätigen Bauverwaltungen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
5434 (BBR) soll gestärkt und mit dem für die Qualitätssicherung des Bundesbaus notwen-
5435 digen Personal ausgestattet werden.
5436
5437 Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wol-
5438 len wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertre-
5439 tungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotential begegnen.
5440
5441 Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöp-
5442 fungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer
5443 Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building In-
5444 formation Modelling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnah-
5445 men des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen.
5446
5447 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares
5448 Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines
5449 fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf eu-

5450 ropäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Archi-
5451 tekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

5452

5453 Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die The-
5454 men Klimaschutz und CO₂-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, be-
5455 zahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim
5456 Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit wel-
5457 chen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.

5458

5459 **5. Heimat mit Zukunft**

5460 Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der
5461 Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine
5462 Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode ha-
5463 ben wir die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwertige
5464 Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen
5465 und ländlichen Räumen, in Ost und West.

5466

5467 **Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen**

5468 Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte,
5469 Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten
5470 und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
5471 in Deutschland.

5472

5473 Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und
5474 Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen
5475 beim demografischen Wandel unterstützen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu
5476 schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen einen guten Zugang zu
5477 Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung haben. Sie sollen am
5478 Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen, dass der Strukturwan-
5479 del in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirtschaftlichen Unter-
5480 schiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere Maßnahmen zweck-
5481 und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus und berücksichtigen
5482 dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen
5483 der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversor-
5484 gung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kultur, Hochschu-
5485 le und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Unternehmens-
5486 und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovati-
5487 onskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine Dezentralisierungsstrategie
5488 sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungsrecht.

5489

5490 Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen
5491 des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städ-
5492 ten entgegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen
5493 europäischer Armutszuwanderung.

5494

5495 Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spit-
5496 zenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die
5497 bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der
5498 Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kom-
5499 munen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel

5500 mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik
5501 kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen.

5502

5503 **Stabile Finanzen für unsere Kommunen**

5504 Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Hand-
5505 lungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebe-
5506 ne auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst,
5507 muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz
5508 allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

5509

5510 Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortfüh-
5511 ren, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die
5512 Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht,
5513 Zuwanderung und Integration.

5514

5515 Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern. Die Grundsteuer ist eine unver-
5516 zichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorga-
5517 ben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens
5518 sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.

5519 Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglich-
5520 keit, die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu
5521 verbessern.

5522 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5523 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von
5524 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen
5525 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei –
5526 unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belebung von Orts- und
5527 Stadtkernen.

5528

5529 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-
5530 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort
5531 öffnen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.

5532

5533 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit
5534 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und -
5535 instrumenten fortsetzen.

5536

5537 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5538 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung
5539 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-
5540 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Er-
5541 halt einsetzen.

5542

5543 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen
5544 Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in
5545 den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei
5546 Freihandelsabkommen ein.

5547

5548 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

5549 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Mar-
5550 kenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemein-
5551 wohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportverei-
5552 nen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspfle-
5553 ge. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen
5554 und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche
5555 Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir
5556 werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete
5557 Maßnahmen unterstützen und stärken.

5558
5559 Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu för-
5560 dern und zu stärken, wollen wir:

- 5561 • bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken
5562 und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der
5563 Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Ser-
5564 vice-Agentur kann dabei helfen.
- 5565 • den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehme-
5566 rum weiter verbessern sowie
- 5567 • das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf
5568 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Verei-
5569 nen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Ini-
5570 tiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht
5571 auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“
5572 ändern (mod. Beitrag UAG Stärkung der Zivilgesellschaft).
- 5573 • Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite aus-
5574 bauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innova-
5575 tiven und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem
5576 oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen.
5577 Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in
5578 den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.
- 5579 • initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und
5580 Kommunen insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung gezielt an eh-
5581 renamtliche Tätigkeit herangeführt werden.
- 5582 • zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement
5583 Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung ver-
5584 mehrt einsetzen.

5585
5586 Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein
5587 stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlerge-
5588 hen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mo-
5589 bilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die
5590 Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

5591
5592 Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und
5593 vermitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer
5594 Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im
5595 Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Kranken-
5596 häusern und Pflegeeinrichtungen.

5597

5598 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-
5599 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch
5600 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

5601
5602 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit
5603 oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste
5604 sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem
5605 Engagement auch für Migrant*innenorganisationen stärken.

5606 **Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention**

5607 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb
5608 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft um-
5609 setzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus
5610 weiter zu stärken. Dazu gehören:

- 5611
- 5612
- 5613 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförde-
5614 rung und Extremismusprävention.
- 5615 • Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen
5616 Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.
- 5617 • Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das
5618 „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe.
5619 Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsen-
5620 en Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubrin-
5621 gen.
- 5622 • Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre
5623 Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche
5624 Revolution erinnern.
- 5625 • Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalis-
5626 tischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-
5627 Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextre-
5628 mismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamisti-
5629 schen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.
- 5630 • Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund
5631 und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und
5632 Evaluierungsergebnissen.
- 5633 • Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Anti-
5634 diskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir
5635 fortführen und weiterentwickeln.
- 5636 • Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in
5637 Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir
5638 eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.
- 5639 • Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-
5640 Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den
5641 Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir
5642 werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-
5643 Heimkinder verbessert werden können.
- 5644 • Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede
5645 Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.
- 5646 • Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet
5647 einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Ar-
5648 beit wollen wir weiter fördern.

- 5649 • Eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstützen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen.
- 5650
- 5651
- 5652 • Für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ehrenamt
- 5653 speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen.
- 5654

5655 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-

5656 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Enga-

5657 gierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

5658

5659 **6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung**

5660 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität

5661 verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger

5662 bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärbetrachtung einführen. Wir

5663 werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.

5664

5665 Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an

5666 Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.

5667

5668 Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene

5669 und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutz-

5670 maßnahmen ergreifen.

5671

5672 Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter

5673 Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem werden

5674 wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinfüh-

5675 rung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen

5676 fördern. In Ergänzung zur Umrüstung von Waggons soll ein Innovationsbonus für die

5677 Neuanschaffung und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.

5678

5679 Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbe-

5680 sondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Be-

5681 deutung für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden. Wir

5682 prüfen zudem, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionspla-

5683 nung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden

5684 können. Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhö-

5685 hen. An Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmo-

5686 nitoring eingerichtet.

5687

5688 Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein

5689 strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung au-

5690 tomatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Mög-

5691 lichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alter-

5692 native Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutz-

5693 maßnahmen entscheiden zu können.

5694

5695 Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internatio-

5696 naler Ebene (ICAO) befürworten wir.

5697

5698 Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmen

5699 Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Fest-

5700 legung der Flugrouten setzen wir auf eine verbesserte Transparenz in den Verfahren.
5701 Dabei ist entscheidend, frühzeitig die betroffenen Menschen zu informieren und in
5702 einen Dialogprozess mit allen Beteiligten einzubinden. Die Fluglärmmmissionen
5703 werden wir in ihrer Arbeit unterstützen. Die bestehenden Nachtflugverbote bleiben
5704 erhalten.

5705
5706 Wir wollen im Luftverkehr die zügige Umsetzung lärmarmen Flugverfahren vorantrei-
5707 ben und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen. Bei allen Planungen an
5708 Flughafenstandorten müssen die Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf
5709 die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach
5710 dem Luftverkehrsgesetz weiterhin in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

5711
5712 Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir
5713 nach den gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes unter Berücksichti-
5714 gung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen
5715 und weiterentwickeln.

5716
5717 **7. Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum**
5718 Wir wollen die individuelle Mobilität der Menschen stärken, neue Angebotsformen zur
5719 Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützen und diese
5720 mit Pilotprojekten erproben.

5721
5722 Wir werden das Personenbeförderungsrecht modernisieren und die Rahmenbedin-
5723 gungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter
5724 Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Men-
5725 schen und neue technischen Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digita-
5726 le Mobilitätsangebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung.
5727 Dabei achten wir darauf, dass ein fairer Ausgleich (level playing field) zwischen den
5728 unterschiedlichen Beförderungsformen gewahrt bleibt. Kommunen müssen entspre-
5729 chende Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Gute soziale Rahmenbedingungen zum
5730 Schutz der Beschäftigten sind für uns dabei zentrale Voraussetzung. Sowohl der Ta-
5731 xi- wie auch der Mietwagenbetrieb soll von regulatorischen Entlastungen profitieren.

5732
5733 Für einen attraktiven und in die Zukunft gerichteten ÖPNV wollen wir digitale Informa-
5734 tions- und Vertriebssysteme fördern. Neue Mobilitätsangebote sowie moderne Be-
5735 dienformen und der ÖPNV müssen sich bestmöglich ergänzen.

5736
5737 Wir wollen den erfolgreichen Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler
5738 Innovationen im Bereich Mobilität fortschreiben und weiterentwickeln. Die mCLOUD
5739 zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten wollen wir
5740 ausbauen und bieten damit Startups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform.

5741
5742 An den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz für den Vorrang von eigen-
5743 wirtschaftlichen Verkehren im Personennahverkehr halten wir fest.

5744
5745 Im Personenbeförderungsgesetz werden wir klarstellen, dass über die
5746 Nahverkehrspläne soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative
5747 und ökologische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

5748
5749 Wir wollen die Mittel für den Radverkehr als Testlauf aufstocken. Wir wollen damit in
5750 den Radwegebau investieren und die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die

5751 Radwege unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen geführt werden können. Zu-
5752 dem wollen wir das Programm für den Bau von Radschnellwegen praxisnaher aus-
5753 gestalten und weitere innovative Projekte fördern, die den Radverkehr in Deutsch-
5754 land verbessern.

5755
5756 Wir werden die Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung
5757 überprüfen und gegebenenfalls fahrradgerecht fortschreiben einschließlich einer In-
5758 novationsklausel für örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte. Wir wollen den Nati-
5759 onalen Radverkehrsplan 2020 fortschreiben.

5760
5761 Unser Ziel ist eine selbstbestimmte sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren.
5762 Dies wollen wir mit der Förderung freiwilliger Angebote noch stärker unterstützen.

5763
5764

5765 **X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft**

5766

5767 **1. Pakt für den Rechtsstaat**

5768 Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen
5769 in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf
5770 Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.

5771

5772 **Justiz**

5773 Bestandteil dieses Paktes sind 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Län-
5774 der und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal. Die Länder haben mit der
5775 Ausweitung des Justizpersonals bereits begonnen. Die Personalausstattung des Ge-
5776 neralbundesanwalts wird verbessert. Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen
5777 Bereichen konsequent und einheitlich vorantreiben. Wir stärken die digitale und in-
5778 terkulturelle Kompetenz.

5779

5780 Wir wollen das historische Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht schär-
5781 fen, um aus den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit lernen zu können. Wir sind
5782 uns einig, dass die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizun-
5783 recht auch Teil der Juristenausbildung ist.

5784

5785 **Sicherheitsbehörden**

5786 Bund und Länder haben die personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden bereits
5787 vorangebracht. Am Ende dieser Ausbauphase werden insgesamt 15 000 Stellen ge-
5788 schaffen worden sein. Der Bund wird 7500 zusätzliche Stellen schaffen. Wir wollen
5789 das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsver-
5790 bund etablieren und einen gemeinsamen Investitionsfonds für die IT der deutschen
5791 Polizei schaffen. Im Bereich der Strafverfolgung werden wir den Datenaustausch
5792 zwischen Polizei und Justiz verbessern.

5793

5794 **Verfahrensrecht**

5795 Wir stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, indem wir die Strafprozessordnung
5796 (StPO) modernisieren und Strafverfahren beschleunigen mit folgenden Maßnahmen:
5797 Wir modernisieren das Selbstleseverfahren. Wir ermöglichen in besonders umfang-
5798 reichen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern
5799 durch das Gericht. Wir prüfen die systematische Kodifizierung der Regeln zur Zuläs-
5800 sigkeit von Beweiserhebung und -verwertung. Wir prüfen gesetzgeberischen Hand-
5801 lungsbedarf einer Rechtsgrundlage für die Tatprovokation. Wir unterstützen Einrich-
5802 tungen, in denen Opfer von Gewalttaten ihre Verletzungen anonym dokumentieren
5803 lassen können. Wir vereinfachen weiter die Ablehnungsmöglichkeiten von miss-
5804 bräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen. Besetzungsrügen sollen künftig in
5805 einem Vorab-Entscheidungsverfahren entschieden werden. Die DNA-Analyse wird im
5806 Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter aus-
5807 geweitet (§ 81e StPO). Wir führen gesetzliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards
5808 für Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher ein.

5809

5810 **Musterfeststellungsklage**

5811 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchset-
5812 zung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

5813

5814 Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken,
5815 um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden. Bewährte wirtschaftliche Struktu-
5816 ren sollen nicht zerschlagen werden.

5817
5818 Wir werden drohende Verjährungen zum Jahresende 2018 verhindern und deshalb
5819 das Gesetz (spätestens) zum 1. November 2018 in Kraft treten lassen.

5820
5821 Wir werden für die Einleitung des Verfahrens die schlüssige Darlegung und Glaub-
5822 haftmachung einer Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen sowie für die
5823 Durchführung des Verfahrens von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klagereg-
5824 ister in einer Frist von zwei Monaten festsetzen, um die Effektivität des Verfahrens
5825 für Gerichte und Parteien zu gewährleisten.

5826
5827 Die Feststellungen des Urteils sind für die Beklagte oder den Beklagten und die im
5828 Klageregister angemeldeten Betroffenen bindend. Die Bindungswirkung entfällt nur,
5829 wenn die Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückge-
5830 nommen ist.

5831
5832 Mit Blick auf kleine „Streuschäden“ prüfen wir einen Ausschluss von Abtretungsver-
5833 boten für Forderungen in AGB.

5834

5835 **Rechtsdurchsetzung und Schlichtung im Verbraucherschutz**

5836 Wir wollen die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung versteti-
5837 gen und auf eine rechtliche Grundlage stellen.

5838

5839 Wir wollen den Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindern, z. B. durch die
5840 Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes, und so kleine und mittlere Unter-
5841 nehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Zudem wollen wir die
5842 Aufsicht über die Inkassounternehmen verstärken und die Regelungen zum Inkasso-
5843 recht verbraucherfreundlich weiterentwickeln.

5844

5845 Wir erleichtern Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rechtsdurchsetzung durch
5846 Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts. Deshalb werden wir die Entwick-
5847 lung der automatischen Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten.

5848

5849 Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund ge-
5850 tragen werden. Mit den Ländern sollen Gespräche über eine Beteiligung geführt wer-
5851 den.

5852

5853 Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergescho-
5854 benen Verträgen und Kostenfallen schützen.

5855

5856 Wir wollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Reparaturklausel im Design-
5857 recht einzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Tachomani-
5858 pulationen schützen.

5859

5860 Im Bauträgerrecht wollen wir vorhandene Schutzlücken durch wirksame Absicherung
5861 des Erwerbers eines Bauträgerobjekts für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und
5862 eine Erleichterung der Abnahme bei Gemeinschaftseigentum schließen.

5863

5864 **Weitere Verfahren**

5865 Damit Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt wer-
5866 den können, werden wir Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleuni-
5867 gung, -vereinfachung und -vereinheitlichung prüfen.

5868
5869 Wir wollen Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir werden deshalb das Verwal-
5870 tungsverfahrenrecht auf Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsver-
5871 fahren prüfen.

5872
5873 Wir erweitern die Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten der oder des freige-
5874 sprochenen Angeklagten in Bezug auf die nicht verjährbaren Straftaten.

5875
5876 Wir werden uns dafür einsetzen, dass der EU Rechtsrahmen für „Justice in Cyber-
5877 space/E-Evidence“, sowohl die schützenswerten Interessen der Dateninhaberinnen
5878 und -inhaber, der Netzgemeinde und der Provider berücksichtigt als auch dem Be-
5879 dürfnis der Strafverfolgungspraxis nach Beschleunigung Rechnung trägt. Insbeson-
5880 dere werden wir uns für die Transparenz der Verfahren und dafür einsetzen, dass
5881 hohe rechtsstaatliche Standards gewährleistet sind.

5882
5883 Wir schaffen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass Verfahrensbeteiligte in
5884 Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken dürfen, au-
5885 ßer medizinische Gründe sprechen dem entgegen, wenn es zur Identitätsfeststellung
5886 oder zur Beurteilung des Aussageverhaltens notwendig ist.

5887 5888 **Digitales / Cybersicherheit**

5889 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. Wir wollen,
5890 dass gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Si-
5891 cherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur
5892 entwickelt werden. Den mit dem IT-Sicherheitsgesetz eingeführten Ordnungsrahmen
5893 werden wir in einem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln und ausbauen. In die-
5894 sem Zusammenhang werden wir die Herstellerinnen und Hersteller sowie Anbieterin-
5895 nen und Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen von be-
5896 sonderem nationalem Interesse sind, stärker in die Pflicht nehmen.

5897 5898 **Keine Toleranz bei Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und organisierter** 5899 **Kriminalität.**

5900 Wir bekämpfen konsequent jede Form von Kriminalität, insbesondere die organisierte
5901 Kriminalität. Wohnungseinbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern
5902 häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Unseren Kampf gegen Einbrecher inten-
5903 sivieren wir deshalb weiter, indem wir unseren Sicherheitsbehörden die notwendigen
5904 Ermittlungsinstrumente zur Verfügung stellen und die in der vergangenen Legislatur-
5905 periode beschlossenen Maßnahmen zur Ahndung und Bekämpfung von Einbruchs-
5906 kriminalität konsequent anwenden. Darüber hinaus unterstützen wir die Bürger dabei,
5907 Einbrüche in ihre Wohnungen oder Häuser zu verhindern.

5908
5909 Das KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchsicherung“ ist ein Beispiel für
5910 gelungene Prävention. Diese Förderung wollen wir aufstocken und auf Mehrfamilien-
5911 häuser erweitern, um flächendeckend Einbruchschutz von Wohnungen und Häu-
5912 sern zu erreichen. Wir werden in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten prüfen,
5913 um den Einbau von Einbruchschutz bei Neubauten zu fördern.

5914

5915 **Unternehmenssanktionen**

5916 Wir wollen sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemessen geahndet wird. Deshalb regeln wir das Sanktionsrecht für Unternehmen neu. Wir werden sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden. Bislang liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde, ob auch das betreffende Unternehmen verfolgt wird. Durch die Abkehr vom Opportunitätsprinzip des bislang einschlägigen Ordnungswidrigkeitenrechts sorgen wir für eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung. Durch klare Verfahrensregelungen erhöhen wir zudem die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen. Zugleich werden wir spezifische Regelungen über Verfahrenseinstellungen schaffen, um der Justizpraxis die notwendige Flexibilität in der Verfolgung einzuräumen. Wir werden das Sanktionsinstrumentarium erweitern: Die geltende Bußgeldobergrenze von bis zu zehn Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne zu niedrig. Wir werden sicherstellen, dass sich die Höhe der Geldsanktion künftig an der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientiert. Bei Unternehmen mit mehr als 100 Millionen Euro Umsatz soll die Höchstgrenze bei zehn Prozent des Umsatzes liegen. Zudem schaffen wir weitere Sanktionsinstrumente. Weiterhin schaffen wir konkrete und nachvollziehbare Zumessungsregeln für Unternehmensgeldsanktionen. Die Sanktionen sollen auf geeignetem Weg öffentlich bekannt gemacht werden.

5935 Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, werden wir gesetzliche Vorgaben für „Internal Investigations“ schaffen, insbesondere mit Blick auf beschlagnahmte Unterlagen und Durchsuchungsmöglichkeiten. Wir werden gesetzliche Anreize zur Aufklärungshilfe durch „Internal Investigations“ und zur anschließenden Offenlegung der hieraus gewonnenen Erkenntnisse setzen.

5941 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.

5945 Die Schutzlücken des § 201a Strafgesetzbuch (StGB) hinsichtlich bloßstellender Bildaufnahmen (Herstellung und Verbreitung) von verstorbenen Personen werden wir schließen. Wir erweitern den veralteten Schriftenbegriff in § 11 Abs. 3 StGB hin zu einem modernen Medienbegriff.

5950 **Sicherheitsarchitektur / Operative Fähigkeiten**

5951 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß Innenministerkonferenz-Beschluss).

5955 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bundespolizei bundesweit im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben eingesetzt wird, so auch zur Bekämpfung von Straftaten an Kriminalitätsschwerpunkten wie z. B. Bahnhöfen, insbesondere von Alltagskriminalität. Die Bereitschaftspolizeien der Länder sowie des Bundes sind eine tragende Säule der inneren Sicherheit und sehen sich einer erhöhten Einsatzbelastung flächendeckend ausgesetzt. Die erforderliche Verbesserung der Ausstattung wird intensiviert.

5963 Die Menschen sollen sich auf unseren Straßen und Plätzen sicher bewegen können. Deshalb wollen wir die Videoüberwachung an Brennpunkten einsetzen, sie verhält-

5966 nismäßig und mit Augenmaß effektiv ausbauen und dabei auch technisch verbes-
5967 sern. Intelligente Videoüberwachung kann dabei eine Weiterentwicklung sein. Des-
5968 wegen werden wir den laufenden Modellversuch abwarten, prüfen und bewerten.

5969
5970 Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die
5971 Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigen-
5972 ständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich ver-
5973 bessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.

5974
5975 Bei der Bekämpfung des Terrorismus wollen wir im Rahmen eines zeitgemäßen und
5976 effektiven Rechts gemeinsame Standards, verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis
5977 und klare Zuständigkeitsregelungen. Die Standorte der Bundessicherheitsbehörden
5978 sollen bestehen bleiben. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wer-
5979 den wir gemeinsam mit den Ländern als Kooperations- und Kommunikationsplattform
5980 so weiterentwickeln, dass dort Informationen reibungsloser ausgetauscht und ver-
5981 bindliche Absprachen auch zur Bearbeitung des Einzelfalls getroffen werden.

5982
5983 Zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land wird das Bundesamt für Verfas-
5984 sungsschutz (BfV) im Bereich der zentralen Auswertung und Analyse in Angelegen-
5985 heiten des islamistischen Terrorismus sowie bei länderübergreifenden extremisti-
5986 schen Phänomenen von bundesweiter Bedeutung seine Steuerungsfunktion ver-
5987 stärkt wahrnehmen, auch bei solchen, die zunächst keinen unmittelbaren Gewaltbe-
5988 zug aufweisen. Aufgrund des ständigen technischen Fortschrittes und des damit ein-
5989 hergehenden personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes soll das BfV als
5990 zentrale Servicedienststelle für den Einsatz operativer Technik im Verbund gestärkt
5991 werden. Zudem wollen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes des Bundes und
5992 der Länder vereinheitlichen, insbesondere bei der Datenerhebung und Datenspei-
5993 cherung. Zu diesem Zwecke werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz auf
5994 Grundlage eines einheitlichen Rechtsrahmens der Innenministerkonferenz novellie-
5995 ren. Wir sind uns bewusst, dass auch maßvolle und sachgerechte Kompetenzerwei-
5996 terungen des BfV eine gleichzeitige und entsprechende Ausweitung der parlamenta-
5997 rischen Kontrolle erfordern.

5998
5999 Wir haben in der vergangenen Wahlperiode die gesetzliche Grundlage für eine effek-
6000 tivere Kontrolle der Nachrichtendienste geschaffen. Die Bundesregierung wird diese
6001 Kontrolle durch eine umfassende Wahrnehmung der Unterrichts- und Vorlage-
6002 pflichten gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen unterstützen.

6003
6004 Wir werden die europäische Sicherheitskooperation unter Einbeziehung und Stär-
6005 kung internationaler und europäischer Organisationen (Europol, Interpol, Europäi-
6006 sche Staatsanwaltschaft) verbessern und vertiefen. Ziel muss es sein, durch struktu-
6007 relle Maßnahmen und mit einer leistungsfähigen IT-Struktur sicherzustellen, dass
6008 Straftäterinnen und Straftäter sowie Gefährderinnen und Gefährder überall in Europa
6009 identifiziert und relevante Erkenntnisse ausgetauscht werden können. Zu diesem
6010 Zwecke werden wir auf eine effektive Vernetzung und Verbesserung der für die Si-
6011 cherheitsbehörden relevanten Datenbanken hinwirken. Den Informationsaustausch
6012 und die Koordinierung von präventiven und operativen Maßnahmen zwischen den
6013 EU-Mitgliedstaaten bei Europol im Rahmen des „European Counter Terrorism Cen-
6014 ter“ und auch die internationale Zusammenarbeit, u. a. im Rahmen von Interpol, wol-
6015 len wir intensivieren und verbessern. Wir wollen dabei in Absprache mit den Ländern
6016 auch die europäische und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der

6017 organisierten Kriminalität intensivieren und ebenso die Bekämpfung der Organisier-
6018 ten Kriminalität beim Bundeskriminalamt stärken, um etwa organisierten Einbrecher-
6019 banden noch besser zu begegnen.

6020
6021 Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen.
6022 Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch Einrichtung eines
6023 Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeimissionen.

6024 6025 **Befugnisse**

6026 Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem
6027 Internet wie außerhalb des Internets. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Be-
6028 fugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevöl-
6029 kerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klas-
6030 sischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte
6031 Messenger-Dienste ausweichen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei
6032 der Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell neu geordnet werden.
6033 Die Rolle des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird ge-
6034 stärkt.

6035
6036 Wo Strafbarkeitslücken bestehen, werden wir eine Strafbarkeit für das Betreiben kri-
6037 mineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten
6038 wie z. B. das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und
6039 Dienstleistungen einzuführen.

6040
6041 Wir wollen Angriffe aus dem Cyberraum gegen unsere kritischen Infrastrukturen ab-
6042 wehren und verhindern.

6043
6044 Wir wollen die Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung und Prävention von Cyber-
6045 kriminalität durch die Schaffung notwendiger rechtlicher, organisatorischer sowie
6046 technischer Rahmenbedingungen stärken.

6047
6048 Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden ihre bestehenden Befugnisse auch in der
6049 digitalen Welt anwenden und tatsächlich durchsetzen können.

6050
6051 Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfü-
6052 gen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche
6053 Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an
6054 Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.

6055 6056 **2. Moderner Staat**

6057 6058 **Öffentlicher Dienst**

6059 Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebil-
6060 deten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient
6061 erledigt. Wir werden uns um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Der öffentliche
6062 Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein,
6063 damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Tarifabschlüsse
6064 (TVöD) wollen wir grundsätzlich gleich auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen.
6065 Das Bundespersonalvertretungsrecht wird novelliert.

6066

6067 Wir wollen Arbeitszeitkontenmodelle im öffentlichen Dienst einführen, die einen plan-
6068 baren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belas-
6069 teter Bereiche ermöglichen.

6070
6071 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und
6072 Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die
6073 Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesan-
6074 stalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.

6075
6076 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zent-
6077 rum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-
6078 Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-
6079 Vertrag“) schließen.

6080

6081

6082 **Digitale Verwaltung**

6083 Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das
6084 persönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt
6085 werden (Digital First).

6086

6087 Wir wollen ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen
6088 schaffen, indem wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernet-
6089 zen.

6090

6091 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur ein-
6092 mal angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte zur Verfügung gestell-
6093 te Daten unter den Behörden weitergegeben werden. Wir wollen damit auch errei-
6094 chen, dass berechnete Leistungsansprüche, wie z. B. das Kindergeld nach der Mel-
6095 dung einer Geburt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei
6096 sorgen wir für sichere Kommunikationswege, sowie vollständige Transparenz und
6097 Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten.

6098

6099 Wir stehen zu unseren Verpflichtungen aus dem internationalen Open Government
6100 Partnership. Im Bereich „Open Data“ wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung
6101 internationaler Vorreiter wird. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll ent-
6102 sprechend dem Prinzip „Open by default“ Teil des täglichen Verwaltungshandelns
6103 werden. Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung wird auch in der Aus- und
6104 Fortbildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben.

6105

6106 **Datenschutz**

6107 Bei der Plattformregulierung soll ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden.

6108

6109 Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-
6110 GVO) wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfä-
6111 higkeit und Effektivität überprüfen. Wir wollen eine sichere, mobile, digitale Authenti-
6112 fizierung.

6113

6114 Wir wollen die Arbeit der Stiftung Datenschutz fördern.

6115

6116 Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, müssen wir
6117 zügig angehen. Wir wollen die Öffnungsklausel in Artikel 88 der Datenschutz-

6118 Grundverordnung nutzen und prüfen die Schaffung eines eigenständiges Gesetzes
6119 zum Beschäftigtendatenschutz, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am
6120 Arbeitsplatz schützt und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber schafft.

6121

6122 **Zivil- und Katastrophenschutz**

6123 Wir wollen den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anforde-
6124 rungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

6125

6126 Einen wichtigen Beitrag für unser funktionierendes Hilfeleistungssystem für Katastro-
6127 phen leisten die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei den
6128 Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Wir
6129 wollen das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Wir wollen die Arbeit der
6130 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Aus-
6131 bau des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevöl-
6132 kerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fort-
6133 fahren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften
6134 des THW abzubauen. Der Bund wird seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzen-
6135 den Katastrophenschutzes gerecht werden.

6136

6137 Um Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen und die
6138 Nachwuchsgewinnung zu stärken, wollen wir bei öffentlichen wie privaten Arbeitge-
6139 bern dafür werben, bei gleicher Qualifizierung ehrenamtlich Tätige (z. B. aktive Mit-
6140 glieder Freiwilliger Feuerwehren oder des THW) bevorzugt einzustellen.

6141

6142 **3. Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft**

6143 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht.

6144

6145 **Opferschutz**

6146 Wir werden den Opferschutz weiter stärken. Die Empfehlungen des Opferbeauftrag-
6147 ten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz wer-
6148 den wir zügig umsetzen, die Erfahrungen nach den Morden und Sprengstoffanschlä-
6149 gen der Terrorgruppe NSU berücksichtigen und zentrale Strukturen auf Bundesebe-
6150 ne schaffen. Dazu werden wir innerhalb der Bundesregierung als dauerhafte Struktur
6151 eine/n ständige/n Opferbeauftragte/n einrichten, um Opfern sofort einen direkten An-
6152 sprechpartner an die Seite zu stellen.

6153

6154 Wir werden die Opferentschädigung neu regeln, erhöhen die Härteleistungen des
6155 Bundes signifikant und stellen die für die Betreuung der Opfer und Abwicklung der
6156 Hilfeleistungen erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

6157

6158 Mit einer Informations-Kampagne werden wir die Angebote der Opferhilfe und des
6159 Opferschutzes in der Öffentlichkeit bekannter machen.

6160

6161 Wir werden alles Notwendige tun, um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie mög-
6162 lichst zu verhindern und entschieden zu bekämpfen. Präventionsprogramme wie
6163 „Kein Täter werden“ sind dabei ein wichtiges Element. Wir führen eine Strafbarkeit
6164 für den Versuch des Cybergroomings ein, um Kinder im Internet besser zu schützen
6165 und die Effektivität der Strafverfolgung pädophiler Täter, die im Netz Jagd auf Kinder
6166 machen, zu erhöhen.

6167

6168 Die Befugnis der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie Führungsaufsichtsstellen,
6169 zur Gefahrenabwehr in Eilfällen unmittelbar die zuständigen Behörden zu informie-
6170 ren, wird im Gesetz unmissverständlich klargestellt. Zudem wird eine eindeutige und
6171 umfassende gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen
6172 Verwaltungsbehörden im Rahmen runder Tische geschaffen.

6173
6174 Wir prüfen, wie kindliche Zeuginnen und Zeugen in Verfahren wegen sexuellen
6175 Missbrauchs außerhalb des Gerichtssaals durch die Vorsitzende oder den Vorsitzen-
6176 den vernommen und diese Vernehmung in den Sitzungssaal übertragen werden
6177 kann.

6178 6179 **Rechtsfolgen der Digitalisierung**

6180 Wir setzen uns für eine europäische Harmonisierung der Regelungen über die
6181 grenzüberschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften („Sitzverlegungs-
6182 Richtlinie“) und die Europäische Privatgesellschaft (SPE) unter Wahrung der Rechte
6183 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Unternehmensmitbe-
6184 stimmung, der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter ein.

6185
6186 Bei Onlineregistrierungen von Gesellschaften setzen wir uns – auch auf europäischer
6187 Ebene – für effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen ein,
6188 um die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register
6189 zu gewährleisten; einfache Online-Anmeldungen lehnen wir ab.

6190
6191 Wir werden das Personengesellschaftsrecht reformieren und an die Anforderungen
6192 eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens anpassen; wir werden eine Experten-
6193 kommission einsetzen, die gesetzliche Vorschläge für eine grundlegende Reform
6194 erarbeitet.

6195
6196 Im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht werden wir im Interesse des Minderhei-
6197 tenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche beseitigen.
6198 Ferner werden wir das langwierige und teure Spruchverfahren unter besonderer Be-
6199 rücksichtigung der Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären sowie
6200 Kleinanlegerinnen und -anlegern evaluieren. Wir prüfen, ob zur Erleichterung von
6201 Forschungsk Kooperationen eine neue Rechtsform für diese Art der Zusammenarbeit
6202 eingeführt werden sollte.

6203
6204 Wir werden die Vererbbarkeit des digitalen Eigentums (z. B. Nutzer Accounts, Da-
6205 tenbestände) rechtssicher gesetzlich regeln.

6206
6207 Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämp-
6208 fung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken. Wir
6209 werden auch weiterhin den Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Persönlichkeits-
6210 rechte der Opfer von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen sicherstellen. Die
6211 Berichte, zu denen die Plattformbetreiber verpflichtet sind, werden wir sorgfältig aus-
6212 werten und zum Anlass nehmen, um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz insbesonde-
6213 re im Hinblick auf die freiwillige Selbstregulierung weiterzuentwickeln.

6214
6215 Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand
6216 stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbes-
6217 sern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Ver-
6218 tragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren

6219 müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben. Sozi-
6220 alen Netzwerken kommt eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft zu,
6221 sie behalten sich aber einseitig alle Rechte und Nutzungseinschränkungen vor. Wir
6222 wollen die vertraglichen Rechte der Nutzer stärken, z. B. gegen unberechtigte Lö-
6223 schungen und Sperrungen. Im Insolvenzrecht werden wir den Grundsatz der Gleich-
6224 behandlung aller Gläubiger ohne Einschränkung bewahren. Wir werden gesetzliche
6225 Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalte-
6226 rinnen und Insolvenzverwalter sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern regeln, um
6227 im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrneh-
6228 mung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten. Zudem werden wir die
6229 Digitalisierung des Insolvenzverfahrens konsequent vorantreiben.

6230
6231 Zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland wollen wir die
6232 Rechte des Lizenznehmers im Insolvenzfall des Lizenzgebers besser schützen.
6233 Wir werden die Insolvenzantragspflichten im Lichte der europäischen Vorgaben zum
6234 Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie unter Berücksichtigung der besonderen
6235 Bedingungen bei Naturkatastrophen reformieren.

6236 6237 **Urheberrecht**

6238 Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verle-
6239 gerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Ver-
6240 leger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die
6241 Rechtsposition der Urheberinnen und Urheber stärken und uns hierbei für einen ge-
6242 rechten Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kultur-
6243 wirtschaft, Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von
6244 Rechteinhabern gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen
6245 Zugänglichmachung von Werken beteiligen. Den Vertrag von Marrakesch zugunsten
6246 blinder und sehbehinderter Menschen setzen wir zügig um.

6247
6248 Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine
6249 neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und
6250 die an Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende
6251 angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo im-
6252 mer möglich soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben wer-
6253 den. Wir streben an, das gegenwärtig zeitaufwändige Schiedsstellenverfahren in ei-
6254 nen schnelleren Entscheidungsprozess zu überführen.

6255
6256 Wir greifen den Wunsch des Deutschen Bundestages auf und werden einen struktu-
6257 rierten Dialog führen, wie möglichst rasch innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zu-
6258 gang zu wissenschaftlichen Publikationen im Interesse aller Beteiligten – der Auto-
6259 rinnen und Autoren, der vielfältigen deutschen Verlagslandschaft und der nutzenden
6260 Wissenschaft – über eine Lizenzierungsplattform praktisch verbessert werden kann.

6261 6262 **Familien- und Abstammungsrecht**

6263 Im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Ver-
6264 änderungen in der Gesellschaft werden wir Anpassungen des Abstammungsrechts
6265 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht
6266 prüfen.

6267

6268 Wir werden unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Vorgaben prü-
6269 fen, ob sich das anwendbare Recht insbesondere im Bereich des Familienrechts
6270 stärker nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Beteiligten bestimmen sollte.

6271
6272 Zumeist wollen beide Elternteile nach Trennung und Scheidung intensiv in die Erzie-
6273 hungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Um-
6274 gang und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder
6275 Gründe des Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt
6276 stehen. Wir prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt
6277 werden könnten.

6278
6279 Wir befürworten Fortbildungen für Richterinnen und Richter insbesondere an Famili-
6280 engerichten und streben verbindliche Regelungen in Abstimmung mit den Ländern
6281 an. Wir wollen Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entschei-
6282 dungen über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung
6283 einer Betreuerin bzw. eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht
6284 bedarf.

6285 6286 **Betreuungsrecht und Selbstbestimmung**

6287 Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter
6288 Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in
6289 struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtli-
6290 cher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und
6291 Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Be-
6292 troffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren
6293 Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine
6294 angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls
6295 zeitnah Sorge tragen.

6296 6297 **Gleichberechtigung und Vielfalt**

6298 Wir werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen, die sich durch die
6299 Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ergeben, zügig vornehmen.

6300
6301 Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben kön-
6302 nen – mit gleichen Rechten und Pflichten.

6303
6304 Die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist für die Förderung der Akzeptanz
6305 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland unverzichtbar. Wir wollen die
6306 Bundesstiftung daher weiterhin über eine institutionelle Förderung in ihrer Aufgaben-
6307 wahrnehmung absichern.

6308
6309 Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden.

6310 6311 **4. Prävention**

6312 Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Si-
6313 cherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer em-
6314 pirischer Forschung z. B. zu organisierter Kriminalität, und wollen diese wissenschaft-
6315 lichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung
6316 durch Universitäten und Dritte stärken.

6317

6318 Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologi-
6319 sche Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren
6320 Evaluation berücksichtigt werden. Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Fo-
6321 rum für Kriminalprävention. Um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwick-
6322 lung zu bekommen, streben wir eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicher-
6323 heitsberichts an. Um die Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen,
6324 werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Strafrechtspflegestatistikgesetz
6325 schaffen. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer Ver-
6326 laufsstatistik zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in Auf-
6327 trag gegeben werden.

6328
6329 Gerade im weiter wachsenden Bereich des islamistischen Extremismus und Terror-
6330 ismus wollen wir Prävention und Deradikalisierung weiter stärken, national und auf
6331 EU-Ebene.

6332
6333 Wir werden den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen. Wir erwarten, dass
6334 Imame aus dem Ausland Deutsch sprechen. Radikalisierte Moscheen werden wir
6335 beobachten und gegebenenfalls schließen. Hierzu werden wir die Praxis zwischen
6336 Bund und Ländern abstimmen.

6337
6338 Wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder des Bundes nicht an Einrichtungen und
6339 Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

6340
6341 Wir werden die Deutsche Islam Konferenz fortsetzen. Die in dem Vertrag zwischen
6342 der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vor-
6343 gesehene Staatsleistungen werden angepasst.

6344
6345 Wir bekennen uns weiterhin zur besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen
6346 in Mitteleuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und
6347 Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebie-
6348 ten leben. Wir wollen die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen
6349 Minderheiten in Dänemark, in Mittele- und Südosteuropa und den Nachfolgestaa-
6350 ten der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kultu-
6351 rellen Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten
6352 unter ihrer Einbeziehung – gegebenenfalls auch strukturell – weiterentwickeln.

6353 6354 **5. Verbraucherschutz**

6355 Die Bundesregierung wird zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbrau-
6356 cherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal Verbraucherlot-
6357 se anbieten. Mit bestehenden Einrichtungen und Behörden wird kooperiert.

6358
6359 Gemeinsam mit Bundesländern und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren wol-
6360 len wir die Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher in ländli-
6361 chen Räumen ausbauen und verbessern. Zudem werden wir die Initiative des „auf-
6362 suchenden Verbraucherschutzes“ im Rahmen des Projekts soziale Stadt weiterent-
6363 wickeln.

6364
6365 Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säu-
6366 migen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen an-
6367 zubieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet
6368 oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

6369
6370 Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wol-
6371 len eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucher-
6372 zentralen und Stiftung Warentest.
6373
6374 Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten müssen angemessen, nach-
6375 vollziehbar und objektiv überprüfbar sein.
6376
6377 Wir werden zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanz-
6378 aufsicht die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bun-
6379 desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen. Dabei wollen wir sicherstel-
6380 len, dass die dadurch bei den Ländern freiwerdenden Aufsichtskapazitäten zur Stär-
6381 kung der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzbereich verwendet werden.
6382
6383 Wir wollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Algorithmen- und KI-
6384 basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte überprüfbar machen, ins-
6385 besondere im Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen, Benachteiligun-
6386 gen und Betrügereien. Wir werden Mechanismen entwickeln, um bei bedenklichen
6387 Entwicklungen tätig werden zu können.
6388
6389 Dynamische Preisbildung muss Verbraucherinnen und Verbrauchern nach klaren
6390 Regeln transparent dargestellt werden.
6391
6392 Wir wollen Anbieter digitaler Kommunikationssysteme mit hohem Verbreitungsgrad
6393 dazu verpflichten, den verlustfreien Wechsel in andere Systeme zu ermöglichen.
6394
6395 Anbieter des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs werden dazu verpflichtet, eine
6396 Schnittstelle für Portale bereitzustellen, die Information und Buchung integrierter Mo-
6397 bilität (wie z. B. Tickets) deutschlandweit ermöglicht. Diese soll auch anderen Anbie-
6398 tern offenstehen.
6399
6400 Wir werden das Produktsicherheitsrecht novellieren, um die IT-Sicherheit in verbrau-
6401 chernahen Produkten zu erhöhen. Dazu werden wir u. a. das Produkthaftungsrecht
6402 anpassen, Mindeststandards vorschreiben und die Einführung einer gewährleis-
6403 tungsähnlichen Herstellerhaftung prüfen. Darüber hinaus werden wir ein europaweit
6404 gültiges IT-Sicherheits-Gütesiegel etablieren.
6405
6406 Auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen wollen wir die Transparenz
6407 hinsichtlich ihrer Bewertungssysteme, der Gewichtung ihrer Ergebnisse, der Provisi-
6408 onen und Marktabdeckung sowie der Zusammenhänge zwischen Portalen und wirt-
6409 schaftliche Verflechtungen erhöhen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bes-
6410 ser vor gefälschten Bewertungen, Datenmissbrauch und elementaren Risiken abge-
6411 sichert werden. Vermittlungsplattformen sollen den Nutzerinnen und Nutzern gegen-
6412 über transparent machen müssen, ob Angebote privat oder gewerblich sind.
6413
6414 Die Verbraucherzentralen werden mit der Fortsetzung der Bereitstellung von Materi-
6415 alkompassen in den Bereichen Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale
6416 Kompetenzen und nachhaltiger Konsum für die Bildungscloud beauftragt.
6417

6418 Die Arbeit des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen wird fortgesetzt, um rele-
6419 vante und praxisnahe Politikberatung sowie Impulse für die Verbraucherpolitik zu
6420 gewährleisten.

6421
6422 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches
6423 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang ge-
6424 währleistet werden.

6425 6426 **6. Sport**

6427 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die
6428 Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält auf-
6429 grund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl
6430 im Breiten- wie auch im Leistungssport.

6431
6432 Die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports werden wir im Dialog
6433 mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen. Die
6434 Förderung und die Absicherung der Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten, insbe-
6435 sondere im Hinblick auf die Altersversorgung und die Duale Karriere, sollten dabei
6436 besonders im Mittelpunkt stehen.

6437
6438 Der Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroß-
6439 veranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele sowie Univer-
6440 siaden, wird die Spitzensportreform begleiten. Hierfür wollen wir übergeordnete Leit-
6441 linien entwickeln. Darüber hinaus werden wir dem Modernisierungs- und Sanierungs-
6442 stau in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, entgegen-
6443 wirken. Insbesondere wollen wir uns stärker an den Unterhaltskosten der Spitzen-
6444 sportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, beteiligen.

6445
6446 Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstät-
6447 teninfrastruktur in Deutschland ein.

6448
6449 Die effektive Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft und
6450 den Erfolg des Sports. Die wichtige Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur
6451 (NADA) wollen wir weiterhin unterstützen und fördern, sowohl von öffentlicher Seite
6452 als auch vom Sport selbst.

6453
6454 Wir sind uns darin einig, Gewalt jeglicher Art bei und im Umfeld von Sportereignissen
6455 zu verurteilen und zu verfolgen. Der Bund wird sich in diesem Zusammenhang mit
6456 den Sportverbänden, den Ländern und anderen Akteuren für eine zielgerichtete Prä-
6457 ventionsarbeit einsetzen. Die Integrität des Sports und seiner Spitzenorganisationen
6458 ist unabdingbare Voraussetzung für öffentliche Förderung. Darauf werden wir unter
6459 Achtung der Autonomie des Sports in seinem Interesse achten.

6460
6461 Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Men-
6462 schen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzu-
6463 bauen. Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympi-
6464 scher und paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen
6465 soll der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.

6466
6467 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration,
6468 Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe

6469 des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des Leis-
6470 tungssports mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel be-
6471 reitstellen.

6472 **XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen**

6473

6474 **1. Umwelt und Klima**

6475 Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen.

6481

6482 Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. EU-Recht setzen wir 1:1 um.

6487

6488 Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und einer forcierten Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird.

6499

6500 **Umwelt**

6501 Umweltschutz als Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik

6502

6503 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

6506

6507 Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken.

6509

6511 Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.

6514

6515 Wir werden alle Subventionen – neue und alte – gemäß den subventionspolitischen Leitlinien und dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer stetigen Überprüfung unterziehen.

6517

6518 **Internationaler und europäischer Umweltschutz**

6519 Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik. Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir wollen die Mittel für die internationale Umweltpolitik aufstocken. Wir setzen uns gegen den fort-

6522

6523 schreitenden Verlust an biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den
6524 zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein. Unser Engagement im internationa-
6525 len Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel werden
6526 wir ausweiten. Sauberes Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen.
6527 Zur Krisenprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen wollen wir insbesondere
6528 in Afrika in einer gemeinsamen Initiative mit der deutschen Wasserwirtschaft Maß-
6529 nahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Wasser auf lokaler Ebene ermögli-
6530 chen.

6531
6532 Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau
6533 des europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns zum
6534 europäischen Vorsorgeprinzip. Wir wollen Europa auf dem Weg zu einem nachhalti-
6535 gen Wirtschaften voranbringen.

6536 6537 **Internationaler Meeresschutz**

6538 Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz
6539 der Meere insbesondere vor Vermüllung verbessern. Wir setzen uns für ein Schutz-
6540 gebietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales Durchführungsüberein-
6541 kommen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen See ein und un-
6542 terstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Um Nord- und
6543 Ostsee besser zu schützen, werden wir ein wirksames Management der Freizeitfi-
6544 scherei in den Schutzgebieten in Kraft setzen und uns für wirksame Fischereirege-
6545 lungen auf EU-Ebene sowie eine bessere Förderung ökosystemgerechter Fangtech-
6546 niken und -methoden einsetzen. Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sol-
6547 len internationale Regeln entwickelt werden.

6548 6549 **Hochwasserschutz, Gewässerschutz**

6550 Wir werden das Nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen und stärken es,
6551 indem wir es über die derzeit vorgesehenen zehn Jahre hinaus dauerhaft ausstatten.
6552 Zudem werden wir dieses Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz aus-
6553 bauen und den Küstenschutz sicherstellen. Die Interessen der Flächeneigentümer
6554 werden wir wie bisher berücksichtigen.

6555
6556 Wir werden für einen verbesserten Hochwasserschutz bis 2021 länderübergreifende
6557 Raumordnungspläne zum Schutz der Menschen und Umwelt entlang unserer Ge-
6558 wässer entwickeln.

6559
6560 Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf eine gewässerschonende Bewirt-
6561 schaftung hinwirken. Die Abwasserabgabenregelung wollen wir mit dem Ziel der Re-
6562 duzierung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. Wir wollen mit einer
6563 Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimit-
6564 teln über das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte Handhabung abzielen und
6565 damit insbesondere den Schutz unserer Wasserressourcen vor Chemikalieneinträ-
6566 gen verbessern.

6567
6568 Wir wollen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickeln
6569 und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

6570

6571 **Schutz der biologischen Vielfalt**

6572 Den Schutz der biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem
6573 starken Pfeiler unserer Umweltpolitik machen. Dazu wollen wir die Umsetzung der
6574 Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt forcieren.

6575
6576 Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten
6577 Tranche über 30 000 Hektar, darunter 20 000 Hektar von der Bodenverwertungs-
6578 und -verwaltungs GmbH, fortsetzen.

6579
6580 Wir wollen das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ fortführen und werden die Mit-
6581 tel für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ erhöhen. In Zusammenarbeit
6582 mit den Ländern werden wir einen Aktionsplan Schutzgebiete erarbeiten. Wir werden
6583 einen „Wildnisfonds“ zur Verfügung stellen mit dem Ziel, die Länder bei der Umset-
6584 zung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Blaues
6585 Band Deutschland“ werden wir weiter umsetzen. Wir wollen eine Moorschutzstrategie
6586 erarbeiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen.
6587 Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir einen Master-
6588 plan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und umsetzen.

6589
6590 Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionspro-
6591 gramm Insektenschutz“ wollen wir die Lebensbedingungen für Insekten verbessern.
6592 Wir wollen ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität unter Einbe-
6593 ziehung des Bundesumwelt- sowie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aufbau-
6594 en.

6595
6596 Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von
6597 Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.

6598
6599 Wir initiieren einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den Naturschutz-
6600 verbänden und der Wissenschaft, um den Schutz der heimischen Flora und Fauna
6601 vor sich zunehmend ausbreitenden nicht-heimischen Tier- und Pflanzenarten zu ver-
6602 bessern.

6603
6604 Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo
6605 dies nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen,
6606 um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine
6607 Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger
6608 Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei
6609 der Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächenin-
6610 anspruchnahme möglichst gering zu halten.

6611
6612 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben große Potenziale für den Klimaschutz
6613 und die Bewahrung der Biodiversität. Schutzmaßnahmen wollen wir deshalb ver-
6614 stärkt in Zusammenarbeit mit diesen Sektoren voranbringen und die vorhandenen
6615 Instrumente verstärkt nutzen. Wir wollen international Schutz, Erhaltung und Wieder-
6616 aufbau von Wäldern und die Finanzierung dafür voranbringen.

6617
6618 **Kreislaufwirtschaft**

6619 Wir stehen für eine Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen Modells der
6620 Kreislaufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktver-
6621 antwortung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein. Wir wollen, auch im Rah-

6622 men des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets und der weiteren Arbeiten an der
6623 europäischen Plastikstrategie, Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatz-
6624 möglichkeiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie
6625 mögliche gesetzliche Pflichten prüfen. Daneben wollen wir die Produktverantwortung
6626 weiterentwickeln, d.h. Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wieder-
6627 verwendbarkeit stärker berücksichtigen.

6628
6629 Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme wie Altholz, Alt-
6630 textilien oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen. Bei der Einweg-Mehrweg-
6631 Diskussion setzen wir auf Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nut-
6632 zen. Deshalb werden wir für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die ein-
6633 heitliche Methodik weiterentwickeln. Wir werden eine „Nationale Forschungs- und
6634 Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“ gemeinsam mit der Wirt-
6635 schaft erarbeiten.

6636
6637 Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitli-
6638 chen und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle
6639 schaffen. Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein ho-
6640 hohes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, gleichzeitig
6641 aber praxistauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungsengepäs-
6642 se vermeiden. Wir wollen den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des
6643 Bunderates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einräumen, be-
6644 reits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von
6645 Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.

6646 6647 **Luftreinhaltung**

6648 Wir werden die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
6649 zügig verabschieden und damit an den Stand der Technik anpassen.

6650 6651 **Umwelt und Gesundheit**

6652 Wir werden auch aus Wettbewerbsgründen auf EU-Ebene dafür eintreten, dass Er-
6653 zeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen kön-
6654 nen, im Rahmen der bestehenden Chemikalienverordnung REACH geregelt werden,
6655 wenn sie nicht in der EU hergestellt werden. Eine geeignete und bewährte Maßnah-
6656 me zur Regelung von Stoffen in Erzeugnissen ist das REACH-
6657 Beschränkungsverfahren. Die Regulierung dieser Erzeugnisse soll beschleunigt und
6658 erleichtert werden. Regelungslücken, die europäische Unternehmen benachteiligen,
6659 sollen bei künftigen Anpassungen der bestehenden REACH-Vorschriften geschlos-
6660 sen werden.

6661
6662 Wir wollen das ressortübergreifende „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“
6663 weiterentwickeln, um den Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsri-
6664 siken weiter zu verbessern.

6665
6666 Wir wollen zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit vor ionisierender Strah-
6667 lung das Strahlenschutzgesetz 2017 auf der Verordnungsebene konkretisieren. Im
6668 Bundesamt für Strahlenschutz wollen wir ein Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und
6669 Stromnetze“ einrichten. Wir wollen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern bei
6670 der Digitalisierung, insbesondere auch bei dem Aufbau des zukünftigen Mobilfunk-
6671 standards, sicherstellen.

6672

6673 **Atompolitik**

6674 Wir werden den beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis Ende
6675 2022 zielgerichtet vorantreiben. Auch für den verbleibenden Nutzungszeitraum bleibt
6676 bestmögliche Sicherheit das oberste Gebot und muss von den Betreibern jederzeit
6677 gewährleistet werden.

6678
6679 Wir wollen ein In-camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren einführen, so dass ge-
6680 heimhaltungsbedürftige Unterlagen zum Zwecke des Nachweises der Genehmi-
6681 gungsvoraussetzungen in ein verwaltungsgerichtliches Hauptsacheverfahren bei
6682 gleichzeitiger Wahrung des Geheimsschutzes eingeführt werden können.

6683
6684 In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EU-
6685 RATOM-Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderun-
6686 gen der Zukunft angepasst werden. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atom-
6687 kraftwerke. Wir wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher
6688 Fonds an AKWs im Ausland umsetzen.

6689
6690 Wir stehen für eine zügige Umsetzung bei der Suche nach einem Endlager für hoch-
6691 radioaktive Abfälle gemäß Standortauswahlgesetz. An dem gesetzlich festgelegten
6692 Ziel, bis 2031 den Standort für ein Endlager festzulegen, halten wir fest. Dafür ist als
6693 nächster Schritt die schnellstmögliche Festlegung der übertägigen Erkundungs-
6694 standorte erforderlich. Die Zugänglichkeit und Veröffentlichung der hierfür benötigten
6695 wissenschaftlichen Daten ist durch die rasche Verabschiedung des Geowissen-
6696 schaftsdatingesetzes zu ermöglichen. Ein zügiges Verfahren ist auch im Interesse
6697 der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, in denen sich derzeit atomare Zwi-
6698 schenlager befinden. Diese dürfen nicht zu faktischen Endlagern werden.

6699
6700 Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach-
6701 und mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu
6702 ermöglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von
6703 Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die
6704 zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben. Für einen zügigen Einlagerungsbe-
6705 trieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir wollen deshalb
6706 ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich
6707 beginnen.

6708
6709 Wir werden ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal
6710 für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwi-
6711 schen- und Endlagerung erarbeiten.

6712
6713 Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft Einfluss
6714 ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der Kernenergie. Etli-
6715 che Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des alternden Be-
6716 stands der Atomkraftwerke in Europa wollen wir uns weiterhin für umfassende Si-
6717 cherheitsüberprüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein
6718 System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für
6719 die Sicherheit einsetzen. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will, der muss das auch
6720 können. Dafür ist der Know-how-Erhalt unverzichtbar.

6721

6722 Die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus dem Forschungsbergwerk Asse sind mit
6723 hoher Priorität fortzusetzen. Auch die sichere Stilllegung des Endlagers Morsleben
6724 muss schnellstmöglich vorangebracht werden.

6725
6726 Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im
6727 Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen.
6728 Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher errei-
6729 chen.

6730 6731 **Biodiversitätsschutz**

6732 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von
6733 glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die An-
6734 wendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir ge-
6735 meinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie
6736 entwickeln und u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzen-
6737 schutzmitteln regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in
6738 einem EU-konformen Rahmen verankern.

6739 6740 **Klima**

6741 Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klima-
6742 schutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.
6743 Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die
6744 Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Cel-
6745 sius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit
6746 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

6747
6748 Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050
6749 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig
6750 um und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung
6751 des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030
6752 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Ver-
6753 sorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche
6754 und mithilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien
6755 und der Energieeffizienz realisiert werden. Wir stehen weiterhin für eine wissen-
6756 schaftlich fundierte, technologieoffene und effiziente Klimapolitik.

6757
6758 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter
6759 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbän-
6760 den, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf
6761 Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis
6762 Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- 6763 • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis
6764 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
- 6765 • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, ein-
6766 schließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- 6767 • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung,
6768 einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirt-
6769 schaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
- 6770 • die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffe-
6771 nen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

6772

6773 Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit
6774 schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. Auf
6775 dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Kli-
6776 maschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Um-
6777 setzung verabschieden.

6778
6779 Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der
6780 Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.

6781
6782 Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.

6783
6784 Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist
6785 ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls
6786 aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resoluti-
6787 on von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des
6788 Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-
6789 französischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pari-
6790 ser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet
6791 Summit“ von 2017 fortsetzen.

6792
6793 Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energiein-
6794 tensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und
6795 sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage.

6796
6797 Wir bekennen uns zur deutschen Verantwortung für den internationalen Klimaschutz
6798 und sorgen für einen weiteren Aufwuchs der internationalen Klimaschutzfinanzierung
6799 durch Deutschland im Rahmen der Erhöhung der ODA-Mittel.

6800

6801 **2. Raumordnung**

6802 Bis 2021 werden wir auch die Raumordnungspläne für die Außenwirtschaftszonen in
6803 Nord- und Ostsee anpassen, um vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimati-
6804 schen Veränderungen die nachhaltige Nutzung der Meere sicherzustellen.

6805

6806 **XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der**
6807 **Welt**

6808

6809 Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Natio-
6810 nen und der Europäischen Union verankert. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedli-
6811 che, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern
6812 verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Dip-
6813 lomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. In diesem
6814 Rahmen bleibt die Bundeswehr – wie im Weißbuch von 2016 dargelegt – ein unver-
6815 zichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik. Unsere Politik basiert auf unseren
6816 Werten und dient unseren Interessen.

6817

6818 In den vergangenen Jahren ist die Welt unberechenbarer und unsicherer geworden –
6819 auch für Deutschland und Europa. Internationale Ordnungen und fundamentale Prin-
6820 zipien wie Multilateralismus, das Völkerrecht und die universelle Gültigkeit von Men-
6821 schenrechten sind unter Druck und drohen zu erodieren. Die Folgen des Klimawand-
6822 dels, Risiken von Handelskriegen, Rüstungswettläufen und bewaffneten Konflikten,
6823 Instabilität im Nahen und Mittleren Osten, Fluchtbewegungen, sowie neue aggressi-
6824 ve Nationalismen innerhalb und außerhalb Europas fordern uns heraus und wirken
6825 bis in unsere Gesellschaften hinein.

6826

6827 In dieser Lage ist es die überragende Aufgabe deutscher Politik, auf Regeln basie-
6828 rende internationale Kooperationen, Institutionen und Organisationen als Grundlage
6829 von Frieden, Sicherheit und Stabilität zur stärken und weiter zu entwickeln. Unser
6830 Ziel ist eine gerechte Gestaltung der Globalisierung im Sinne der Agenda 2030, die
6831 allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit bietet. Wir setzen auf starke
6832 Partnerschaften und Allianzen. Dabei steht die Stärkung gemeinsamen europäischen
6833 Handelns und der Gestaltungskraft der EU im Mittelpunkt.

6834

6835 Europa wird nur dann politisch und wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seiner
6836 Verantwortung in der Welt gerecht wird. Europa nutzt heute sein politisches und wirt-
6837 schaftliches Potenzial zu wenig und mit zu geringem Selbstbewusstsein. Wir brau-
6838 chen eine neue Kultur der Verantwortung, die die Glaubwürdigkeit Europas als Part-
6839 ner in der westlichen Welt erhöht und unsere Position gegenüber aufstrebenden
6840 Mächten stärkt.

6841

6842 In dieser Lage verfolgt Deutschland zwei zentrale Ziele: Europa muss international
6843 eigenständiger und handlungsfähiger werden. Gleichzeitig wollen wir die Bindung an
6844 die USA festigen. Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

6845

6846 Wir brauchen eine entschlossene und substanzielle Außen-, Sicherheits-, Entwick-
6847 lungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss. Wir wollen die dafür zur Verfü-
6848 gung stehenden Mittel deutlich stärken, um die immensen internationalen Herausfor-
6849 derungen zu bewältigen.

6850

6851 Die Zunahme von weltweiten Krisen stellt auch Deutschland vor enorme Herausfor-
6852 derungen - sowohl in der Außen- und Verteidigungspolitik wie in der Entwicklungszu-
6853 sammenarbeit. Unser Land wird gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa in Zu-
6854 kunft mehr eigene Verantwortung für seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit
6855 übernehmen müssen. Zugleich werden wir noch mehr als bisher bei gemeinsamen
6856 Initiativen in den Vereinten Nationen, in der EU oder auch im bilateralen Verhältnis

6857 zu anderen Staaten gefordert werden. Humanitäre Hilfe zu leisten bei Krieg, Bürger-
6858 krieg, Hunger und Not gehört zu unserem politischen Selbstverständnis. Aber wir
6859 verfolgen dabei auch ein umfassendes Konzept für Sicherheit. Wir wissen, dass mili-
6860 tärliche Mittel zur Abwehr von Gewalt und Terror notwendig sein können. Zugleich
6861 wissen wir aber auch, dass für eine Befriedung von Konflikten insbesondere die
6862 nachhaltige Schaffung von Lebensperspektiven in den betroffenen Ländern von zent-
6863 raler Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für junge Menschen. Deshalb will
6864 Deutschland die für diese Aufgaben bereitgestellten Mittel angemessen erhöhen.

6865
6866 Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition
6867 zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Ver-
6868 teidigungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, aus-
6869 wärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von
6870 der Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von eins
6871 zu eins beim Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Kri-
6872 senprävention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwick-
6873 lungszusammenarbeit). Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitslü-
6874 cken der Bundeswehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Ver-
6875 teidigungsbereich wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der
6876 Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden ge-
6877 meinsamen Friedens- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird verbindlich mit dieser
6878 Haushaltspolitik und der Koppelung von Verteidigungsausgaben und ODA-
6879 quotenfähigen Ausgaben sowohl dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO
6880 folgen als auch den internationalen Verpflichtungen zur weiteren Steigerung der
6881 ODA-Quote nachkommen, deren beider Absinken bereits 2018 verhindert werden
6882 muss.

6883
6884 Die weitere (nicht ODA-quotenfähige) angemessene Mittelausstattung des Auswärtigen
6885 Dienstes einschließlich des Konsularwesens, z. B. zum Schutz der Auslandsver-
6886 tretungen, zur vollständigen Umsetzung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst,
6887 sowie für den Aufbau einer einheitlichen Auslands-IT für alle Bundesbehörden, ins-
6888 besondere die diplomatischen Auslandsvertretungen, bleibt davon unberührt.

6889 **1. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik**

6891 Wir wollen eine Europäische Union, die nach Innen erfolgreich ist und zugleich in der
6892 globalisierten Welt unsere Interessen wahrt und mit unseren Werten überzeugt. Hier-
6893 zu braucht sie eine kraftvolle gemeinsame Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und
6894 Entwicklungspolitik, die weit intensiver als bisher mit einer Stimme spricht und mit gut
6895 ausgestatteten und aufeinander abgestimmten zivilen und militärischen Instrumenten
6896 arbeitet.

6897
6898 Dafür müssen die außenpolitischen Entscheidungsmechanismen innerhalb der EU
6899 fortentwickelt werden. Analog zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im mili-
6900 tärlichen Bereich (PESCO) wollen wir auch im zivilen Bereich eine vergleichbare
6901 Struktur schaffen und werden hierzu eine Initiative anstoßen. Ebenso notwendig ist
6902 auch die Weiterentwicklung der Strukturen der EU-Entwicklungspolitik.

6903
6904 Wir werden die Europäische Verteidigungsunion mit Leben füllen. Dabei werden wir
6905 die in die PESCO eingebrachten Projekte vorantreiben und das neue Instrument des
6906 Europäischen Verteidigungsfonds nutzen. Wir setzen uns für ein angemessen aus-
6907 gestattetetes Hauptquartier der EU zur Führung der zivilen und militärischen Missionen

6908 ein. Wir wollen, dass die Planungsprozesse innerhalb der EU effizienter abgestimmt
6909 und mit denen der NATO harmonisiert werden. Auch im Rahmen dieser Kooperation
6910 bleibt die Bundeswehr eine Parlamentsarmee. Wir werden weitere Schritte auf dem
6911 Weg zu einer „Armee der Europäer“ unternehmen.

6912
6913 Gemeinsam mit Frankreich werden wir die vereinbarten Projekte des deutsch-
6914 französischen Arbeitsplans („Feuille de Route“) engagiert fortsetzen. Gleiches gilt für
6915 die deutsch-niederländische und die deutsch-norwegische Kooperationen, die wir
6916 ausbauen wollen.

6917
6918 Damit die Fähigkeits- und Rüstungskoooperation innerhalb Europas künftig effizienter
6919 wird, wollen wir in Zukunft militärische Fähigkeiten stärker gemeinsam planen, entwi-
6920 ckeln, beschaffen und betreiben. Dabei soll ein einheitliches Design auf Basis ein-
6921 heitlicher Fähigkeitsforderungen entwickelt werden und ein Staat die Federführung
6922 der Umsetzung des Projektes übernehmen. Ferner soll die Wertschöpfung dort erfol-
6923 gen, wo die beste unternehmerische und technologische Kompetenz in Industrie und
6924 Mittelstand liegt.

6925
6926 **Außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Handlungs- und Strategiefä-**
6927 **higkeit sicherstellen**

6928 Angesichts der internationalen Herausforderungen muss Deutschland seine Kapazi-
6929 täten zur strategischen Analyse stärken und seine strategische Kommunikation in-
6930 tensivieren. Deshalb wird die Bundesregierung in den Ausbau des außen-, sicher-
6931 heits- und entwicklungspolitischen Sachverständs investieren und bestehende Ein-
6932 richtungen wie die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), das Deutsche
6933 Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
6934 (DGAP), die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), das German Institute of
6935 Global and Area Studies (GIGA), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktfor-
6936 schung (HSFK), das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg
6937 (IFSH), die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC), das Zentrum für Osteuropa- und
6938 internationale Studien (ZOIS) und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stär-
6939 ken.

6940
6941 Zur Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit wollen wir die Idee eines „European
6942 Council on Global Responsibilities“ unterstützen, die in EU-Mitgliedstaaten wie
6943 Frankreich und Polen diskutiert wird. Der Council soll als unabhängige Institution Ini-
6944 tiativen formulieren, die Europas Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ermutigen
6945 und dazu beitragen, unsere Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltordnung
6946 selbstbewusster zur Geltung zu bringen.

6947
6948 Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen ist ein zentrales Ziel deutscher
6949 Sicherheitspolitik. Wir wollen darum den nationalen, von Auswärtigem Amt und Bun-
6950 desministerium der Verteidigung verantworteten Mittelansatz ausbauen und auch
6951 weiterhin den Bedarf unserer Partner an Beratung, Ausbildung und Ausstattung ab-
6952 decken. Wir setzen uns dafür ein, dass für Ertüchtigungsprojekte im Sicherheitsbe-
6953 reich auf EU-Ebene (CBSD) rasch ein gesondertes Finanzinstrument außerhalb der
6954 EU-Entwicklungsfinanzierung eingerichtet wird.

6955

6956 **2. Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften**

6957

6958 **Vereinte Nationen stärken**

6959 Die Vereinten Nationen (VN) sind Fundament einer regelbasierten Internationalen
6960 Ordnung. Deutschland will mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit überneh-
6961 men, auch mit Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Für die Jahre
6962 2019/2020 streben wir einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Für die Zu-
6963 kunft streben wir einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

6964

6965 Wir sind bereit, unsere freiwilligen VN-Beiträge strategischer auszurichten und zu
6966 erhöhen. Wir werden die Vereinten Nationen weiterhin in der Friedenssicherung en-
6967 gagierte und verlässlich unterstützen, indem wir insbesondere Hochwertfähigkeiten für
6968 Friedensmissionen nach dem Rotationsprinzip bereitstellen. Zudem wollen wir den
6969 VN-Standort Bonn auf Grundlage eines neuen Gaststaatsgesetzes stärken.

6970

6971 **Transatlantische Partnerschaft als Werte- und Interessengemeinschaft festigen**

6972 Mit den USA und Kanada verbindet uns eine starke Werte- und Interessengemein-
6973 schaft. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen in unserer Nachbarschaft
6974 und die der Globalisierung bewältigen. Davon lassen wir uns in unseren Beziehun-
6975 gen leiten. Diese bleiben auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung für
6976 Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland und Europa.

6977

6978 Die USA durchlaufen einen tiefgreifenden Wandel, der uns vor große Herausforde-
6979 rungen stellt. Darauf werden wir unsere Politik entsprechend ausrichten. Wir wollen
6980 darauf mit Dialog und verstärkten Kooperationsangeboten reagieren. Wir setzen uns
6981 für einen offenen, intensiven Dialog mit der US-Administration, dem Kongress und
6982 Vertretern der US-Bundesstaaten ein und intensivieren unsere Anstrengungen, deut-
6983 schen und europäischen Positionen in Washington Gehör zu verschaffen. Hierzu ge-
6984 hört eine stärkere, regelmäßige Präsenz deutscher und europäischer Entscheidungs-
6985 trägerinnen und Entscheidungsträger in den USA.

6986

6987 Um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen der kommenden Generationen in-
6988 einander zu festigen, streben wir einen intensiveren Austausch mit der amerikani-
6989 schen Bevölkerung auch außerhalb der politischen und wirtschaftlichen Zentren der
6990 USA an, und wir wollen gezielt Institutionen fördern, die eine Plattform für diesen Dia-
6991 log bieten.

6992

6993 Wir werden das Deutschlandjahr in den USA in den Jahren 2018/2019 nutzen, um
6994 den gesellschaftlichen Dialog in aller Breite zu verstärken und die Kontaktmöglichkei-
6995 ten auszubauen.

6996

6997 Wir wollen faire und belastbare Handelsbeziehungen zu den USA. Protektionismus
6998 ist nicht der richtige Weg.

6999

7000 **Deutschland als verlässlicher Partner in NATO, OSZE und Europarat**

7001 Die NATO bleibt unverzichtbarer Garant und ist Fundament unserer Sicherheit.
7002 Deutschland ist und bleibt ein verlässlicher Partner in der Allianz.

7003

7004 Wir wollen den europäischen Beitrag zur transatlantischen Partnerschaft stärken und
7005 setzen uns für eine engere Zusammenarbeit der NATO und der EU ein. Wir wollen
7006 die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen.

7007
7008 Deutschland wird auch künftig einen angemessenen Beitrag zum Erhalt der Ab-
7009 schreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und zu einer starken euro-
7010 päischen Verteidigung leisten. Zugleich bleibt die NATO dialogbereit.

7011
7012 Wir begrüßen die Wiederaufnahme von regelmäßigen Konsultationen im Rahmen
7013 des NATO-Russland-Rats und werden uns auch künftig dafür einsetzen, dieses In-
7014 strument verstärkt zur Vertrauensbildung und Konfliktreduzierung zu nutzen.

7015 7016 **OSZE**

7017 Wir bekräftigen die zentrale Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenar-
7018 beit in Europa (OSZE) für die gesamteuropäische Sicherheit und Vertrauensbildung
7019 und für die Beilegung bewaffneter Konflikte in Europa. Wir setzen uns für eine Stär-
7020 kung der Sonderbeobachtermission SMM als zentrales Element zur Umsetzung der
7021 Minsker Vereinbarungen in der Ukraine ein.

7022 7023 **Europarat**

7024 Gerade in einer Zeit neuer Herausforderungen wollen wir, dass der Europarat Hüter
7025 und Bewahrer elementarer Grund- und Menschenrechte bleibt. Für die effiziente Be-
7026 wältigung der Aufgaben benötigt er eine ausreichende finanzielle Grundlage, zu der
7027 wir beitragen wollen. Wir wirken daran mit, dass eine klare wertebasierte Arbeit des
7028 Europarats stets möglich ist. Die gleichberechtigte Mitarbeit aller Mitglieder ist lang-
7029 fristig unser Ziel.

7030 7031 **3. Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik**

7032 Rüstungskontrolle und Abrüstung bleiben prioritäre Ziele deutscher Außen- und Si-
7033 cherheitspolitik. Wir wollen ein neues konventionelles und nukleares Wettrüsten auf
7034 unserem Kontinent vermeiden. Deutschland wird deshalb neue Initiativen für Rüs-
7035 tungskontrolle und Abrüstung ergreifen. Wir setzen uns entschlossen für die weltwei-
7036 te verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein.

7037
7038 Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir unterstützen daher regionale
7039 Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind. Wir setzen auf die
7040 Einhaltung und einen stetigen und verantwortlichen Ausbau der Nichtverbreitungs-
7041 und Kontrollregime.

7042
7043 Im nuklearen Bereich setzen wir uns für die strikte Einhaltung des INF-Vertrages (In-
7044 termediate Range Nuclear Forces) ein. Eine vollständige Überprüfbarkeit ist essenti-
7045 ell. Ein russischer Vertragsbruch, für den es begründete Sorgen gibt, hätte erhebliche
7046 Auswirkungen, weil derartige Waffen jedes Ziel in Europa erreichen könnten.

7047
7048 Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der
7049 NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
7050 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgesprä-
7051 che schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa sta-
7052 tionierten taktischen Nuklearwaffen.

7053

7054 Wir wollen den „Strukturierten Dialog“ der OSZE intensivieren, um Bedrohungs-
7055 perceptionen zu erörtern, Sicherheitskooperation wiederzubeleben und die konventi-
7056 onelle Rüstungskontrolle zu stärken.

7057
7058 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten
7059 Gebieten, wie wir ihn mit der grausamen Kriegsführung mit Fassbomben in Syrien
7060 erleben mussten, in aller Deutlichkeit geächtet wird.

7061
7062 Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen
7063 wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.

7064
7065 Deutschland wird auch künftig für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luft-
7066 fahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten.

7067

7068 **Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik**

7069 Wir schränken die Rüstungsexporte für Drittländer weiter ein, die weder NATO noch
7070 EU-Mitgliedsländer sind, noch diesen gleichgestellt. Ergänzend zu den Kleinwaffen-
7071 grundsätzen vom Mai 2015 sollen Kleinwaffen grundsätzlich nicht mehr in Drittländer
7072 exportiert werden. Wir schärfen noch im Jahr 2018 die Rüstungsexportrichtlinien
7073 aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.

7074

7075 Wir werden ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese unmit-
7076 telbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Firmen erhalten Vertrauensschutz, sofern sie
7077 nachweisen, dass bereits genehmigte Lieferungen ausschließlich im Empfängerland
7078 verbleiben. Wir wollen diese restriktive Exportpolitik mit Blick auf den Jemen auch mit
7079 unseren Partnern im Bereich der europäischen Gemeinschaftsprojekte verabreden.

7080

7081 Auf dieser Basis streben wir ebenfalls eine gemeinsame europäische Rüstungsex-
7082 portpolitik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU fortentwickeln.

7083

7084 **4. Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt**

7085

7086 **Westlicher Balkan**

7087 Wir stehen zur EU-Beitrittsperspektive der Staaten des Westlichen Balkans. Es ist
7088 Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bzw. einen EU-Beitritt,
7089 dass die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
7090 Dazu gehören insbesondere umfassende, nachhaltige und unumkehrbare Reformen
7091 beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und bei der Bekämpfung von Organisierter Kri-
7092 minalität und Korruption.

7093

7094 Wir setzen uns dafür ein, die Reformbemühungen der Westbalkan-Staaten noch
7095 stärker als bisher zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Zu-
7096 sammenarbeit innerhalb der Region, insbesondere im Rahmen des „Berliner Prozes-
7097 ses“, auch in Zukunft entschieden unterstützen.

7098

7099 **Russland**

7100 Deutschland hat ein nachdrückliches Interesse an guten Beziehungen zu Russland
7101 und an enger Zusammenarbeit zur Sicherung von Frieden und zur Regelung wichti-
7102 ger internationaler Herausforderungen.

7103

7104 Russland ist unser größter europäischer Nachbar, mit dem wir Frieden in Europa, die
7105 Integrität nationaler Grenzen und die Souveränität aller Staaten nur auf Grundlage
7106 der OSZE-Prinzipien garantieren wollen. Es besteht im wirtschaftlichen Austausch
7107 ein großes Potenzial und im zivilgesellschaftlichen Bereich ein starkes Kooperations-
7108 interesse.

7109
7110 Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechtsla-
7111 ge, einen erheblichen Rückschritt bedeutet. Russland verletzt durch seine völker-
7112 rechtswidrige Krim-Annexion und das Eingreifen im Osten der Ukraine die europäi-
7113 sche Friedensordnung. Diese gegenwärtige russische Außenpolitik verlangt von uns
7114 besondere Achtsamkeit und Resilienz.

7115
7116 Deutschland und Frankreich werden sich weiter intensiv für die Lösung des Konflikts
7117 in der Ostukraine und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen einsetzen. Im Mit-
7118 telpunkt dieser Anstrengungen stehen zunächst die Einhaltung des Waffenstillstands
7119 im Osten der Ukraine und der Rückzug aller schweren Waffen und aller bewaffneten
7120 Einheiten aus diesem Gebiet. Diese Entwicklungen sollen durch eine Mission der
7121 Vereinten Nationen abgesichert werden. Sowohl Russland als auch die Ukraine
7122 müssen ihre Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen erfüllen.

7123
7124 Bei Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sind wir zu einem Abbau der Sanktio-
7125 nen bereit und werden darüber einen Dialog mit unseren europäischen Partnern füh-
7126 ren.

7127
7128 Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis
7129 Wladiwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren.

7130
7131 Ziel unserer Politik gegenüber Russland bleibt eine Rückkehr zu auf gegenseitigem
7132 Vertrauen und friedlichem Interessenausgleich basierenden Beziehungen, die wieder
7133 eine enge Partnerschaft ermöglichen.

7134
7135 Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen
7136 Partnerschaft und mit Russland, u. a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die
7137 Mittel dafür erhöhen.

7138 7139 **Ukraine**

7140 Wir werden die Ukraine bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität sowie
7141 Stärkung der Stabilität und gesellschaftlicher Fortentwicklung engagiert unterstützen.
7142 Wir erwarten und fördern die konsequente Implementierung der Reformagenda in
7143 der Ukraine, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, mit dem Ziel einer um-
7144 fassenden Modernisierung des Landes. Unsere Finanztransfers werden wir nur unter
7145 strikten Konditionalitäten gewähren.

7146
7147 Deutschland ist bereit, sich substantiell am Wiederaufbau des Donbass zu beteiligen,
7148 sobald wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen dies
7149 ermöglichen.

7150 7151 **Türkei**

7152 Die Türkei ist ein wichtiger Partner Deutschlands und Nachbar der EU, zu dem wir
7153 vielfältige Beziehungen haben. Deshalb haben wir ein besonderes Interesse an ei-
7154 nem guten Verhältnis zur Türkei.

7155
7156 Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Tür-
7157 kei hat sich seit längerem verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den Beitrittsverhand-
7158 lungen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen.

7159
7160 Visa-Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion sind erst dann möglich,
7161 wenn die Türkei die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

7162
7163 **Region des Nahen und Mittleren Ostens, Golfregion und Nordafrika**

7164 Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel
7165 als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht
7166 Israels ist für uns unumstößlich und ein Pfeiler deutscher Politik. Unser Ziel ist ein
7167 Leben aller Menschen im Nahen und Mittleren Osten ohne Angst und in Würde.

7168
7169 Deutschland wird sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer
7170 Zweistaatenlösung einsetzen. Der Status von Jerusalem wird genauso wie andere
7171 abschließende Statusthemen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden, um
7172 dauerhaft akzeptiert und haltbar zu sein. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels wider-
7173 spricht geltendem Völkerrecht und findet nicht unsere Unterstützung, weil sie eine
7174 Zwei-Staatenlösung erschwert.

7175
7176 Wir werden in der EU eine Initiative sowohl zur ausreichenden und nachhaltigen Fi-
7177 nanzierung als auch der Reform des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-
7178 Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergreifen. Zugleich verurteilen wir jegliche
7179 Aufrufe zu Gewalt und Hetze. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt
7180 werden. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen
7181 Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen
7182 Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.

7183
7184 Der Nahe und Mittlere Osten ist von politischer Instabilität, innerstaatlichen Konflikten
7185 und regionalen Spannungen geprägt. Der Krieg in Syrien ist nicht beendet, der Terror
7186 des IS ist nicht überwunden. Diese Krisen betreffen Deutschland und Europa direkt
7187 durch Fluchtbewegungen sowie durch Terroranschläge.

7188
7189 Es ist unser zentrales Interesse, den politischen Prozess zur Überwindung des syri-
7190 schen Konflikts in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern mitzugestalten.
7191 Dabei halten wir am Prinzip der territorialen Integrität Syriens und des Iraks fest. Wir
7192 sind bereit, unser stabilisierendes, humanitäres und entwicklungspolitisches Enga-
7193 gement in beiden Staaten weiter zu intensivieren. Deutschland wird sich u. a. auch
7194 durch den Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme dafür engagieren, dass die Men-
7195 schen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

7196
7197 Wir werden in diesem Rahmen auch unser Engagement im Rahmen der Anti-IS-
7198 Koalition fortsetzen und anpassen.

7199
7200 Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, Spannungen und Rivalitäten innerhalb
7201 der Region abzubauen. Dort, wo unsere Partner in der Region Reformen zur Moder-
7202 nisierung und Öffnung voranbringen (z. B. „Vision 2030“ in Saudi-Arabien“), begrü-
7203 ßen wir dies. Gleichzeitig erwarten wir insbesondere die Verbesserung der besorg-
7204 niserregenden Menschenrechtslage.

7205

7206 Wir setzen uns dafür ein, dass die Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA) bewahrt
7207 und vollständig umgesetzt wird. Dazu gehört u. a. die strikte Beachtung ihrer nuklear-
7208 technischen Bestimmungen ebenso wie der Abbau spezifischer Hindernisse, die die
7209 wirtschaftliche Aktivität Irans belasten.

7210
7211 Die Rolle Irans im Nahen- und Mittleren Osten bleibt problematisch. Wir haben Sorge
7212 wegen des ballistischen Raketenprogramms und Irans Aktivitäten in seiner Nachbar-
7213 schaft. Hierzu wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern Politikansätze entwickeln.

7214
7215 In Ländern wie Jordanien, Libanon, Ägypten und Tunesien werden wir die wirtschaft-
7216 liche und politische Stabilisierung fördern und die Resilienz gegen Gefahren terroris-
7217 tischer Strukturen stärken. Zudem werden wir die Einheitsregierung Libyens und den
7218 dortigen VN-Prozess und Institutionenaufbau auch im Rechtsbereich unterstützen.

7219 7220 **Afrika**

7221 In keiner Region der Welt zeigen sich die Veränderungen der internationalen Politik
7222 so drastisch wie in Afrika. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten
7223 Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirt-
7224 schaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu ei-
7225 nem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen.

7226
7227 Unsere Afrika-Politik folgt inzwischen einem breiten Ansatz, an dem mehrere Res-
7228 sorts beteiligt sind. Das wird seinen Ausdruck auch in der Fortschreibung und Wei-
7229 terentwicklung unserer afrikapolitischen Leitlinien finden, an der alle betroffenen
7230 Ressorts unter Federführung des Auswärtigen Amtes beteiligt werden.

7231
7232 Aufbauend auf den Weichenstellungen der vergangenen Legislaturperiode müssen
7233 wir durch entschlossene, weitreichende Maßnahmen in zentralen Bereichen unsere –
7234 deutschen wie europäischen – Handlungsansätze ausbauen: mit neuen Ansätzen für
7235 gute Regierungsführung, für den Auf- und Ausbau der afrikanischen Friedens- und
7236 Sicherheitsarchitektur, bei der Förderung von nachhaltigen und entwicklungsförder-
7237 nden Privatinvestitionen, dem Aufbau der Infrastruktur, unserer Unterstützung im Bil-
7238 dungssektor und bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeit sowie bei der Förde-
7239 rung im Bereich der Sicherheitssektoren.

7240
7241 Anstrengungen der Afrikanischen Union (AU) und regionaler Organisationen zur ver-
7242 stärkten Integration wollen wir, auch finanziell, unterstützen.

7243
7244 Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Zusammenarbeit mit
7245 der Region der G5 Sahel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes die zivile
7246 und sicherheitspolitische Zusammenarbeit intensivieren. Wir unterstützen den Aufbau
7247 der neu gegründeten Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten.

7248 7249 **Lateinamerika**

7250 Lateinamerika und Europa haben vieles gemeinsam und teilen strategische Interes-
7251 sen. Wir wollen insbesondere unsere Handelsbeziehungen intensivieren und dabei
7252 die laufenden Verhandlungen der EU mit Mexiko und dem MERCOSUR zu einem
7253 baldigen Abschluss bringen. Neben Handelsfragen sind für uns Klimapolitik, Umwelt-
7254 schutz, soziale Gerechtigkeit, eine faire Globalisierung sowie Sicherheit und Frieden
7255 zentrale Punkte unserer Kooperation.

7256

7257 **Asien**

7258 Die ungebrochene Dynamik Asiens bietet weiterhin große Chancen für Deutschland
7259 und Europa. Gleichzeitig zeichnen sich in der Region massive Veränderungen der
7260 internationalen Ordnung ab. Asien birgt durch eine Vielzahl ungelöster Konflikte gro-
7261 ßes Konfliktpotenzial. Wir setzen uns daher ein für ein starkes wirtschafts-, gesell-
7262 schafts- und sicherheitspolitisches Engagement Deutschlands und Europas in Asien.
7263

7264 Wir wollen unsere seit Jahrzehnten mit Japan bestehende enge und bewährte
7265 Freundschaft und Wertepartnerschaft pflegen und weiterentwickeln. Dies gilt auch für
7266 Südkorea.
7267

7268 Aufgrund Indiens geostrategischer Lage, seiner Größe und seiner dynamischen Ent-
7269 wicklung haben wir ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategi-
7270 schen Partnerschaft.
7271

7272 Chinas Politik und künftige Entwicklung ist auch für uns von großer Bedeutung. Sei-
7273 ne geostrategische Rolle wird weiter wachsen. Dazu werden wir unsere strategische
7274 Partnerschaft ausbauen. Chinas ökonomische Entwicklung ist besonders für die
7275 deutsche Wirtschaft eine große Chance. Zugleich verlangt die Gestaltung unserer
7276 Beziehungen große Aufmerksamkeit. Deutschland und Europa müssen bei der Öff-
7277 nung ihrer Märkte auf das Prinzip der Gegenseitigkeit setzen und definieren, wo un-
7278 sere gemeinsamen strategischen Interessen liegen und wie sie gesichert werden
7279 können. Exemplarisch für Chancen und Risiken steht die Seidenstraßen-Initiative
7280 Chinas. Wir wollen hierzu eine europäische Antwort entwickeln, um unsere Interes-
7281 sen zu wahren, und deutsche und europäische Finanzinstrumente besser ausstatten
7282 und bündeln.
7283

7284 Zugleich werden wir im Dialog mit China angesichts der vielfältigen chinesischen
7285 Macht- und Einflussprojektionen die Bedeutung einer regelbasierten internationalen
7286 Ordnung für Stabilität und eine funktionierende Weltwirtschaft betonen. Dabei wer-
7287 den wir ebenso auf Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit behar-
7288 ren.
7289

7290 Nordkoreas militärisches Nuklearprogramm ist aktuell eine der größten Gefahren für
7291 den Weltfrieden. Deshalb ist das Land zu Recht mit Sanktionen belegt. Wir sind da-
7292 von überzeugt, dass es nur eine diplomatische Lösung geben kann.
7293

7294 **Afghanistan**

7295 Wir sind überzeugt, dass Afghanistan weiter unterstützt werden muss, damit es zu-
7296 künftig mit funktionierenden Sicherheitsstrukturen selbst für Sicherheit im eigenen
7297 Land sorgen kann. Unser Ziel ist ein afghanisch geführter Friedens- und Versöh-
7298 nungsprozess und eine konstruktive Einbindung der regionalen Akteure, insbesonde-
7299 re Pakistans. Wir sind bereit, gemeinsam und in Abstimmung mit unseren Verbünde-
7300 ten unser ziviles und auch unser militärisches Engagement insbesondere im Norden
7301 des Landes fortsetzen.
7302

7303 **5. Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**

7304 Deutschlands Wirtschaftskraft ist die Grundlage für unseren Wohlstand und zugleich
7305 Voraussetzung für unser außenpolitisches Gewicht. Die Stärke der deutschen Wirt-
7306 schaft beruht auf ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Verflechtung.
7307

7308 In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in
7309 Handel, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Inter-
7310 nationale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektio-
7311 nismus eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentra-
7312 len Institutionen eines regelbasierten, multilateralen Wirtschafts- und Handelssys-
7313 tems wie Welthandelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Inter-
7314 nationaler Währungsfonds und die Weltbank stärken und weitere Freihandelsab-
7315 kommen mit hohen, verbindlichen Standards und unter Einbeziehung der Zivilgesell-
7316 schaft schließen.

7317
7318 **Politische Stiftungen unterstützen**

7319 Die politischen Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum internationalen
7320 Dialog und stärken damit auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Wir
7321 wollen die internationale Arbeit der politischen Stiftungen auch in Zukunft unterstüt-
7322 zen und rechtlich sichern.

7323
7324 **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ausbauen**

7325 Der härter werdende globale Wettbewerb um Köpfe, Ideen und Werte verdeutlicht
7326 die wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) für
7327 Deutschlands Ansehen und Einfluss in der Welt. Sie ist integraler Bestandteil unserer
7328 Außenpolitik. Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Mittel für die Auswärtige Kul-
7329 tur- und Bildungspolitik erhöhen.

7330
7331 Wir wollen die Chancen der AKBP noch besser nutzen, indem wir den internationalen
7332 Austausch, insbesondere im Bereich Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sprache und
7333 Sport ausbauen. Das Netzwerk des Goethe-Instituts soll insbesondere in deutsch-
7334 französischer Zusammenarbeit ausgebaut, im digitalen Bereich modernisiert und
7335 durch eine Öffnung gegenüber neuen Kooperationsformen weiterentwickelt werden.
7336 Das Netzwerk deutscher Auslandsschulen und internationaler Schulpartnerschaften
7337 soll ausgebaut und gestärkt werden. Unsere Mittler, wie etwa den Deutschen Aka-
7338 demischen Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung und das
7339 Institut für Auslandsbeziehungen, unterstützen wir in ihrem Wirken.

7340
7341 Europa ist auch ein kulturelles Projekt. Deshalb soll die europäische Dimension der
7342 AKBP auf allen Ebenen auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft 2020
7343 noch stärker berücksichtigt werden.

7344
7345 Gerade in Krisengebieten werden wir unseren Einsatz für Kulturgüterschutz und den
7346 Erhalt kulturellen Erbes insbesondere durch das Deutsche Archäologische Institut,
7347 sowie Programme zum Schutz von verfolgten Künstlern, Wissenschaftlern und Jour-
7348 nalistinnen verstärken.

7349
7350 Wir wollen die strategische Auslandskommunikation und insbesondere die Zusam-
7351 menarbeit mit der Deutschen Welle verstärken und auf die digitale Zukunft ausrich-
7352 ten, um ein realistisches Bild von Deutschland zu befördern. Dies ist auch notwendig,
7353 um im Wettbewerb der Narrative und Werte zu bestehen und in verschiedenen Regi-
7354 onen der Welt gegen hybride Informationsverfälschung vorgehen zu können.

7355
7356 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und einen stärkeren
7357 Kulturaustausch befördern, insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus
7358 sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika.

7359
7360 Wir wollen Mittel bereitstellen u. a. für die Ausstellung des Flugzeugs „Landshut“ im
7361 Gedenken an die Entführung im Jahr 1977 und für die dringend notwendige Sanie-
7362 rung der Abtei Dormitio in Jerusalem.

7363
7364 Wir wollen die notwendigen Reformen der UNESCO aktiv unterstützen. Dazu werden
7365 wir die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterentwickeln und sie adä-
7366 quat ausstatten.

7367
7368 **Deutsche Volksgruppen und Minderheiten**

7369 Die deutschen Volksgruppen und Minderheiten sind Teil unserer kulturellen und his-
7370 torischen Identität, bereichern die kulturelle Vielfalt in ihren Ländern und stellen ein
7371 wichtiges Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern
7372 dar. Wir wollen sie weiter fördern und unterstützen.

7373
7374 **6. Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7375 Die Menschenrechte sind universell und unteilbar.

7376
7377 Wir wenden uns entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung
7378 von Zivilgesellschaften („Shrinking Spaces“), die sich für Demokratie, Rechtsstaat-
7379 lichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

7380
7381 Wir treten weiterhin konsequent ein für die Abschaffung der Todesstrafe und das
7382 Verbot von Folter, die Stärkung der Rechte von Frauen insbesondere in gewaltsa-
7383 men Konflikten, den Schutz und die Stärkung von Kinderrechten, für Arbeitnehmerin-
7384 nen und Arbeitnehmer sowie Gewerkschaftsrechte. Wir kämpfen gegen Menschen-
7385 handel, illegalen Organhandel sowie Ausgrenzung und Gewalt aufgrund sexueller
7386 Orientierung.

7387
7388 Die Menschenrechtsschutzmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der
7389 Europäischen Union sowie des Europarates wollen wir konsequent stärken. Wir en-
7390 gagieren uns mit Nachdruck für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und
7391 der Ad-hoc-Tribunale der Vereinten Nationen sowie deren Unterstützung durch die
7392 internationale Staatengemeinschaft und beteiligen uns an der Weiterentwicklung des
7393 humanitären Völkerrechts. Wir bekennen uns zur Europäischen Menschenrechtskon-
7394 vention. Darüber hinaus werden wir die menschenrechtliche Kohärenz zwischen den
7395 einzelnen Politikfeldern verbessern und die Menschenrechtsarchitektur in Deutsch-
7396 land stärken.

7397
7398 Zum Schutz von verfolgten Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Men-
7399 schenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wollen wir das erfolgreiche parlamen-
7400 tarische Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Deut-
7401 schen Bundestags stärken.

7402
7403 Wir streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Nati-
7404 onen sowie der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker an.

7405
7406 Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend einge-
7407 schränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minder-
7408 heiten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten.

7409 Dazu zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und
7410 Christen.

7411
7412 Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religi-
7413 onsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten
7414 Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderan-
7415 satz fortschreiben.

7416
7417 Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirt-
7418 schaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungs-
7419 wesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
7420 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht aus-
7421 reicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
7422 setzen.

7423 7424 **Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7425 Wir werden die im Jahr 2017 beschlossenen Leitlinien für Krisenprävention, Konflikt-
7426 bearbeitung und Friedensförderung als Referenzrahmen für Deutschlands Engage-
7427 ment zur Krisenverhütung und Friedensförderung konsequent umsetzen.

7428
7429 Wir setzen den zweiten Nationalen Aktionsplan zur VN-Resolution 1325 für eine
7430 gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung
7431 und Friedenskonsolidierung um.

7432
7433 Wir werden den Zivilen Friedensdienst und das Zentrum für Internationale Friedens-
7434 einsätze (ZIF) als Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze stärken. Mittelfristig stre-
7435 ben wir an, das ZIF auch für Aufbau und Unterhaltung einer kurzfristig verfügbaren
7436 zivilen Einsatzreserve zu befähigen.

7437
7438 Wir werden uns entsprechend der wachsenden Bedeutung humanitärer Hilfe enga-
7439 gieren und diese weiter ausbauen sowie die Wahrung der internationalen humanitä-
7440 ren Prinzipien und das VN-System stärken. Dieses ist sowohl im Sinne der konkreten
7441 Hilfe zum Überleben von Menschen als auch der Konfliktminimierung. Wir werden die
7442 humanitäre Hilfe stärker und effizienter mit den Aufgaben der Krisenprävention, der
7443 Stabilisierung, der Katastrophenrisikovorsorge sowie der Friedensförderung abstim-
7444 men und in Umsetzung der Beschlüsse des Humanitären Weltgipfels 2016 stärker
7445 mit der strukturbildenden Entwicklungszusammenarbeit vernetzen.

7446 7447 **7. Moderne Bundeswehr**

7448 Die Bundeswehr ist Garant unserer Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern
7449 leistet sie entscheidende Beiträge zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes
7450 und unserer Verbündeten. Innerhalb des umfassenden und vernetzten Ansatzes en-
7451 gagiert sie sich weltweit für Frieden und Sicherheit.

7452
7453 Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Sie unterliegt der
7454 Kontrolle des Deutschen Bundestages, der damit eine besondere Verantwortung für
7455 unsere Soldatinnen und Soldaten trägt. Damit die Bundeswehr die ihr erteilten Auf-
7456 träge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen
7457 und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfü-
7458 gung stellen – dies gilt insbesondere auch für den Bereich der persönlichen Ausstat-
7459 tung.

7460

7461 Hierzu werden wir die in der Bundeswehr eingeleiteten Trendwenden Personal, Ma-
7462 terial und Finanzen konsequent fortführen. Dabei erfordert die sicherheitspolitische
7463 Lage eine stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Grund-
7464 aufstellung der Bundeswehr muss dem Rechnung tragen.

7465

7466 **Aktuelle Auslandseinsätze der Bundeswehr anpassen**

7467 Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen stets im Rahmen eines politischen Kon-
7468 zepts, das fortlaufender Evaluierung unterliegt.

7469

7470 Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militä-
7471 risch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak aus-
7472 laufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung
7473 und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann deutlich ab-
7474 gesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur umfassen-
7475 den Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere
7476 durch capacity building weiterentwickeln.

7477

7478 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat (Resolute Support Mission) in Afghanistan wol-
7479 len wir bei unverändertem Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbar-
7480 ten Schutzkonzepts für Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Solda-
7481 tinnen und Soldaten zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

7482

7483 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der
7484 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im gerin-
7485 gen Umfang heraufsetzen.

7486

7487 **Für die Menschen in der Bundeswehr – ein attraktiver Arbeitgeber**

7488 Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und der Soldatin und des Soldaten als
7489 „Staatsbürger in Uniform“ ist und bleibt Maßstab. Diese Fundamente wollen wir mit
7490 dem Prozess „Innere Führung heute“ stärken. Die politische Bildung ist dabei von
7491 entscheidender Bedeutung. Ein zukunftsweisender Traditionserlass wird vornehmlich
7492 die eigene Geschichte der Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen.

7493

7494 Kern der Einsatzbereitschaft und aller Fähigkeiten der Bundeswehr ist ausreichen-
7495 des, qualifiziertes und hochmotiviertes militärisches und ziviles Personal. Deswegen
7496 muss die Bundeswehr auch in den kommenden Jahren ein moderner, wettbewerbs-
7497 fähiger, demografiefester und attraktiver Arbeitgeber bleiben, der jederzeit über ent-
7498 sprechende Kräfte verfügt. Gute Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung für
7499 arbeitszufriedene und leistungsstarke Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitar-
7500 beiterinnen und Mitarbeiter.

7501

7502 Wir werden dazu die Gedanken der Agenda Attraktivität und die Personalstrategie
7503 der Bundeswehr weiterentwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

7504

7505 Wo dies gesetzgeberisches Handeln erfordert, werden wir noch in diesem Jahr einen
7506 Gesetzentwurf zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der
7507 Bundeswehr mit dem Ziel vorlegen, die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbe-
7508 werbsgerecht zu gestalten, das Dienstrecht zu flexibilisieren, die mit den hohen Mobi-
7509 litätsanforderungen verbundenen hohen Belastungen besser auszugleichen und eine
7510 bessere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen, insbesondere auch beim

7511 Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung nach Ende der Dienstzeit von Solda-
7512 tinnen und Soldaten auf Zeit zu erreichen und dadurch Versorgungslücken zu schlie-
7513 ßen und die Berufsförderung zu stärken.
7514
7515 Unterkünfte müssen bedarfsgerecht auch für nicht unterkunftspflichtige Soldatinnen
7516 und Soldaten bereitgestellt werden.
7517
7518 Wir werden die Ausbildungsstrukturen der Bundeswehr sowie ihre Führungs- und
7519 Ausbildungskultur in einer „Trendwende Ausbildung“ evaluieren, überprüfen und wei-
7520 terentwickeln. Dort, wo es sinnvoll ist, wollen wir die Strukturen der bisher in weiten
7521 Teilen zentralen Ausbildung wieder in die Truppe zurückführen. Dabei wird der Ver-
7522 teidigungsausschuss eingebunden.
7523
7524 Die Verantwortung des Dienstherrn, dem die Soldatinnen und Soldaten durch einen
7525 Dienst ein Leben lang verbunden sind, endet nicht mit ihrem Ausscheiden aus der
7526 Bundeswehr. Dies gilt gleichermaßen für die engsten Angehörigen der Soldatinnen
7527 und Soldaten, die im Einsatz für unser Land zu Schaden gekommen sind. Dazu ge-
7528 hört auch, dass Anträge auf Wehrdienstbeschädigung im Rahmen der gesetzlichen
7529 Regelungen schnell und unbürokratisch bearbeitet werden.
7530
7531 Für den geleisteten Dienst aller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für Frie-
7532 den und Freiheit gebührt diesen eine besondere gesellschaftliche Anerkennung. Die-
7533 ser Dank gilt auch den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr.
7534
7535 Infrastruktur muss insgesamt schnell zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur sachge-
7536 rechten Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Dabei arbeitet die Bundeswehr mit
7537 den Länderbehörden eng zusammen. Dazu sind Prozesse zu evaluieren, zu optimie-
7538 ren, Zuständigkeiten zu entflechten und die Handlungskompetenz der Bundeswehr
7539 zu stärken.
7540
7541 Vor einer endgültigen Abgabe von Liegenschaften der Bundeswehr werden wir vor
7542 dem Hintergrund der Trendwenden jeweils noch einmal den zukünftigen Bedarf prü-
7543 fen. Unseren Bedarf werden wir auch in Hinblick auf Liegenschaften prüfen, deren
7544 Abgabe bereits vollzogen ist.
7545
7546 Die Bundesregierung wird dem Verteidigungsausschuss zeitnah einen umfassenden
7547 Bericht zum Militärischen Nachrichtenwesen vorlegen.
7548
Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr
7549 Die Bundeswehr beschafft, was sie braucht, und nicht, was ihr angeboten wird.
7550
7551 Ein transparentes, effektives und in seinen Prozessen optimiertes Rüstungswesen ist
7552 die Grundlage für die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten.
7553 Wir werden darum die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung,
7554 Modernisierung und Erweiterung der Bundeswehr fortführen und dabei für eine Be-
7555 schleunigung der Prozesse, insbesondere des Beschaffungswesens, sorgen.
7556
7557 Dazu bedarf es einer Anpassung der zum Teil seit Jahrzehnten unveränderten Rah-
7558 menbedingungen des Rüstungswesens in Deutschland.
7559
7560

7561 Wir werden bis Ende 2019 untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisa-
7562 tion der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst wer-
7563 den sollte.

7564
7565 Wir werden neben der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Bundeswehr
7566 die notwendigen Voraussetzungen schaffen zur Gewährleistung überjähriger Pla-
7567 nungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen.

7568
7569 Durch die differenzierte Darstellung von Rüstungsprojekten im Haushaltsplan und die
7570 halbjährlichen Rüstungsberichte ist die Transparenz für das Parlament deutlich ge-
7571 stiegen.

7572
7573 Um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen schneller decken zu
7574 können, werden wir Auslegungshilfen für den Verzicht auf den EU-weiten Teilnah-
7575 mewettbewerb (§ 12 Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) zur Verfügung
7576 stellen. Zum Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien werden wir
7577 bestehende vergaberechtliche Spielräume konsequenter nutzen, Auslegungshilfen
7578 zur Verfügung stellen und prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand des Art. 346
7579 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Beschaffungs-
7580 praxis stärker herangezogen werden kann. Wir werden darüber hinaus notwendige
7581 gesetzliche Anpassungen vornehmen.

7582
7583 Zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft werden wir unter Feder-
7584 führung des Bundesministerium der Verteidigung und des Bundesministerium des
7585 Innern eine „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüs-
7586 selstechnologien“ (ADIC) sowie einen IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrele-
7587 vanter Schlüsseltechnologien einrichten.

7588
7589 Chancen und Risiken der Digitalisierung sind auch für die Bundeswehr das entschei-
7590 dende Zukunftsthema. Die Digitalisierung der Bundeswehr ist dabei konsequent zu
7591 verfolgen und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen. Kennzeichen der
7592 Digitalisierung ist hohes Innovationstempo – diesem gilt es auch in der Bundeswehr
7593 gerecht zu werden. Die im Weißbuch 2016 festgelegten Entwicklungslinien der Bun-
7594 deswehr im Bereich Cybersicherheit werden dabei konsequent weiter verfolgt.

7595
7596 Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der
7597 Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP ge-
7598 least. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach
7599 ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung ge-
7600 sondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage er-
7601 stellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.

7602
7603 Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die kon-
7604 zeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen.

7605
7606 Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.

7607 **8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung**

7608 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Die Schere zwischen arm und reich
7609 weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen.

7610
7611

7612 Unser Auftrag ist die ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzu-
7613 sagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhal-
7614 tigkeitszielen und des Pariser Klimaabkommens unter Beteiligung der Zivilgesell-
7615 schaft.

7616
7617 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
7618 sind Maßstab des Regierungshandelns. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wol-
7619 len wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

7620
7621 Um die vor uns liegenden globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brau-
7622 chen wir einen Dreiklang aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen und entwicklungsför-
7623 dernden Privatinvestitionen und einer neuen fairen Handelspolitik. Eine gute Regie-
7624 rungsführung bei unseren Partnern ist Grundvoraussetzung für das Gelingen.

7625
7626 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungs-
7627 länder in der internationalen Finanz- und Steuerpolitik ein, für nachhaltige Finanzie-
7628 rungsmechanismen und den Aufbau von effektiven und gerechten Steuersystemen.

7629 7630 **Fairer Handel**

7631 Fairer und nachhaltiger Handel braucht gemeinsame Regeln und klare Leitplanken.
7632 Der beste Rahmen dafür sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für
7633 Handel (UNCTAD) und Entwicklung (UNIDO) sowie die Welthandelsorganisation
7634 (WTO) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Gemeinsam mit unseren
7635 Partnern werden wir neue Initiativen für einen entwicklungspolitisch wirksamen Ab-
7636 schluss der WTO-Welthandelsrunde und einen neuen Vorstoß für faire Handelsbe-
7637 ziehungen einbringen.

7638
7639 Wir wollen Vorreiter für eine faire Handelspolitik mit Afrika sein. Wir werden die Wirt-
7640 schaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) da-
7641 raufhin überprüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen. Dar-
7642 über hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in allen EU-Handels-, -Investitions- und
7643 -Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale (u. a. ILO-
7644 Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete
7645 Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen vereinbart werden. Dies
7646 gilt auch für das Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) der EU. Die Afrikanische
7647 Union unterstützen wir beim Aufbau einer einheitlichen panafrikanischen Frei-
7648 handelszone.

7649
7650 Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien werden wir zügig in nationales
7651 Recht mit starken Durchsetzungsbestimmungen umsetzen und uns auf europäischer
7652 Ebene für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Liefer-
7653 kette einsetzen.

7654 7655 **Marshallplan mit Afrika umsetzen**

7656 Wir werden im Rahmen des Marshallplans mit Afrika die Zusammenarbeit mit Re-
7657 formpartner- und G20-Compactländern verstärken und konditionieren. Zur Umset-
7658 zung wird ein Ressortkreis unter Federführung des Bundesministeriums für wirt-
7659 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebildet. Schwerpunkte werden ein
7660 Mittelstandsförder- und Startup-Programm, um mehr Chancen und menschenwürdi-
7661 ge Arbeitsplätze zu schaffen und zu einer Stärkung afrikanischer Angebote beizutra-

7662 gen, ein Programm für Ausbildungspartnerschaften und zur Errichtung und Förde-
7663 rung von dezentralen erneuerbaren Energien sein.

7664

7665 Wir unterstützen die Transformationsprozesse der südlichen Mittelmeeranrainer und
7666 wollen die Maghreb-Staaten schrittweise weiter in den europäischen Wirtschaftsraum
7667 integrieren.

7668

7669 In den Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäi-
7670 schen Union streben wir eine Erhöhung der Mittel für unsere Zusammenarbeit mit
7671 Afrika an. Wir werden die Post-Cotonou-Verhandlungen aktiv und unter Einbindung
7672 der Zivilgesellschaft gestalten.

7673

7674 **Gleichberechtigung und Bildung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwick-** 7675 **lung**

7676 Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Rechte
7677 von Mädchen und Frauen bleiben Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit.

7678 Wir wollen für alle gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten entlang der gesam-
7679 ten Bildungskette fördern. Wir bauen deshalb diesen Bereich in allen Partnerländern
7680 aus und wollen bis zum Ende der Legislaturperiode unsere entsprechenden Haus-
7681 haltsmittel wesentlich steigern. Wir wollen darüber hinaus als neue Initiative Investiti-
7682 onsprojekte der regionalen Entwicklungsbanken mit beruflicher Ausbildung verbind-
7683 en. Ferner erhöhen wir die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland.

7684 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung auch für Entwicklungssprünge nutzen.
7685 Schwerpunkte werden die Unterstützung beim Aufbau von Digitalzentren, die Förde-
7686 rung von E-Learning und E-Health-Maßnahmen sein.

7687

7688 **Den Ausbau von sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystemen fördern**

7689 Wir werden uns für die erfolgreiche Umsetzung des Auf- und Ausbaus universeller
7690 sozialer Basisschutzsysteme unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Nichtreg-
7691 erungsorganisationen einsetzen. Hierzu gehören insbesondere auch Gesundheits-
7692 systeme.

7693

7694 Wir wollen in die öffentliche Forschung investieren, um insbesondere vernachlässigte
7695 und armutsbedingte Krankheiten zu bekämpfen. Internationale Partnerschaften wie
7696 den Globalen Fonds gegen Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die
7697 globale Impfallianz (GAVI) wollen wir mit ausreichenden Mitteln ausstatten und unse-
7698 re gegebenen Zusagen erfüllen.

7699

7700 **Für eine Welt ohne Hunger und Armut**

7701 Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ein wesentliches Ziel unserer
7702 Entwicklungspolitik. Wir wollen die ländlichen Räume auch im Rahmen der Sonder-
7703 initiative „Eine Welt ohne Hunger“ stärken und stellen die Förderung von Kleinbäue-
7704 rinnen und -bauern, lokale nachhaltige Lösungen und genossenschaftliche Ansätze
7705 in den Vordergrund. Die Förderung soll vorrangig der Lebensmittelproduktion für die
7706 lokalen und regionalen Märkte dienen.

7707

7708 Jeglichen Formen unverantwortlicher Spekulation mit Nahrungsmitteln werden wir
7709 entgegentreten. Wir bekräftigen unsere Zusage (G7-Gipfel 2015 in Elmau), 500 Milli-
7710 onen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen. Wir setzen uns für ei-
7711 nen gerechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölke-
7712 rung ein und werden „Landgrabbing“ nicht akzeptieren.

7713

7714 **Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken**

7715 Entwicklungs- und Schwellenländer wollen wir bei ihren Anstrengungen im Klima-
7716 schutz und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie beim Schutz der biologi-
7717 schen Vielfalt unterstützen. Wir setzen konsequent auf die Förderung erneuerbarer
7718 Energien, auf eine dezentrale Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, so-
7719 wie auf den Zugang zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie. Wir werden dazu
7720 weitere Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern eingehen.

7721

7722 Wir wollen Investitionsanreize für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwick-
7723 lungsländern setzen, die Strukturen für eine Green-Economy und den Ausbau Er-
7724 neuerbarer Energien verbessern. Wir wollen durch multi- und bilaterale Entwick-
7725 lungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unter-
7726 stützen.

7727

7728 **Fluchtursachen bekämpfen – Zukunftsperspektiven schaffen**

7729 Existentielle Notlagen führen zu Flucht und Migration. Wir wollen akute und struktu-
7730 relle Fluchtursachen mindern, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leis-
7731 ten, zur Rückkehr von Flüchtlingen beitragen und Aufnahmeländer bei der Bewälti-
7732 gung ihrer Herausforderungen weiter unterstützen. Darum bauen wir insbesondere
7733 unser „Cash for Work“-Programm und weitere Programme weiter aus.

7734

7735 **Entwicklungsfinanzierung und nachhaltige Investitionen ausbauen**

7736 Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit,
7737 Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der
7738 ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

7739

7740 Wir werden die Zusage, 0,15-0,2 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens für die
7741 ärmsten Länder (LDCs) bereit zu stellen, so schnell wie möglich erreichen.

7742

7743 Wir werden Möglichkeiten prüfen, um Fondsgründungen mit Sitz in Deutschland mit
7744 privatem Kapital für entwicklungspolitische Zwecke zu realisieren.

7745

7746 Wir wollen die Instrumente der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
7747 anpassen.

7748

7749 Der Einsatz staatlicher Mittel zur Mobilisierung und Absicherung privaten Kapitals
7750 kann nur dann gewährt werden, wenn die Vorhaben überprüfbar im Einklang mit den
7751 international anerkannten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards stehen. Für die
7752 Förderung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes prüfen wir mit
7753 enger parlamentarischer Begleitung die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitions-
7754 gesetzes. Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen in fragilen und am
7755 wenigsten entwickelten Ländern berücksichtigen.

7756

7757 **Unsere Kooperationspartner stärken**

7758 Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere
7759 Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stif-
7760 tungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Aus-
7761 tauschprogramme wie den „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wol-
7762 len wir weiter ausbauen.

7763

- 7764 **Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**
7765 Wir wollen die Wirksamkeit erhöhen, indem wir Umsetzungsvorschriften überprüfen,
7766 zeitgemäß anpassen und uns besser über ODA-relevante Vorhaben abstimmen.

7767 **XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben**

7768

7769 **1. Bürgerbeteiligung**

7770 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob
7771 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie
7772 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt wer-
7773 den kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbei-
7774 tet werden.

7775

7776 **2. Kunst, Kultur und Medien**

7777

7778 **Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

7779 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Viel-
7780 falt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Bei-
7781 trag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Integration und schaffen Freiräu-
7782 me für kritischen Diskurs. Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das
7783 auf der christlich-jüdischen Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie
7784 den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität
7785 beruht. Eigensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern
7786 unser Zusammenleben, ermöglicht kritische Debatten und fördert die persönliche
7787 Entwicklung jeder und jedes Einzelnen.

7788

7789 Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Ge-
7790 sellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im
7791 Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade
7792 auch als starker Kulturstaat versteht. Die kulturelle und religiöse Vielfalt Deutsch-
7793 lands bereichert uns, ist aber nicht frei von Spannungen. Gemeinsame Werte, Res-
7794pekt vor dem Anderen und die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten, sind Voraus-
7795setzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten des
7796 Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne
7797 und ermöglichende Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis
7798 und Verständigung zu fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten
7799 und Bewährungsproben sind.

7800

7801 Im Sinne des kooperativen Kulturföderalismus stimmen wir die Kulturförderung des
7802 Bundes verstärkt mit den Ländern ab. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern.

7803

7804 Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach innen und außen fördern wir Dialog, Aus-
7805 tausch, Verständigung und Kooperation und stärken den Zusammenhalt in einer of-
7806 fenen und demokratischen Gesellschaft. Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“
7807 wollen wir die Kulturförderung des Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausfor-
7808 derungen wie Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Pop-
7809 ulismus, Zukunft von Arbeit und Kommunikation gemeinsam mit den Ländern,
7810 Kommunen und der Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Auf diese Weise bekennt sich
7811 der Bund zu seiner kultur- und medienpolitischen Verantwortung für ganz Deutsch-
7812 land und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Wir
7813 wollen die Kultur in ihrer föderalen Vielfalt fördern.

7814

7815 Zur Verbesserung der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spit-
7816 zenverbänden wollen wir das kulturpolitische Spitzengespräch weiterentwickeln und
7817 strukturieren. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, dieses einmal jährlich auch auf

7818 Einladung der für Kultur zuständigen Fachministerinnen und Fachminister der Länder
7819 durchzuführen.

7820
7821 Wir werden in der Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen
7822 Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität
7823 im Kultur- und Medienbereich in Deutschland vorlegen. Im Rahmen dieses Berichts
7824 werden wir weitere Instrumente der Kulturförderung des Bundes prüfen, die auch
7825 Bildende Künstlerinnen und Künstler in ihrer besonderen Produktionssituation unter-
7826 stützen. Flankierend soll im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte zur La-
7827 ge von Kunst und Kultur in unserem Land stattfinden. Darüber hinaus setzen wir uns
7828 für eine Berücksichtigung der Kultur in Debatten zur nachhaltigen Entwicklung auf
7829 nationaler und internationaler Ebene ein.

7830
7831 Wir wollen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien
7832 weiter ausbauen: Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medi-
7833 einrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig
7834 honoriert werden. Die Besetzung von z. B. Jurys, Gremien hat ausgewogener zu er-
7835 folgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen wie Männern angemessen ein-
7836 bezogen werden kann. Wir beziehen bei Stipendienvergaben und Förderentschei-
7837 dungen auch das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ein. Wir wollen den mit dem
7838 „Runden Tisch Frauen in Kultur und Medien“ begonnenen Prozess zur Herstellung
7839 von Geschlechtergerechtigkeit sowie der Verbesserung gleicher Chancen für Frauen
7840 und Männer fortführen. Wir unterstützen Maßnahmen für ein diskriminierungs- und
7841 gewaltfreies Arbeitsumfeld für Künstlerinnen und Künstler.

7842
7843 Die Koalitionsparteien würdigen das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaf-
7844 ten. Sie sind wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Auf Ba-
7845 sis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes
7846 gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Wir suchen das Gespräch mit den Kir-
7847 chen und Religionsgemeinschaften und ermutigen sie zum interreligiösen Dialog,
7848 denn das Wissen über Religionen, Kulturen und gemeinsame Werte ist Vorausset-
7849 zung für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Wir werden Antise-
7850 mitismus entschieden bekämpfen und ebenso anti-islamischen Stimmungen entge-
7851 gentreten.

7852 7853 **Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung**

7854 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und
7855 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte
7856 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren Zu-
7857 gang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum
7858 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle Infra-
7859 struktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden. Die auf
7860 ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von Investitionen, zur zeit-
7861 genössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur kulturellen Infrastruktur und insbe-
7862 sondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit
7863 gestärkt sowie für Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale
7864 21. Jahrhundert geöffnet werden.

7865
7866 Um die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu erhalten und weiter zu entwi-
7867 ckeln, sowie bestehende Förderprogramme und bundesgeförderte Einrichtungen für

7868 eine stärkere Wirkung in der Fläche zu ertüchtigen, wollen wir gemeinsam mit den
7869 Ländern folgende Maßnahmen umsetzen:

7870
7871 In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überre-
7872 gional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
7873 aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt. Der
7874 Bund bekennt sich dazu, kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung in allen Teilen
7875 Deutschlands maßgeblich zu unterstützen.

7876
7877 Wir wollen das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ost-
7878 deutschland – Invest Ost“ als gesamtdeutsches Programm erweitern. Um eine Stär-
7879 kung der kulturellen Orte in Städten, Gemeinden und im ländlichen Gebiet, im analo-
7880 gen wie im digitalen Raum zu erreichen, wollen wir die Förderung auch für kommer-
7881 zielle kulturelle Veranstaltungsorte prüfen.

7882
7883 Es wird eine umfassende Digitalisierungsstrategie des Bundes entwickelt, die auch
7884 eine mit substanziellen finanziellen Mitteln unterlegte Strategie für die Zukunft von
7885 Kultureinrichtungen und ihre digitale Transformation umfasst, unterstützt und fördert.
7886 Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein national bedeutsames Projekt, das in enger
7887 Vernetzung mit entsprechenden Angeboten der Länder und der EUROPEANA das
7888 kulturelle Erbe in Deutschland erschließt. Das Förderkonzept zur Digitalisierung des
7889 nationalen Filmerbes setzen wir gemeinsam mit den Ländern und der Filmwirtschaft
7890 zügig um.

7891
7892 Mit einem Programm „Kultur in den Regionen“ fördern wir zeitgenössische Kunst und
7893 Kultur. Insbesondere der freien Kultur ermöglichen wir damit deutschlandweit und
7894 auch grenzüberschreitend innovative kulturelle und künstlerische Einzelprojekte und
7895 Veranstaltungen.

7896
7897 Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwen-
7898 dungspraxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken. Zudem
7899 werden wir bewährte Förderinstrumente, wie die Bundeskulturförderfonds, entspre-
7900 chend ausbauen und die Förderung der internationalen Produktionshäuser nach
7901 Evaluierung substantiell stärken.

7902
7903 Das Programm LandKULTUR wollen wir weiterführen und mit anderen kulturpoliti-
7904 schen Zielen, wie z. B. der kulturellen Vermittlung und Integration, noch stärker ver-
7905 knüpfen.

7906
7907 Mit der Förderung von national und international relevanten Festivals wollen wir die
7908 vielfältigen Kulturschätze in unserem Land unterstützen.

7909
7910 Die von der Kulturstiftung des Bundes entwickelten erfolgreichen Initiativen zur Stär-
7911 kung der Kulturarbeit außerhalb der Metropolen sollen fortgesetzt und, wenn mög-
7912 lich, bundesweit ausgebaut werden. Wir werden prüfen, wie der Bund zum Erhalt der
7913 vielfältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung
7914 beitragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funkti-
7915 onen für Bildung und Kultur erfüllen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
7916 Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang
7917 zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.

7918

7919 Die komplementäre Finanzierung von Projekten in besonders finanzschwachen
7920 Kommunen kann auf einen Finanzierungsanteil von zehn Prozent reduziert werden.

7921
7922 Eine Initiative soll Literatur und deutsche Sprache und deren Bedeutung für unsere
7923 Gesellschaft unterstreichen.

7924
7925 Wir bekennen uns zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in
7926 Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma.

7927
7928 **Soziale Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen**

7929 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lö-
7930 sungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler
7931 und Kreativen. Deshalb setzen wir uns für die verbesserte soziale Absicherung von
7932 Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen ein.

7933
7934 2018 schaffen wir eine sachgerechte Anschlussregelung beim Arbeitslosengeld für
7935 überwiegend kurzbefristet Beschäftigte, die den Besonderheiten der Erwerbsbiog-
7936 rafien der in der Kultur Beschäftigten hinreichend Rechnung trägt.

7937
7938 Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein und werden prüfen,
7939 wie dort der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kultur- und Medienbe-
7940 reichs besser berücksichtigt werden kann. Dabei ist eine Erweiterung der abgabe-
7941 pflichtigen Verwerter um digitale Plattformen, die eine kommerzielle Verwertung
7942 künstlerischer Leistungen ermöglichen, anzustreben.

7943
7944 **Hauptstadtkultur**

7945 Im kulturellen Selbstverständnis des Landes spielt die Hauptstadt Berlin eine bedeu-
7946 nende, repräsentative Rolle. Die Kulturpolitik des Bundes in und für Berlin ist Aus-
7947 druck der Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe der Hauptstadt, die auch
7948 im Grundgesetz ihre Verankerung gefunden hat. Angesichts der aktuellen Heraus-
7949 forderungen wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Stiftung Preußischer Kultur-
7950 besitz strukturell an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internatio-
7951 naler Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat an-
7952 passen. Wir streben an, dass sich das Humboldt Forum weit über seine Museums-
7953 und Ausstellungsarbeit hinaus zu einer internationalen Dialogplattform für globale
7954 kulturelle Ideen entwickelt.

7955
7956 **Kulturelle Bildung**

7957 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung so-
7958 wie Medienkompetenz schließen, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Me-
7959 dien zu stärken. Kulturelle Bildung hat eine überragende Bedeutung für die individu-
7960 elle Persönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an
7961 unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist auch ein Schlüsselfaktor der Integration,
7962 sie erschließt den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.

7963
7964 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis der inklusiven kulturellen Bildung. Dieses
7965 wollen wir mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem
7966 Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, bündeln und stärken. Um jedem von
7967 Kindesbeinen an Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, unterstützen wir
7968 mit Bundesmitteln die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit außer-
7969 schulischen Angeboten wie Vorlesepaten, Theatern, Musikschulen oder Bibliotheken.

7970 Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Frei-
7971 willige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst
7972 „Kulturweit“ wollen wir verstärken.

7973
7974 Soziokulturelle Zentren spielen eine zentrale Rolle für Integration und Teilhabe vor
7975 Ort und sollen gestärkt werden.

7976
7977 Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der
7978 Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts
7979 zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kulturein-
7980 richtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.

7981
7982 Die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen sollen das Ziel umfassender kulturel-
7983 ler Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur veran-
7984 kern und nach Möglichkeit in den Bereichen Gremien und Personal, Ansprache des
7985 Publikums, Programmgestaltung und Zugänglichkeit ihrer Angebote berücksichtigen.
7986 Wir begrüßen, dass Einrichtungen der kulturellen und politischen Bildung des Bun-
7987 des, auch vor dem Hintergrund der erinnerungspolitischen Arbeit der Geschichtsmu-
7988 seen des Bundes sowie der Gedenk- und Erinnerungsorte, stärker zusammenarbei-
7989 ten. Wir wollen die pädagogische Vermittlungsarbeit bei den vom Bund geförderten
7990 Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen personell und finanziell
7991 deutlich stärken.

7992 7993 **Gedenken und Erinnern**

7994 Ohne Erinnerung keine Zukunft – zum demokratischen Grundkonsens in Deutsch-
7995 land gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der
7996 deutschen Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiege-
7997 schichte.

7998
7999 Deutschland ist aufgrund seiner Geschichte besonders dafür verantwortlich, die Erin-
8000 nerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil
8001 unseres nationalen Selbstverständnisses. Das Gedenken an die beiden deutschen
8002 Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der
8003 NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.

8004
8005 Wir wollen die dezentrale Erinnerungskultur mit ihrem zivilgesellschaftlichen Enga-
8006 gement stärken und zukünftig auch kleinere Initiativen und Gedenkstätten im In- und
8007 Ausland besser unterstützen. Wir wollen den Erhalt der authentischen Gedenkort
8008 und Zeugnisse kontinuierlich fördern und Steigerungen der Bundesbeteiligungen bei
8009 den Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur erreichen. Die Bundesregierung
8010 unterstützt vielfältige Aktivitäten und Projekte der Aufarbeitung der NS-
8011 Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz und
8012 Demokratieverständnis stärken, gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen und Er-
8013 wachsenen und im Zusammenwirken mit Zeitzeugen.

8014
8015 Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen.
8016 Deshalb unterstützen wir die Gedenkeinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer
8017 pädagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte. Eine ethnisch
8018 und religiös zunehmend heterogene Zusammensetzung der Besuchergruppen erfor-
8019 dert dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Neben der Stärkung der pädagogischen
8020 Arbeit wird als ein Teil dieser Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins

8021 Leben gerufen, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit
8022 entsprechenden Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden
8023 Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.
8024
8025 Wir bekennen uns zur Unterstützung der jüdischen Gemeinden. Wir sind dankbar,
8026 dass sich in Deutschland nach der Shoah wieder ein reichhaltiges jüdisches Leben
8027 entfaltet hat. Nach der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäi-
8028 schen Juden haben wir Deutschen eine immerwährende Verantwortung im Kampf
8029 gegen Antisemitismus.
8030
8031 Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir aner-
8032 kennen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Geden-
8033 ken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den
8034 osteuropäischen Nachbarn.
8035
8036 Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll noch besser in die Lage
8037 versetzt werden, Initiativen, insbesondere in Osteuropa, zu bestehenden Gedenkorten
8038 bei ihrer Aufarbeitungsarbeit zu unterstützen oder Initiativen für die Erforschung
8039 noch unbekannter Orte des Holocaust zu fördern.
8040
8041 Auch die fortgesetzte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien, Bundes-
8042 behörden sowie des Deutschen Bundestags wird weiter unterstützt.
8043
8044 In Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Gedenkstätten wollen wir insbesonde-
8045 re die nachwachsenden Generationen ohne eigene Diktaturerfahrung für das Un-
8046 recht der SED-Diktatur sensibilisieren.
8047
8048 Das Stasiunterlagengesetz hat sich bewährt. Die Überprüfungsmöglichkeit auf eine
8049 hauptamtliche oder inoffizielle Stasitätigkeit im öffentlichen Dienst soll für einen wei-
8050 ter zu beschränkenden Personenkreis bis zum 31. Dezember 2030 verlängert wer-
8051 den. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission und im Benehmen mit den
8052 Opferverbänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.
8053
8054 Den durch SED-Unrecht Geschädigten steht auch in Zukunft eine gesellschaftliche
8055 Anerkennung und Rehabilitierung zu. Deshalb wird die Koalition die Fristen in den
8056 Rehabilitationsgesetzen streichen.
8057
8058 Die Koalitionsparteien werden eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende
8059 Konzeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratieggeschichte erarbeiten. Auf
8060 Grundlage der Bundestagsbeschlüsse wollen wir mit einem Freiheits- und Einheits-
8061 denkmal in Berlin und in Leipzig an die positiven Momente unserer Demokratiege-
8062 schichte erinnern.
8063
8064 In dieser Legislaturperiode begehen wir u. a.: 70 Jahre Grundgesetz, 100 Jahre En-
8065 de des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges, 100 Jahre Frau-
8066 enwahlrecht, 100 Jahre Weimarer Republik, 30 Jahre Friedliche Revolution und 30
8067 Jahre Deutsche Einheit. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn wollen wir
8068 daran erinnern. Nicht nur angesichts dieser wiederkehrenden Anlässe des Geden-
8069 kens soll Geschichts- und Erinnerungspolitik verstärkt und auch als Thema der Aus-
8070 wärtigen Kulturpolitik etabliert werden.
8071

8072 **Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung**

8073 Das immaterielle und materielle Erbe, welches in unseren Museen, Bibliotheken und
8074 Archiven bewahrt wird, ist bedeutsam für die integrierende Kraft der Kultur sowie
8075 Ausdruck unserer Identität. Dies ist auch über das Europäische Kulturerbejahr 2018
8076 hinaus Motivation, es für nachkommende Generationen zu erhalten.

8077
8078 Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in
8079 Deutschland vorantreiben. Wir begrüßen, dass das Deutsche Zentrum Kulturgutver-
8080 luste seine Ergebnisse zunehmend öffentlich macht.

8081
8082 Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Washingtoner Erklärung von 1998 appel-
8083 lieren wir an alle öffentlichen kulturbewahrenden Einrichtungen und auch an Privat-
8084 personen in Deutschland, sich einem Begehren auf Anrufung der „Beratenden Kom-
8085 mission“ für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter nicht zu
8086 verschließen.

8087
8088 Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen
8089 und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kul-
8090 turgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit ei-
8091 nem eigenen Schwerpunkt fördern. Der Ankaufetat von Kulturgut, das für die deut-
8092 sche Kunst und Geschichte von besonderer Bedeutung ist, soll fortgeführt werden.

8093
8094 Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kultu-
8095 relles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet wer-
8096 den.

8097
8098 Wir wollen die Aufgabe der Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Bundesre-
8099 publik für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit durch das Bundesarchiv för-
8100 dern, indem wir, wo erforderlich, in Bundesgesetzen mit Löschungsvorschriften eine
8101 Anbietungspflicht für Unterlagen prüfen.

8102
8103 Es soll ein Programm kultureller Denkmalschutz aufgelegt werden, das unter ange-
8104 messener Kofinanzierung die Sanierung und Restaurierung von Gebäuden und
8105 Denkmälern in der Fläche weiterhin fördert. Den Erhalt des baukulturellen Erbes über
8106 die Förderung von Denkmalschutz und -pflege wollen wir im Zusammenwirken mit
8107 den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und aus-
8108 bauen, ebenso wie die Förderung der UNESCO-Welterbestätten im Inland sowie das
8109 Kulturerhalt-Programm im Ausland. Der Masterplan für die Stiftung Preußische
8110 Schlösser und Gärten soll weitergeführt werden.

8111
8112 Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der
8113 Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturel-
8114 len Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebe-
8115 nengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aus-
8116 siedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der
8117 europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der
8118 deutschen Vertriebenen stärken. Wir wollen außerdem dafür Sorge tragen, dass die
8119 Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in der aktuellen Legisla-
8120 turperiode erfolgreich umgesetzt und weiterhin europäisch ausgerichtet wird. Die
8121 Koalitionsparteien sehen die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht
8122 und Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Um dem Anspruch einer

8123 gemeinsamen europäischen Aufarbeitung des von Diktaturen und Gewalterfahrungen
8124 geprägten 20. Jahrhunderts gerecht zu werden, will die Koalition das Europäische
8125 Netzwerk Erinnerung und Solidarität stärker unterstützen und profilieren.

8126

8127 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

8128 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur Beschäftigungs- und Wachstumstreiber,
8129 sondern auch Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung und zukünftige Entwick-
8130 lungen in unserer Arbeitswelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesellschaft.

8131

8132 Wir streben eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der
8133 Innovations- und Außenwirtschaftsförderung und die Weiterentwicklung von Finan-
8134 zierungs- und Förderinstrumenten an, um inhaltebezogene und immaterielle Innova-
8135 tionen, Leistungen und Produkte der Kreativwirtschaft anzusprechen. Weiterhin wol-
8136 len wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives
8137 Schaffen im Urheberrecht verbessern. Die Verbindung kultureller Angebote mit der
8138 Kreativwirtschaft trägt dazu bei, Städte und Regionen attraktiver zu machen.

8139

8140 Mit Blick auf die kulturellen und medialen Herausforderungen unserer Zeit brauchen
8141 wir ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, das bestehende
8142 Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich aber auch die Rah-
8143 menbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die
8144 Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt. Die europäischen Bemü-
8145 hungen um eine Urheberrechtsreform dürfen nicht hinter den deutschen Rechtsstan-
8146 dard zurückfallen.

8147

8148 Wir wollen digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturel-
8149 len und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen. Hierzu streben wir mit
8150 Blick auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Ur-
8151 hebern, Nutzern und Plattformbetreibern an und werden einen Vorstoß zur Überar-
8152 beitung des Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie prüfen.

8153

8154 Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten
8155 Mehrwertsteuersatzes bei gewerblich gehandelten Kunstgegenständen, E-Books, E-
8156 Papers und anderen elektronischen Informationsmedien ein. Wir wirken darauf hin,
8157 dass der ursprüngliche gesetzgeberische Wille für den Kunsthandel aus dem Jahr
8158 2014 verwirklicht wird.

8159

8160 **Film, Games und Musikwirtschaft**

8161 Der Film ist ein bedeutendes Kultur- und Wirtschaftsgut. Wir wollen die internationale
8162 Wettbewerbsfähigkeit des Film- und Medienstandortes Deutschland in seiner themati-
8163 schen und regionalen Vielfalt nachhaltig sicherstellen. Wir wollen eine Gesamtbe-
8164 trachtung der audiovisuellen Industrien von Bund und Ländern.

8165

8166 Wir wollen die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung mindestens auf dem aktu-
8167 ellen Niveau fortsetzen. Wir wollen die Förderinstrumente, insbesondere den Deut-
8168 schen Filmförderfonds I und II sowie den German Motion Picture Fund, besser aufei-
8169 nander abstimmen und mit den Möglichkeiten von German Films, der Außenkultur-
8170 und Außenwirtschaftsförderung besser verzahnen. Wir wollen eine umfassende För-
8171 derung audiovisueller Inhalte (Kino, Serien, High-End TV, VFX, Animation, Virtual
8172 Reality) einführen, um den Produktionsstandort Deutschland weiter zu stärken und
8173 eine Abwanderung deutscher Produktionen ins Ausland zu verhindern.

8174
8175 Wir prüfen die Einbeziehung weiterer Verwertungsformen audiovisueller Inhalte, wie
8176 z. B. Streaming-Dienste, in die solidarische Filmförderung (FFG).
8177
8178 Damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt, wollen wir den Kultur-
8179 ort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten durch ein kofinanziertes „Zukunfts-
8180 programm Kino“ stärken und erhalten.
8181
8182 Wir wollen seitens des Bundes eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwer-
8183 tiger digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken.
8184 Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir unter Beteiligung der Games-Branche
8185 weiterentwickeln und stärken.
8186
8187 Die Musikwirtschaft hat insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Ge-
8188 schäftsmodelle in der Digitalisierung eine wesentliche Vorbildfunktion innerhalb der
8189 Kreativwirtschaft. Wir wollen ihre kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen festi-
8190 gen, ihre gemeinsamen Plattformen ausbauen und ihre internationale Wahrnehm-
8191 barkeit stärken.

8192 **Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz**

8193 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medi-
8194 enfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir ins-
8195 besondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Nur ein freier Zugang zu Medien
8196 und Informationen, qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Angebote und
8197 die notwendige Medienkompetenz ermöglichen kommunikative Chancenfreiheit und
8198 gleichberechtigte Teilhabe aller.

8199
8200 Im Wissen um die Zuständigkeit der Länder bekennt sich die Koalition zur dualen
8201 Medienordnung. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen und privaten
8202 Rundfunk und eine starke und vielfältige Presselandschaft.

8203
8204 Wir sind uns einig, dass der Bund unter Wahrung der Länderkompetenz die Länder
8205 dabei unterstützt, Medienplattformen und Intermediäre wie Suchmaschinen, Video-
8206 plattformen oder soziale Netzwerke in die gemeinsamen Anstrengungen zur Siche-
8207 rung von Medienvielfalt, fairem Wettbewerb und Meinungs- und Persönlichkeits-
8208 rechtsschutz national und europäisch stärker einzubeziehen.

8209
8210 Eine freie Presse und freie Medien brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Be-
8211 rufsgheimnis- und Informantenschutz.

8212
8213 Verlage und Journalistinnen und Journalisten brauchen verlässliche Rahmenbedin-
8214 gungen seitens der Politik. Wir wollen diese dadurch verbessern, dass eine bessere
8215 Rechtsdurchsetzung für journalistische Inhalte ermöglicht, das Presse-Grosso gesi-
8216 chert, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhalten und weitergehende Instrumente
8217 wie neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen geprüft werden.

8218
8219 Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen,
8220 werden wir künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stär-
8221 ker hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie
8222 z. B. durch Werbeverbote, prüfen.

8223
8224 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass es in einem gemeinsamen
8225 Binnenmarkt auch für Medien und Plattformen weder Steuer- noch Abgabeoasen
8226 gibt.

8227
8228 Wir werden das Buchpreisbindungsgesetz anpassen, damit internetgestützte Ver-
8229 triebsarten (Affiliate-Programme) die Buchpreisbindung nicht aushebeln können.

8230
8231 **Kultur und Medien in Europa und der Welt**

8232 Wir wollen eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und den Ausbau unserer
8233 kulturellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im globa-
8234 len Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu vertreten.

8235
8236 Bei der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein un-
8237 verzichtbarer Akteur, den wir, wie in den letzten Jahren begonnen, finanziell deutlich
8238 weiter stärken wollen. Wir wollen das Budget der Deutschen Welle auf das vergleich-
8239 barer europäischer Auslandssender anheben. Wir begrüßen die eingeleiteten Koope-
8240 rationen der Deutschen Welle mit europäischen Rundfunkpartnern.

8241

8242 Wir setzen uns ein für eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein ge-
8243 meinsames Europa. Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten
8244 Halbjahr 2020 setzen wir auf den Beitrag von Kultur und Bildung, aber auch Presse-
8245 freiheit und Medienvielfalt, um unsere gemeinsame europäische Identität und den
8246 Zusammenhalt in einem freiheitlichen und demokratischen Europa zu fördern. Daher
8247 unterstützen wir den Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und
8248 Jugendaustauschs sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer
8249 starken Zivilgesellschaft.

8250
8251 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch nicht nur in
8252 der Europäischen Union, sondern in ganz Europa deutlich stärken.

8253
8254 Politik für Kultur und Wissenschaft, Medien und Bildung ist eine Politik für die offene
8255 Gesellschaft, für die Freiheit von Meinungen, Wissenschaft und Kunst. Angesichts
8256 der weltweiten Bedrohung kritischer Künstlerinnen, Intellektueller, Journalistinnen
8257 und Wissenschaftler, aber auch aus unserer historischen Verantwortung heraus un-
8258 terstützen wir eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und
8259 Meinungsfreiheit, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen.

8260

8261 **XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8262

8263 **1. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8264 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen
8265 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der
8266 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis
8267 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Wir stärken die Ent-
8268 scheidungsfindung in Bundestag und Bundesrat.

8269

8270 **2. Kooperation der Parteien**

8271 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Die Koalitions-
8272 partner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen.
8273 Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

8274

8275 Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Re-
8276 gierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach-
8277 und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich im Konflikt-
8278 fall und zur Lösung streitiger grundsätzlicher Probleme zu Koalitionsgesprächen im
8279 Koalitionsausschuss.

8280

8281 Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners
8282 zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen
8283 den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Die Koalitionsparteien werden
8284 sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses verständigen.

8285

8286 Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt
8287 ausgewogene Lösung an, die beiden gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet.
8288 Für Personalfragen nachgeordneter Behörden gilt das Ressortprinzip.

8289

8290 **3. Kooperation der Fraktionen**

8291 Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politi-
8292 schen Debatte machen.

8293

8294 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesell-
8295 schaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen, dass die
8296 Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann, und
8297 die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden wir mit den
8298 anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

8299

8300 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt wer-
8301 den.

8302

8303 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfrak-
8304 tionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten
8305 Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

8306

8307 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
8308 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Gesetzesinitiativen auf Fraktionsebene
8309 werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen einge-
8310 bracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

8311

8312 **4. Arbeit in der Bundesregierung**

8313 Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Be-
8314 deutung sind, keine Seite überstimmt. In allen Ausschüssen des Kabinetts und in
8315 allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koaliti-
8316 onsfractionen nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im ge-
8317 genseitigen Einvernehmen. Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, so-
8318 fern es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt.

8319

8320 **5. Europapolitische Koordinierung**

8321 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu
8322 erreichen, wird die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den
8323 europäischen Partnern und Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koaliti-
8324 onspartner unter Beibehaltung der bewährten Zuständigkeitsverteilung innerhalb der
8325 Bundesregierung und mit den Koalitionsfraktionen vorher eng abstimmen. Diese Ab-
8326 stimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im
8327 Rahmen ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammen-
8328 wirken mit der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler wahrgenommen. Die Koordi-
8329 nierung gilt auch für die Räte der Europäischen Union und den Europäischen Rat.

8330

8331 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren
8332 jeweiligen europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und
8333 Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb gegeneinander an.

8334

8335 **6. Evaluierung**

8336 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages
8337 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller
8338 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.

8339

8340 **Ressortverteilung**
8341 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt
8342 festgelegt:
8343
8344 Die CDU, CSU stellt die Bundeskanzlerin.
8345
8346 Die SPD stellt den Stellvertreter der Bundeskanzlerin.
8347
8348 Die CDU, CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:
8349 • Innen, Bau und Heimat (CSU)
8350 • Verteidigung (CDU)
8351 • Wirtschaft und Energie (CDU)
8352 • Gesundheit (CDU)
8353 • Bildung und Forschung (CDU)
8354 • Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU)
8355 • Ernährung und Landwirtschaft (CDU)
8356 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (CSU)
8357
8358 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der
8359 CDU, CSU gestellt.
8360
8361 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:
8362 • Auswärtiges Amt
8363 • Finanzen
8364 • Arbeit und Soziales
8365 • Justiz und Verbraucherschutz
8366 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend
8367 • Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
8368
8369 Den Staatsminister für Kultur und Medien, den Staatsminister im Kanzleramt sowie
8370 den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt die CDU.
8371
8372 Die beiden Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt die SPD.
8373
8374 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.
8375
8376 Berlin, den 07. Februar 2018
8377